

Schweizerisches Bundesarchiv  
Archives fédérales suisses  
Archivio federale svizzero  
Archiv federal svizzer

# Quellendokumentation

**Currie - Verhandlungen**  
**12. Februar bis 8. März 1945**



Schweizerisches Bundesarchiv  
Quellendokumentation

von Simone Chiquet

Currie-Verhandlungen, 12. Februar bis 8. März 1945 - **Inhaltsverzeichnis**

Überblick  
Vorgeschichten  
Verhandlungen  
Verhandlungsklima  
Verhandlungsumfeld  
Das Abkommen

25. Februar 1997

## Die Currie-Verhandlungen - Uebersicht

Am 12. Februar 1945 begannen in Bern Wirtschaftsverhandlungen zwischen der Schweiz und den Alliierten. Die alliierte Delegation unter der Leitung von Lauchlin Currie (Vereinigte Staaten), Dingle Foot (Grossbritannien) und Paul Charguéraud (Frankreich) forderte eine *Einstellung jeglicher wirtschaftlicher Zusammenarbeit* mit den Achsenmächten, die *Ergreifung geeigneter Massnahmen*, um zu verhindern, dass die Schweiz für die Kriegsfinanzierung sowie das Horten von Raubgut benutzt werden kann, das *Verfügbarmachen von schweizerischen Produkten und Fabrikaten* für Frankreich und andere befreite Länder sowie eine Zusammenarbeit mit den Vereinigten Nationen beim Wiederaufbau von Europa. Als Gegenleistung bot die alliierte Delegation Waren, Transporterleichterungen und die Plazierung von Aufträgen in der Schweiz, um eine allfällige - durch den Exportrückgang bedingte - Arbeitslosigkeit zu verhindern. Sofort und bedingungslos gaben die Alliierten Rohstoffe aus schweizerischen Beständen, darunter auch 2689 Tonnen Eisen und Stahl, frei.

Die von William Rappard geleitete Schweizer Delegation, die in den Verhandlungen eine Fortsetzung der bereits stattgefundenen Besprechungen von London sah, stellte folgende Forderungen in den Mittelpunkt: die *Fortführung* beziehungsweise die Eröffnung alter *Zufuhrquoten*, eine *Aufstockung der Kontingente* oder Zulassung der Bezüge ausserhalb der Quoten, die *Eröffnung von industriellen Rohstoffzufuhren* und *Zufuhrwegen durch Frankreich*. Gleichzeitig wollte man Fragen rund um die *Black-Lists* verhandeln.

In der Folge wurden die zur Diskussion stehenden Fragen in verschiedenen Subkommissionen erörtert, wobei den Finanzverhandlungen unter der Leitung des Schweizers Victor Gautier und des Amerikaners Orvis Schmidt eine entscheidende Bedeutung zukam. Hier ging es um die Forderungen nach Erhebung beziehungsweise Blockierung fremder Guthaben und geraubter Güter in der Schweiz, nach Einstellung der Goldkäufe sowie um die Forderung nach einem Handelsverbot mit ausländischen Banknoten. Es waren dies alles keine neuen Begehren. Seit den alliierten Warnungen vom 5. Januar 1943 und 22. Februar 1944 zur Raubgoldfrage sowie der amerikanischen

Note zur Resolution VI von *Bretton Woods* an die Schweiz war klar, dass der Druck zunehmen würde.

Angesichts der politischen und militärischen Entwicklungen sowie der „untragbaren Isolation der Schweiz“ (Joseph Straessle) war der Handlungsspielraum für die Delegation unter William Rappard Mitte Februar klein. So war man sich bereits im Vorfeld der Verhandlungen klar darüber, dass nur eine grosszügige Haltung in wirtschaftlichen und finanziellen Fragen die politischen Schwierigkeiten verringern könnten. Um in diesem Sinne das Klima positiv zu beeinflussen und den „guten Willen“ der Schweiz (Walter Stucki) unter Beweis zu stellen, traf der Bundesrat bereits zu Beginn der Verhandlungen zwei Entscheidungen.

Am 20. Februar beschloss der Bundesrat, die in den USA blockierten Guthaben gemäss der von der amerikanischen Regierung gewährten Generallizenz Nr. 50 zu zertifizieren (*Ausscheidung des Schweizerbesitzes*). Betraut wurde mit dieser Aufgabe - entgegen den Wünschen der Schweizerischen Bankiervereinigung - die Schweizerische Verrechnungsstelle.

Bereits vier Tage zuvor hatte der Bundesrat einen Entschluss hinsichtlich der Regelung des Zahlungsverkehrs zwischen der Schweiz und Deutschland gefällt und in diesem Zusammenhang die *Blockierung der deutschen Vermögenswerte* verfügt. Ein Vorgehen, das nicht nur bei der Schweizerischen Bankiervereinigung auf Unverständnis stiess, sondern auch beim Vorort, bei der Handelsabteilung und der Schweizerischen Nationalbank. Im Gegensatz dazu wurde der sogenannte *Sperrebeschluss* von der alliierten Delegation grundsätzlich positiv aufgenommen, wenn man auch deutlich machte, dass man diesen nur als „step“ und nicht als „complete settlement“ betrachte. Insbesondere wünschte man eine Präzisierung in den Bereichen „indirekte Ueberweisungen an Deutschland“ und „Gesellschaften mit deutschem Kapital“. Gleichzeitig formulierte die alliierte Delegation in den folgenden Verhandlungsrunden die Forderung nach Ausdehnung der schweizerischen Guthabenblockade auf alle ausländischen Vermögenswerte und nach einer Bestandesaufnahme der von der Schweiz blockierten Guthaben. Im Sinne einer Kompromisslösung erklärte sich die Schweiz bereit, die gewünschte Erhebung durchzuführen ohne aber die Ergebnisse einem fremden Staat mitzuteilen, sowie die Alliierten zu allen weiteren Massnahmen zu konsultieren.

Schwierig gestalteten sich die Verhandlungen in der Raubgoldfrage: Die Alliierten vertraten den Standpunkt, dass Deutschland bereits seit einiger Zeit über keine eigenen Goldbestände mehr verfüge und daher der grösste Teil des von der Schweizerischen Nationalbank erworbenen Goldes als Raubgold angesehen werde. Aus diesem Grund musste sich die Schweiz verpflichten,

von Deutschland und den von Deutschland besetzten Ländern nur noch Gold entgegenzunehmen, das der Finanzierung amtlicher Aufgaben (Aufwendungen diplomatischer Vertretungen, Zahlungen an Kriegsgefangene, Internierte und an das Internationale Rote Kreuz) diene.

Nach der Blockierung deutscher Vermögenswerte und der Einschränkung des Goldhandels ergriff der Bundesrat gegen Ende der Currie-Verhandlungen mit seinem Beschluss vom 2. März über das *Verbot der Ein- und Ausfuhr von und des Handels mit ausländischen Banknoten* eine weitere Massnahme. Er wollte damit verhindern, dass Noten, die in den besetzten Ländern unrechtmässig gehandelt wurden, in der Schweiz in Umlauf gebracht würden - ein Ansinnen, das seit 1943 mehrmals in Erwägung gezogen wurde und bereits zu Beginn des Jahres 1944 zu einem entsprechenden Entwurf geführt hatte. In den laufenden Verhandlungen versuchte nun die Schweiz, rechtmässige Eigentümer vom Verbot auszuklammern und Ausnahmestimmungen für Flüchtlinge und den Tourismus durchzusetzen. Vergeblich: Die Alliierten machten keine Konzessionen, stellten aber allfällige Neuverhandlungen für die Zeit nach Beendigung des Krieges in Aussicht.

Neben den Finanzverhandlungen kamen den Fragen des Transitverkehrs und des Exports grosse Bedeutung zu. Die Alliierten, die bereits in der Ersten Verhandlungssitzung vom 13. Februar deutlich gemacht hatten, dass sie von der Schweiz erwarteten, nichts zu unternehmen, was einer Verlängerung des Krieges gleichkomme, verlangten die Einstellung jeden Transits und Exports. Auf der andern Seite vertrat die Schweizer Delegation den Standpunkt, dass laut Gotthard-Vertrag nur vereinzelt Einschränkungen gemacht werden dürften. Angesichts der aktuellen Situation käme aber dem Transit sowieso nur noch eine symbolische Bedeutung zu. Was den Export anbelangte, betonte die Schweiz, dass sie aufgrund früherer Abkommen Verpflichtungen einzuhalten habe. Sie bot jedoch an, den Wert der rückständigen Lieferungen und neuen Geschäfte auf insgesamt sechs bis sieben Millionen monatlich zu beschränken.

Die nachfolgenden Sitzungen, in denen detailliert Ein-, Ausfuhr- und Transitkontingente verhandelt wurden, schlossen mit einem Kompromiss: Die Schweiz erklärte sich bereit, den Transit zu beschränken, wobei auf die Durchfuhr von Kohlen und Eisen vollständig verzichtet wurde. Gleichzeitig akzeptierte sie unter anderem für den Export Kontingente von drei Millionen (bis Ende März) beziehungsweise eineinhalb Million Franken (bis 8. April). Im Gegenzug erhielt sie von den Alliierten Transportmöglichkeiten und gewisse - als „ziemlich befriedigend“ gewertete - Einfuhrkontingente zugebilligt. Keine Einigung wurde in den Fragen der „Blacklists“ und der blockierten schweizerischen Guthaben in den USA erzielt.

Die am 8. März unterzeichneten Schlussdokumente machten den Erfolg der „Safehaven“-Politik deutlich. Das Abkommen galt denn auch unter den Alliierten als Vorbild für entsprechende Vereinbarungen mit Schweden, Portugal, Spanien und der Türkei. Seitens der Schweiz zeigte man sich ebenfalls befriedigt:

„Notre ravitaillement est théoriquement assuré et dépend de la mise en train pratique des transports à travers la France, question essentiellement technique. D'autre part, la Délégation, les Autorités et le peuple suisses, dans son ensemble, ont su, par l'accueil qu'ils ont réservé à nos hôtes alliés, rétablir l'atmosphère de confiance et de compréhension réciproque dont notre pays avait grand besoin au seuil de la période qui va s'ouvrir après la fin des hostilités.

Sur le plan financier, nous avons, tout au long de ce rapport, relevé à plus d'une reprise la portée des engagements pris, et nous espérons avoir également su donner une idée des difficultés qu'a rencontrées la Délégation suisse. Seule en face de trois grandes Puissances, organisatrices du monde de demain, la Suisse a pu faire triompher sa politique de neutralité, mais elle ne pouvait pas sortir de l'impasse sans faire de sérieux sacrifices. Ils sont surtout sensibles dans le domaine financier bien que, à tout prendre, toutes les mesures décrétées ou à décréter eussent tôt ou tard dû être prises dans l'intérêt même du pays.“ (Bericht des Eidgenössischen Politischen Departements, 28. März 1945).

*Literatur:*

Castelmur, Linus von, *Schweizerisch-alliierte Finanzbeziehungen im Uebergang vom Zweiten Weltkrieg zu Kalten Krieg, Die deutschen Guthaben in der Schweiz zwischen Zwangsliquidierung und Freigabe (1945-1952)*, Zürich 1992.

Durrer, Marco, *Die schweizerisch-amerikanischen Finanzbeziehungen im Zweiten Weltkrieg, Von der Blockierung der schweizerischen Guthaben in den USA über die „Safehaven“-Politik zum Washingtoner Abkommen (1941-1946)*, Genf 1984.

Durrer, Marco, „Les négociations économiques entre Alliées et Suisses à la veille de la défaite du Troisième Reich: à propos du point de vue anglo-américain“, *Relations internationales*, 1983/30.

Schiemann, Catherine, *Neutralität in Krieg und Frieden, Die Aussenpolitik der Vereinigten Staaten gegenüber der Schweiz 1941-1949*, Zürich 1991, S.125ff.

## Currie-Verhandlungen vom 12. Februar bis 8. März 1945 - **Vorgeschichten**

### **„The time has arrived ...“**

(Franklin D. Roosevelt, 19. Januar 1945)

Seit Ende 1944 fanden zwischen dem Departement of State und dem Foreign Office Konsultationen darüber statt, welche Haltung man gegenüber der Schweiz einnehmen solle. Man war sich dabei einig, dass in den Verhandlungen sowohl der Abbruch der schweizerisch-deutschen Wirtschaftsbeziehungen als auch die Einstellung jeglichen Transitverkehrs erreicht werden müsse.

Auf der Seite der Schweiz ging man davon aus, dass es sich in Bern im wesentlichen um eine Fortsetzung der periodisch stattfindenden Besprechungen von London handle. Weiter glaubte man, dass die Alliierten insbesondere die Verschiebungen von Fluchtgeldern und Raubgut, die Gold-Käufe der Nationalbank sowie die Frankenabgabe bzw. Dollarübernahme traktandieren würden. Schliesslich hoffte man aber auch darauf, die Probleme, die im Zusammenhang mit den in den USA blockierten schweizerischen Guthaben aufgetaucht waren, zu behandeln.

- Schreiben von Franklin D. Roosevelt an Eduard von Steiger, 19. Januar 1945, BAR E 4001 (C) 3, Band 1
- Schreiben von Joseph Straessle an Walter Stucki, 24. Januar 1945, BAR E 2801 1967/77, Band 4, E.
- Schreiben von Friedrich Gygax an Walter Stucki, 15. Februar 1945, BAR E 2801 1967/77, Band 4, G.1

THE WHITE HOUSE  
WASHINGTON

January 19, 1945.

My dear Mr. President:

The time has arrived to renegotiate certain aspects of our war trade agreement with your country. I regard this matter as of such importance that I have designated my assistant, Mr. Lauchlin Currie, as head of the American delegation. He will inform your government of our position.

We have respected the traditional neutrality of your country and have sympathized with the past difficulties of your position. We forbore pressing our demands when you were isolated by our enemy and were in no position to do other than carry on a large trade with him. Now, however, the fortunes of war have changed. We are now in a better position to meet your most urgent needs and defend your liberties if they are threatened. I know in these circumstances that you will be eager to deprive the Nazis of any further assistance. It would indeed be a trial to any freedom-loving Swiss to feel that he had in any way impeded the efforts of other freedom-loving countries to rid the world of a ruthless tyrant. I speak strongly as every day the war is prolonged costs the lives of some of my countrymen.

I hope also that you will lend every assistance to our efforts in the post-war period to track down and seize the property of our foe.

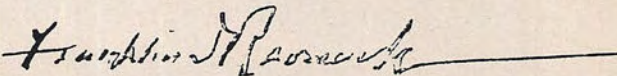
We are deeply grateful for the aid your Government has rendered us in connection with our men imprisoned in Germany, and in other ways. I trust that the present mission will be successful and that we may look forward to the early date when Switzerland



will join with the victorious powers in building a new world organization for peace and prosperity.

Please accept the inauguration medal I am sending by Mr. Currie as a slight token of my high esteem.

Very sincerely yours,

A handwritten signature in dark ink, appearing to read "Franklin D. Roosevelt", followed by a horizontal line extending to the right.

His Excellency,  
Eduard von Steiger,  
President of the Swiss Confederation,  
Berne, Switzerland.

130

LÉGATION DE SUISSE  
WASHINGTON 8. D. C.Vertraulich.

Den 24. Januar 1945.

Sehr geehrter Herr Minister,

Ich habe mit grosser Genugtuung von Ihrer Ernennung zum Chef der Abteilung für Auswärtiges des Eidgenössischen Politischen Departements Kenntnis genommen und möchte den Anlass dieses ersten Berichtes an Sie dazu benützen, um Ihnen meine besten Glückwünsche zu Ihrer neuen Tätigkeit zu entbieten. Es freut mich, Gelegenheit zu haben, den seit meinem Rücktritt von der Generaldirektion der Schweizerischen Kreditanstalt unterbrochenen Kontakt auf diesem Wege wieder aufnehmen zu können.

Der Zweck dieser Zeilen ist, Sie über den gegenwärtigen Stand der Finanzverhandlungen mit den amerikanischen Behörden kurz zusammenfassend zu orientieren und Ihnen gleichzeitig meine persönliche Ansicht über das weitere Vorgehen bekanntzugeben.

Seit November 1943, als ich meine Tätigkeit bei der Gesandtschaft aufnahm, war es mir klar, dass die amerikanische Regierung ihre Absichten, welche in General Ruling 17 ihren Ausdruck finden, energisch einer Verwirklichung entgegenführen werden. Da uns die Wahl zwischen der Kontrolltätigkeit offizieller schweizerischer Organe und einer solchen

Herrn Minister Dr. Walter Stucki,  
Chef der Abteilung für Auswärtiges,  
Eidgenössischen Politisches Departement,

B e r n .

- 2 -

seitens des amerikanischen Treasury bzw. der amerikanischen Konsulate offen stand, habe ich im Hinblick auf die beträchtlichen Vorteile der ersten Methode mit grossem Nachdruck die Uebernahme der nötigen Funktionen durch die Nationalbank bzw. eine andere hiefür geeignete vom Bunde zu bezeichnende Stelle empfohlen. Leider wurde aber der Ernst der Situation von den interessierten Kreisen in der Schweiz nicht genügend erkannt. Meine konsequent vertretene Haltung - übrigens nicht nur in dieser sondern auch in anderer Beziehung - hat bedauerlicherweise nur wenig Beachtung gefunden und darüber hinaus, ganz entgegen meiner Absicht, zu wenig erbaulichen Auseinandersetzungen mit der Nationalbank Anlass gegeben. Ich möchte deshalb nochmals wiederholen, dass meine Vorschläge einzig und allein das Resultat meines eingehenden Studiums der Situation an Ort und Stelle waren, wobei mein spezielles Augenmerk stets den Zukunftsbedürfnissen unseres Landes im Verhältnis zu den Vereinigten Staaten und den nach dem Kriege politisch massgebenden Mächten galt. Irgendwelche Persönlichkeiten zu treffen, deren Integrität und guten Willen ich nach wie vor vollkommen anerkenne, lag mir denn auch durchaus fern.

In diesem Sinne möchte ich nachstehend in kurzen Zügen meine Ansichten über die pendenten Fragen zu Ihrer persönlichen Orientierung darlegen.

I. Im Machtbereich der amerikanischen Behörden liegende Aktiven (Effekten, Bankguthaben, etc.).

Sie haben meinen beiden Berichten vom 12. Dezember 1944 und 10. Januar a.c. wohl entnommen, dass ich eine Inangriffnahme der ganzen Angelegenheit durch die Schwei-

zerische Regierung für unabwendbar und durchaus dringlich halte. Insbesondere ist die Ausscheidung des bona fide schweizerischen Besitzes absolut erforderlich, wenn wir die fortwährenden Anschuldigungen der Verheimlichung feindlichen Eigentums und der Förderung von Kapitalverschiebungen für Rechnung der Achse wirksam begegnen und die im Weigerungsfall bestimmt zu erwartenden Massnahmen vermeiden wollen. Sollte die Schweizerische Regierung nach erneuter Prüfung der Sachlage im Lichte der Entwicklungen der letzten Monate an ihrem Standpunkt, dass eine Kontrolle durch Organe des Bundes oder unter deren Verantwortung nicht akzeptabel ist, festhalten, so sehe ich als unmittelbare Folge u.a. eine weitere Verschärfung von General Ruling 17 voraus. Aus meinen letzten Besprechungen mit den massgebenden Leuten habe ich ferner den bestimmten Eindruck erhalten, dass die amerikanische Regierung die Durchführung einer Kontrolle in der Schweiz durch ihre eigenen Organe wie in Ruling 17 vorgesehen nicht mehr beabsichtigt, sondern - wenn wir die letzte Gelegenheit zum aktiven Schutze unserer schweizerischen Anlagen in Amerika verpassen - dazu übergehen wird, den ganzen Schweizerbesitz der Verwaltung des Alien Property Custodian zu übergeben. Einige der schwerwiegenden Hauptnachteile einer solchen Massnahme wären :

1. Jegliche Bewegungsfreiheit der einzelnen Kontoinhaber (Möglichkeit des Kaufs und Verkaufs von Wertpapieren, Anlagen oder anderweitige Verwertung von Vermögenserträgen, etc.) wird vollkommen dahin fallen.

2. Die Freigabe der Guthaben wird wesentlich - möglicherweise jahrelang - verzögert.

- 4 -

3. Zwecks Rückerlangung des Verfügungsrechts muss jeder einzelne Eigentümer durch die komplizierte und sehr kostspielige Claim-Prozedur gehen, was unendliche technische Schwierigkeiten mit sich bringt.

4. Der Eigentumsnachweis muss den amerikanischen Behörden hier in Amerika erbracht werden, was die Anlegung von viel strengeren Massstäben zur Folge hat, als wenn die Zertifizierung durch schweizerische Stellen erfolgen würde.

5. Das angestammte amerikanische Depotgeschäft wäre für unsere Banken für längere Zeit praktisch verloren.

6. Wenn die vollen Auswirkungen der Massnahme in der breiten Öffentlichkeit bekannt werden, dürften sich sowohl die Banken als auch die verantwortlichen Regierungstellen schwerster Kritik aussetzen.

Sie gehen wohl mit mir einig, dass das bona fide schweizerische Volksvermögen derartigen Risiken unter keinen Umständen ausgesetzt werden darf. Eine prinzipielle Entscheidung darüber, ob wir die offizielle Zertifizierung übernehmen wollen, muss dem Treasury ohne weiteren Verzug mitgeteilt werden, da sonst die teilweise bereits im Detail vorbereiteten Massnahmen nicht mehr länger aufgehalten werden können.

## II. Abgabe von Schweizerfranken an die Vereinigten Staaten gegen freies Gold.

Auf diesem Gebiete können wir Amerika Zugeständnisse machen, ohne Gefahr zu laufen, unsere Neutralität in irgendwelcher Weise zu verletzen. Wenn auch aus den Ihnen bekannten Gründen sofortige Gegenkonzessionen auf dem Gebiete

der Warenausfuhr nicht gemacht werden können, so wirken sich unsere Konzessionen zweifellos im günstigen Sinne auf die zukünftige Haltung sowohl des State Departements als auch des Treasury aus. Obwohl es zutrifft, dass die Verhältnisse, welche zu unseren grossen Clearing-Krediten an Deutschland führten, nicht mit den hier massgebenden Umständen verglichen werden können, so werden nun leider in Amerika unsere diesbezüglichen Argumente nicht als vollkommen stichhaltig angesehen. Ob die amerikanische Haltung objektiv betrachtet gerechtfertigt ist oder nicht, spielt bedauerlicherweise eine untergeordnete Rolle, weil es Amerika in seiner Macht hat, uns letzten Endes zu Konzessionen zu zwingen.

Um hier ein gutes Verhältnis zu schaffen, ist eine grosszügige Behandlung der Angelegenheit unbedingt erforderlich, da bei einem langsamen Nachgeben nach mühsamen Verhandlungen nicht mehr die gleichen psychologischen Vorteile erzielt werden können. Unsere Hartnäckigkeit in bezug auf relativ unbedeutende Forderungen schafft lediglich eine verärgerte Atmosphäre, die sich auf die Diskussion der grösseren Probleme unnötig erschwerend auswirkt.

In Anbetracht der gegenwärtigen militärischen Lage darf doch angenommen werden, dass diese Frankenabgaben zeitlich beschränkt sind und deshalb nicht zu einer übermässigen Belastung führen werden. Ich muss Sie bereits heute darauf aufmerksam machen, dass Begehren auf Erhöhung der monatlichen Quota in nächster Zukunft zu erwarten sind. In der Tat werden die Bedürfnisse des State Departements für Schutzmachtangelegenheiten (infolge Zunahme der Kriegsgefangenen, etc.) in den

letzten Monaten des Krieges ansteigen. Ich hoffe gerne, dass diesen Begehren nach Möglichkeit entsprochen werden wird.

### III. Unsere Exporte nach der Dollararea.

Ich ersehe aus dem Bericht der Handelsabteilung des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements an den Bundesrat vom 21. Dezember 1944, wie sehr der rapide Rückgang der Exportmöglichkeiten nach den Achsenstaaten bereits in Erscheinung tritt. Es ist ohne weiteres klar, dass für diesen Ausfall sofort Ersatz geschaffen werden muss, um eine Verschlechterung der Lage am Arbeitsmarkt zu verhindern.

Wie aus obigem Bericht hervorgeht, hat sich der Warenexport (ausschliesslich Uhren und Edelsteine) nach den Dollarländern sowohl in der Vorkriegszeit als auch während des Krieges im Monatsdurchschnitt unter 10 Millionen Franken bewegt. Im Hinblick auf den Zusammenbruch der Gegenblockade sollte es durchaus möglich sein, diesen Export wesentlich zu steigern, besonders wenn einmal die politischen Schwierigkeiten, vor allem die Frage des Nord-Süd Transits, beseitigt und die Voraussetzungen für die Einfuhr von Rohmaterialien zur Verarbeitung und zum Wiederausport nach den alliierten Ländern geschaffen sind. Aber auch hier ist von Wichtigkeit, dass wir durch Konzessionen in bezug auf die eingangs erwähnten beiden Fragen eine günstige Atmosphäre schaffen. Mein Optimismus in bezug auf unsere Exportaussichten wird dadurch bestärkt, dass Deutschland wenigstens für einige Jahre als Konkurrent ausscheidet und deshalb alles unternommen werden sollte, um von dieser Situation für unser Land zu profitieren und in den geeigneten Märkten selbst Fuss zu fassen.

- 7 -

Um diese Gelegenheit nach Möglichkeit auszunützen, ist allerdings erforderlich, dass das Problem der Finanzierung mit Weitblick und Grosszügigkeit angepackt wird. Allzu orthodoxe Währungsücksichten müssen wohl vorübergehend etwas in den Hintergrund treten. Während dieser Uebergangsperiode würde ich denn auch eine ständige kurzfristige Verschuldung des Bundes (Reskriptionen) von durchschnittlich 500 Millionen Franken keinesfalls als gefährlich bezeichnen. Die Staaten mit den massgebenden Währungen, wie Amerika und England, haben während des Krieges ebenfalls eine bedeutende kurzfristige Verschuldung auf sich nehmen müssen. Wie die Verhältnisse heute liegen, muss damit gerechnet werden, dass auf absehbare Zeit der Dollar die wichtigste internationale Währung sein wird und dass sich auch andere Länder an sie anschliessen müssen. Zudem befinden wir uns in der Lage, für unseren Exportüberschuss hieher Gold und zum Teil bereits frei exportierbares Gold zu erhalten, was meines Erachtens ein Währungsrisiko ausschliesst. Solange aus politischen Gründen nicht mit erhöhten Warenkäufen in Amerika gerechnet werden kann, ist doch das Gold die beste Form in welcher die sich aus unseren Exporten ergebende Kaufkraft gespeichert werden kann. Unsere Stellung ist in dieser Hinsicht unendlich vorteilhafter als diejenige solcher Länder wie Argentinien und des alliierten Brasiliens, welche für ihre Exportüberschüsse, die hauptsächlich im Verkehr mit England entstehen, nur blockierte Sterling-Guthaben erhalten und die Unsicherheitsfaktoren, die mit deren Abgeltung verbunden sind, in Kauf nehmen müssen. Zudem ist die Schweiz das einzige blockierte Land, das von Amerika für gewisse Zwecke überhaupt frei exportierbares Gold zugestanden erhält.



- 8 -

Im Hinblick auf unsere Abhängigkeit vom Exportgeschäft ist es für uns von vitalem Interesse, dass eine Herabsetzung des Dollarkurses im Verhältnis zum Schweizerfranken vermieden wird. Selbst wenn wir uns von unseren bisherigen orthodoxen Finanzierungsmethoden etwas entfernen, sind wir gegenüber den anderen Ländern währungstechnisch immer noch bedeutend besser gestellt, sodass sich daraus keine für unsere Wirtschaft ungünstige Nachwirkungen ergeben sollten. Diese Bemerkungen sollen nicht in diesem Sinne verstanden werden, dass ich inflatorische Prinzipien vertrete. Es liegt mir lediglich daran, dass wir den Kontakt mit den nach dem Kriege in politischer, wirtschaftlicher und finanzieller Beziehung für alle übrigen Staaten massgebenden Ländern nicht verlieren. Die Zahlen des Nationalbankausweises bestätigen meiner Ansicht nach, dass die Goldeinfnahmen sich nicht in einer beunruhigenden Vermehrung des Zahlungsmittelumschs ausdrücken. Während noch Ende 1942 der Notenumsch und die Sichtverbindlichkeiten der Nationalbank den Goldbestand um rund 10 % überstiegen, weist die Goldkurve seither eine stärker steigende Tendenz auf als diejenige der Gegenposten, welche am 30. September 1944 dem Golde praktisch die Wage hielten.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich mir noch gestatten, auf gewisse Rückwirkungen des neuen Systems der Exportfinanzierung in der Schweiz auf Grund der 50 : 40 : 10 % Basis hinzuweisen. Ich vernahm von verschiedenen Seiten, dass man sich hier darüber beklagt, dass die schweizerischen Exporteure nunmehr Preiserhöhungen von 10 bis 15 % verlangen, um einen eventuellen Totalverlust ihres Selbstbehalts, bzw. Eigenrisikos von 10 % samt Finanzierungskosten zu decken. Scheinbar ist unter unseren Exporteuren der Gedanke aufgekom-

men, dass für den von ihnen zu übernehmenden Risikoanteil effektiv eine Gefahr besteht, was in Anbetracht der Begründung im Zirkular des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements :

"Die Guthaben auf dem Sperrkonto II haften in erster Linie für die Kosten, Gebühren sowie allfällige Verluste, die der Nationalbank und dem Bund auf den in den U.S.A. vorgenommenen Anlagen des Gegenwertes der auf die beiden Sperrkonten gutgeschriebenen Beträge erwachsen. Für das politische Risiko haftet hingegen gleich wie bei der Regelung der Uhrenexporte das Guthaben auf Sperrkonto II nur anteilmässig, d.h. nur bis zu 1/5 des allfälligen Verlustes auf den erwähnten Anlagen."

nicht ganz unverständlich ist. Die dadurch bedingten Preisaufschläge wirken sich in gewissem Sinne wie eine verdeckte Abwertung des Dollars gegenüber dem Franken aus. Es ist meines Erachtens bedauerlich, wenn auf diese Weise neue Veranlassung geschaffen wird, die Stellung der Schweiz gegenüber den Vereinigten Staaten zu kritisieren. Es darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass man uns hier den Vorwurf macht, dass ähnliche Massnahmen unsererseits gegenüber Deutschland und auch jetzt gegenüber England nicht angewandt werden.

#### VI. Finanzielle Beziehungen zu Frankreich.

Eine schweizerische Bestandesaufnahme würde zweifellos ergeben, dass Frankreich in der Schweiz per Saldo über bedeutende Guthaben verfügt, die wohl früher oder später mobilisiert werden müssen. Kürzliche Pressemeldungen über die erlassene Anmeldepflicht solcher Auslandsanlagen weisen deutlich in dieser Richtung. Die auf diese Weise zu liquidierenden Schweizerguthaben sollten unbedingt in den Dienst unseres Exports gestellt werden. Vielleicht dürfte es ungezeigt sein, diesbezügliche Verhandlungen mit der französischen Regierung

- 10 -

ohne Verzug zu beginnen. Zur Erleichterung der Nationalisierung bzw. Rapatriierung dieser Guthaben koennte Frankreich gegen die schweizerischen Aktien und Obligationen ein Kredit gewahrt werden, aehnlich wie Amerika bei der Mobilisierung der englischen Anlagen in den Vereinigten Staaten am Anfang des Krieges vorgegangen ist. Damit koennte eine geordnete Verwertung der Wertschriften erzielt und das Risiko einer ploetzlichen den Effekten- und Devisenmarkt belastenden Abdisponierung verhindert werden. Die von Frankreich spaeter abzustossenden Effekten waeren vielleicht ein willkommenes Anlagefeld fuer schweizerische Kapitalisten, welche nach dem Kriege einen Teil ihrer Dollarguthaben zu rapatriieren wuenschen.

Die Gesandtschaft hat Ihnen bereits den Text des neuen franzoesisch-amerikanischen Doppelbesteuerungsabkommens uebermittelt. Daraus ist zu ersehen, wie weitgehend die amerikanische Regierung der franzoesischen Regierung ueber die hiesigen Anlagen ihrer Steuerpflichtigen Auskunft erteilen wird. Wenn die franzoesischen Kunden unserer Schweizerbanken erfahren, dass die Nicht-Identifizierung ihrer auf schweizerische Namen hier liegenden Wertschriften deren Uebernahme durch den Alien Property Custodian zur Folge hat und sie nur zurueckgewonnen werden koennen, wenn ein Claim mit Eigentumsnachweis eingereicht wird, ist zu erwarten, dass sie von sich aus die schweizerischen Banken zur Bekanntgabe der Eigentuerer ermaechtigen. Damit wird es dem franzoesischen Staate moeglich, via Amerika die Erfuellung der Anmeldungsvorschriften nachzupruefen. Es scheint also, dass die Bemuehungen gewisser schweizerischer Banken, ihre franzoesische Kundschaft à tout prix gegenueber dem franzoesischen

- 11 -

Staate zu schuetzen, frueher oder spaeter ohnehin scheitern muessen.

\* \*  
\*

Zusammenfassend ist zu sagen, dass eine gross-zuegige Haltung in wirtschaftlicher und finanzieller Beziehung gegenueber Amerika und England die Erledigung der politischen Schwierigkeiten wesentlich erleichtern wird. Dies duerfte uns gestatten, frueher als sonst erhoehte Warenbezuuge vorzunehmen und damit nicht nur unsere waehrungstechnische Situation wieder zu entlasten, sondern auch unsern Export zu foerdern und die Basis fuer neue Ausfuhrmoeglichkeiten zu legen. Bei einer gegenteiligen Einstellung muessen wir riskieren, von den United Nations in wichtigen Entscheidungen auf der Seite gelassen zu werden, was zu einer fuer uns untragbaren Isolierung der Schweiz fuehren koennte.

\* \*  
\*

Sie werden inzwischen zweifellos von Herrn Minister Enggmann die Nachricht erhalten haben, dass ich leider genoetigt sein werde, mein Amt als Finanzberater der Schweizerischen Gesandtschaft in Washington auf den 30. Juni a.c. aufzugeben.

Als ich mich seinerzeit mit der Uebernahme dieses Mandats bereit erklaerte, stipulierte ich ausdruuecklich, dass ich meine Dienste sehr gerne fuer eine beschraenkte Zeit zur Verfuegung der Schweizerischen Regierung stelle, dass es sich aber keinesfalls um eine dauernde Anstellung handeln koenne.

- 12 -

Nach meinem vor einigen Jahren erfolgten Austritt aus der Generaldirektion der Schweizerischen Kreditanstalt habe ich dem Praesidium der International Telephone & Telegraph Company auf ein noch naeher zu bestimmendes Datum, jedenfalls aber auf Ende des Krieges meine Dienste in Aussicht gestellt. In Anbetracht der Entwicklung der Verhaeltnisse bei dieser Gesellschaft wurde ich Ende Dezember aufgefordert, in den Verwaltungsrat einzutreten, wobei sie die Absicht hat, mich mit gewissen Missionen finanzieller Natur zu betrauen. Angesichts des gegenwaertigen Standes unserer Verhandlungen mit den Vereinigten Staaten habe ich jedoch den Praesidenten der ITT gebeten, mit meiner Ernennung zum Verwaltungsrat noch sechs Monate zuzuwarten, in der Meinung, dass inzwischen die wichtigsten Probleme ihre Erledigung finden wuerden oder aber, dass Sie in der Zwischenzeit Gelegenheit haben wuerden, falls notwendig fuer einen Ersatz zu sorgen. Ich bedaure ausserordentlich, dass es mir nicht moeglich ist, die Aufgabe meiner offiziellen Position in Washington weiter hinauszuschieben; angesichts meines Alters waere die Rueckkehr in die Privatwirtschaft spaeterhin wohl nicht mehr ohne weiteres moeglich.

Wie schon Herrn Minister Brugmann mitgeteilt, moechte ich auch Sie versichern, dass ich nach Beendigung des Arrangements mit der Gesandtschaft nach wie vor bereit sein werde, meine Dienste in inoffizieller Weise zur Verfuegung der Gesandtschaft bzw. der Schweizerischen Regierung zu halten, falls Sie Wert darauf legen sollten, in dieser oder jener Angelegenheit meine Meinung zu kennen. Vielleicht liesse sich auch ein Weg

- 13 -

finden, einen gewissen staendigen Kontakt mit den Herren der  
Gesandtschaft aufrecht zu erhalten.

Ich verbleibe mit dem Ausdruck meiner vor-  
zueglichsten Hochachtung,

Ihr ergebener

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'Braun', written in dark ink on the paper.

Kopie an HH. Direktor Hotz, Direktor Homberger, Legationsrat Kohli

*Handwritten signature*  
 15.II.1945

Deutschland.- Verhandlungen.

Transit durch Deutschland.

Wir haben uns im Verlaufe der Besprechungen mit der deutschen Wirtschaftsdelegation mehrmals veranlasst gesehen, die deutsche Delegation auf das schlechte Funktionieren des Transites durch Deutschland aufmerksam zu machen und um Abhilfe zu bitten. Ursprünglich war bei der schweizerischen Delegation der Verdacht entstanden, dass die Deutschen aus verhandlungstaktischen Gründen eine formelle Transitsperre angeordnet haben, wie dies bei früheren Verhandlungen geschehen ist. Wir haben der deutschen Delegation zu erkennen gegeben, dass wir in einem solchen Fall den Transit durch die Schweiz keineswegs aufrecht erhalten könnten. Die deutsche Delegation verneinte, dass eine Transitsperre aus handelspolitischen Gründen dekretiert worden sei. Ich habe die uns zugehenden Mitteilungen ständig daraufhin geprüft, ob wir etwa entgegen den Aussagen der deutschen Delegation eine solche formelle Transitsperre feststellen können. Bis heute sind irgendwelche Anhaltspunkte dafür nicht gegeben.

Das hat jedoch nicht verhindert, dass der Transit durch Deutschland de facto immer mehr verkümmerte. Heute kann nun festgestellt werden, dass der Transit durch Deutschland tatsächlich vollkommen zum Stillstand gekommen ist. In einem Schreiben des Kriegs-Transport-Amtes, Sektion für Kriegs-Risiko-Versicherung, wird in diesem Zusammenhang folgendes ausgeführt:

"Die zunehmende Verschlechterung der Transportlage im Transit durch Deutschland verfolgte unsere Sektion schon lange mit Besorgnis, da nach dem Wegfall unserer südöstlichen Zufuhrsrouten und dem Unterbruch im Westen die nördlichen Verkehrswege naturgemäss stärker benutzt werden mussten. Um über die Entwicklung der Lage auf dem Laufenden zu sein, waren wir in ständiger Verbindung mit dem Kriegs-Transport-Amt, Ihrer Abteilung, den SBB und der Zentralstelle für die Ueberwachung der Ein- und Ausfuhr. In den letzten Wochen erlitten nun die Transitsendungen durch Deutschland von und nach Dänemark resp. Schweden immer grössere Verzögerungen. Dies führte zu sehr beträchtlichen und ständig wachsenden Anstauungen schweizerischer Import- und Exportgüter auf den ohnehin gefährdeten deutschen Bahnwegen. Unsere summarischen Berechnungen ergeben, dass die schweizerische Bundeskriegsversicherung auf den in Deutschland unterwegs befindlichen Transitgütern gegenwärtig ein Risiko von mindestens 12 bis 13 Millionen Schweizerfranken läuft, wobei die notleidenden

- 2 -

den Güter in Lübeck ( ca. 2000 t ) gestützt auf die der Sektion für Landtransporte des Kriegs-Transport-Amtes zur Verfügung stehenden Unterlagen mit nur Fr. 1,5 Millionen in Rechnung gestellt wurden."

Ferner wird im selben Briefe festgestellt, es .....  
 "besteht zur Zeit keine Möglichkeit mehr, diese Waren nach der Schweiz zu transportieren. Herr Ballinari, Oberbetriebschef der SBB, teilte uns in diesem Zusammenhang mit, dass die Deutschen heute keine offiziellen Sperrern mehr erlassen, um dem Feind nicht irgendwelche Anhaltspunkte zu bieten. Doch ist er in Bezug auf die Entwicklung der Transportlage in Deutschland, namentlich auch den Transitverkehr Dänemark/Schweiz betreffend, sehr pessimistisch. Die gleiche Meinung wird auch vom Kriegs-Transport-Amt und der Zentralstelle für die Ueberwachung der Ein- und Ausfuhr geteilt. Man ist allgemein der Auffassung, dass bei Exporten resp. Importen neuer Waren, die im Transit Deutschland befördert werden müssen, nicht mehr mit einer Ankunft an ihrem Bestimmungsort von ins Gewicht fallenden Mengen gerechnet werden kann. Auch eine zeitweise Besserung der gegenwärtig sehr ernstesten Transportlage könnte daran nichts ändern, denn die heute auf den nördlichen Zufuhrwegen unterwegs befindlichen Mengen schweizerischer Import- und Exportgüter sind - gemessen an den heutigen Transportmöglichkeiten - derart gross, dass auch mit einer vollständigen Abwicklung dieser Transporte nicht mehr gerechnet werden kann."

Die Sektion für Kriegs-Risiko-Versicherung zieht aus diesem Zustand den Schluss, dass die Bundeskriegsversicherung für den Transitverkehr von, bzw. nach Schweden und Dänemark zu sperren sei. Sie hat dem Departementsvorsteher einen entsprechenden Antrag eingereicht.

Gleichzeitig stellt die Zentralstelle für die Ueberwachung der Ein- und Ausfuhr fest, dass seit einiger Zeit die Transporte aus Schweden und Dänemark im Transit durch Deutschland unterbrochen seien. Die Zentralstelle hat deshalb schon vor 2 Wochen den Antrag gestellt, weitere Anträge für Versicherungen von Transitwaren durch Deutschland gegen Kriegsrisiko abzulehnen, da nach den ihr zugekommenen Meldungen "mit einer gesicherten Durchfuhr nicht mehr zu rechnen ist." Die Zentralstelle fährt fort : "Offiziell wird allerdings durch die deutschen Behörden aus begreiflichen Gründen keine Transitsperre ausgesprochen. Praktisch liegt jedoch eine solche vor, was sich auch indirekt aus der Empfehlung der Verwaltungsstelle der DRB in Zürich an die Speditionsfirmen ergibt, denen von weiteren Exporten dringend abgeraten wurde. Die deutsche Reichsbahn kann in dieser Beziehung nichts mehr unternehmen, da es sich um sog. Sperrgürtel der deutschen Wehrmacht handelt."

Die Zentralstelle stellt fest, dass nach einer von ihr veranstalteten Rundfrage bis jetzt rund 500 mit Import- sowie gegen 50 mit Exportsendungen beladene Wagen mit unbestimmtem Standort zwischen Dänemark bzw. Norddeutschland und der Schweizergrenze liegen. Die



- 3 -

Zentralstelle gedenkt deshalb, in Deutschland eine Organisation aufzuziehen, welche sich, ähnlich wie dies für Frankreich geschehen ist, mit Nachforschungen über den Verbleib der Waren befassen soll.

Es ergibt sich aus diesen Feststellungen, dass der Transit durch Deutschland praktisch aufgehört hat zu funktionieren. Ich gestatte mir deshalb, den Antrag zu stellen, es sei die Frage zu prüfen, ob wir diesen Zustand nicht zum Anlass nehmen sollten, auch den Transit durch die Schweiz endgültig zum Stillstand zu bringen.

Durch Bundesratsbeschluss vom 9. Februar 1945 ist der Kohlen-transit durch die Schweiz vorläufig unterbunden worden, bis die Januar-Quote von 14 500 Tonnen nachgeliefert und ab 1.2.1945 der Ausgleich zwischen Ein- und Durchfuhr von Kohlen im Verhältnis von 1 : 1 erreicht ist.

*Kohlen*  
Nach meinen Erhebungen bei der OZD sind vom 1.-ca. 12.2.45 4351 Tonnen zur Einfuhr in die Schweiz gelangt. Herr Ballinari hat auf Grund des BRB ferner 4451 Tonnen Kohle aufgehalten, welche für den Transit durch die Schweiz bestimmt waren. Die Nachholung der Januar-Quote ist also bis heute keineswegs erreicht, sodass der Transit offenbar noch eine Zeitlang gesperrt bleiben wird.

Meines Erachtens sollten wir den Deutschen schon jetzt eröffnen, dass wir ganz unabhängig von der Kohlenfrage den Transit durch die Schweiz als Ganzes angesichts der Transitverhältnisse in Deutschland nicht mehr aufrecht erhalten können. Die Deutschen könnten uns entgegenhalten, dass wir durch unsern Vorschlag betreffend die Verbindung Transit - Kohlenlieferungen die Durchfuhr von Kohle bereits präjudiziert haben. Darauf wäre wohl zu entgegen, dass die den Deutschen vorgeschlagene Kohlen-Transit-Regelung (welche offenbar von den Deutschen auch hinsichtlich der Rückwirkung auf 1. Januar 1945 angenommen werden wird) nur relative Geltung habe, d.h. solange grundsätzlich der Transit durch die Schweiz überhaupt aufrecht erhalten werden könne. Dies letztere kann der Schweiz sowohl mit Rücksicht auf ihre Pflichten als neutraler Staat als hinsichtlich ihrer Verpflichtungen aus dem Gotthard-Vertrag doch wohl nur zugemutet werden, solange Deutschland seinerseits den Transit durch Deutschland ermöglicht. Ist dies nicht mehr der Fall, dann entfällt auch unsere Verpflichtung zur Offenhaltung der Transitwege durch die Schweiz.

Hinsichtlich unserer Verhandlungen mit der alliierten Seite könnten folgende Erwagungen angestellt werden: Es ist vielleicht eine gewisse Schwäche in unserer Verhandlungsposition darin zu erblicken, dass sich die Deutschen durch entsprechende Kohlenlieferungen sowohl den Kohlentransit durch die Schweiz als auch gleichzeitig die Energielieferungen aus der Schweiz nach Deutschland "verdienen". Es würde vielleicht unsere Verhandlungssituation verbessern, wenn die Kohlenlieferungen nurmehr als Kompensation für die Stromexporte dienen müssten. Aus diesem Grunde wäre es als eine Erleichterung zu betrachten, wenn der Transit durch die Schweiz endgültig wegfallen würde. Ob dabei eine allfällige Sistierung unseres Transites sofort als

- 4 -

Konsequenz des Wegfalls des deutschen Transites, d.h. ohne alliierte Gegenleistung, angeordnet werden soll oder nach entsprechenden Konzessionen seitens der Alliierten, ist eine verhandlungstaktische Frage, welche ich nicht zu beurteilen vermag.

Sollte der Transit durch die Schweiz endgültig unterbunden werden, so wäre dies natürlich eine schwere Belastung unseres Verhältnisses zu Deutschland. Insbesondere würde unsere Kohlenversorgung betroffen, für welche die fifty-fifty-Regelung wenigstens eine relative Sicherheit schaffte. Es ist aber nicht ausgeschlossen, dass die Deutschen trotzdem weiter verhandeln würden, um sich mit den Kohlenlieferungen mindestens die Energieversorgung zu sichern. Ein gewisser Anhaltspunkt für die Weiterführung der Verhandlungen durch Deutschland trotz einer allfälligen Schliessung der Transitwege durch die Schweiz ist darin zu erblicken, dass die Deutschen offenbar Weisung haben, mit der Schweiz ein Wirtschaftsabkommen um jeden Preis zum Abschluss zu bringen.



## Currie-Verhandlungen vom 12. Februar bis 8. März 1945 - **Verhandlungen**

**„I would also point out that neutrality is a flexible concept.“**  
(Lauchlin Currie, Opening Statement, 12. Februar 1945)

Bereits an der ersten Verhandlungssitzung machte die alliierte Delegation deutlich, dass es ihr in erster Linie darum gehe, alles zu unternehmen, damit der Krieg möglichst bald beendet werden könne. In diesem Zusammenhang erwartete sie, dass die Schweiz alle Wirtschaftsbeziehungen zu den Achsenmächten abbreche, den Transitverkehr einstelle sowie Frankreich beim Wiederaufbau helfe. Als Gegenleistung offerierte sie verschiedene Waren und Transporterleichterungen.

Seitens der von William Rappard geleiteten Schweizer Delegation stellte man Versorgungsfragen (Einfuhrquoten und Zufuhrmöglichkeiten, insbesondere von industriellen Rohstoffen), die Transitfrage und Fragen rund um die sogenannten Black-Lists ins Zentrum.

In der Folge wurden bis zum 8. März in verschiedenen Subkommissionen die beidseits aufgeworfenen Fragen erörtert.

- Opening Statement by Lauchlin Currie, 12. Februar 1945, BAR E 2001 (E) 2, Band 555, III
- Ansprache Walter Stucki, 12. Februar 1945, BAR E 4001 (C) 3, Band 1 (Dossier 18)
- Protokoll der 1. internen Delegationsbesprechung vom 9. Februar 1945, BAR E 2801 1967/77, Band 4 (G. 2)
- Protokoll über die Eröffnungssitzung vom 12. Februar 1945, BAR E 2801 1967/77, Band 4 (G. 2)
- Protokoll der 1. Verhandlungssitzung vom 13. Februar 1945, BAR E 2801 1967/77, Band 4 (G. 2)
- Protokoll der 1. Sitzung der Transitkommission vom 14. Februar 1945, BAR E 2801 1967/77, Band 4 (G. 2)
- Protokoll der 1. Sitzung für Transit durch Frankreich vom 16. Februar 1945, BAR E 2801 1967/77, Band 4 (G. 2)
- Protokoll der 3. Sitzung der Finanzkommission vom 19. Februar 1945, BAR E 2801 1967/77, Band 4 (G. 2)
- Protokoll der 1. Sitzung über Export nach Deutschland vom 23. Februar 1945, BAR E 2801 1967/77, Band 4 (G. 2)

Curtis

OPENING STATEMENT

On behalf of our combined delegation, I should like first to express my appreciation of the warm welcome you have accorded us. I am sure that it must be a source of as much gratification to you as it is to us that the fortunes of war once again permit France to recover her proud position in the family of nations and to associate herself with us in these negotiations. We are likewise pleased that it was possible to accept your invitation to hold our deliberations in Switzerland.

The matter which brings us is regarded as of great and urgent importance to our respective governments. In my own case, the President of the United States himself asked me to undertake this mission. I know the matter is likewise of far-reaching import to Switzerland. We have every reason to expect, therefore, that our negotiations will be carried through to a mutually satisfactory conclusion as speedily as possible. In fact, in some respects, time is as important to us as content. The longer the negotiations continue, the less important does the granting of some of our requests become to us.

My colleagues, Mr. Foot and M. Chargueraud, will elaborate our position in some detail. I will merely indicate now that in general we hope that the Swiss Government will agree to stop any further assistance to the Axis powers, either through export or transit facilities, and will in accordance with Resolution VI of the Bretton Woods Conference take active measures to prevent our enemies from using the financial facilities of Switzerland to dispose of their loot, to finance their war effort, or to conceal their assets for the post-war use of their leaders. We also hope that the Swiss Government will assist France and the other liberated areas in meeting their reconstruction problems. In return we are prepared to offer substantial amounts of various commodities you need and to facilitate their transit by sea and by land. We are

- 2 -

furthermore prepared to place substantial orders in Switzerland to obviate any danger of unemployment arising from the cessation of exports to Germany. I might also indicate that effective action on the part of the Swiss Government to uncover and control enemy assets would facilitate the speedy relaxation of wartime controls over Swiss assets and financial transactions. These matters will likewise be elaborated.

At this time I will attempt to sketch in the background from which our present negotiations should be viewed.

In the first place, we must ask you to bear always in mind that with us this is only secondarily a commercial and financial negotiation. It is primarily a matter of war, both now and in the future. The things we will be discussing concern the lives of young French, of young British soldiers, of Americans and of all our fighting Allies. While we will be carrying on our discussions the war will be exacting its toll in lives and suffering. Every hour the war is prolonged means more lives and the lives of our young men are very precious to us. You will, therefore, appreciate the strength of our feeling and forgive us if we use what perhaps you may regard as unduly strong language. Our instructions are urgent.

On the other hand, we appreciate that you likewise do not regard this matter as purely commercial. We know that you feel strongly on the subject of preserving your neutrality. Let me, therefore, immediately make clear our position on neutrality. We have no desire to cause you to violate your neutrality. We disclaim any intention or desire to draw or force Switzerland into the war. I trust there is no misunderstanding on this point. We know you feel deeply on the subject and we respect your feelings.

However, I would also point out that neutrality is a flexible concept. It is not a fixed immutable doctrine like the laws of the Medes and the Persians. Opinions as to obligations

- 3 -

and proper behavior of a neutral have differed widely from time to time and from place to place. My distinguished colleague, M. Chargueraud, can, I am sure, fully document this statement.

Moreover, there is an enormous gulf between the letter and the spirit. I trust that you will agree that in this war there can be no question of neutrality of spirit. It is inconceivable, in our view, that any freedom-loving people can withhold their sympathies as between the belligerents or maintain an attitude of Olympian aloofness or indifference as to the outcome. In the first place our enemies were the aggressors, the sinners against the peace of the world. They have committed every crime of unparalleled bestiality against every decency of civilized nations and against humanity itself. They have trampled under foot the very democratic institutes and rights of small nations the Swiss so justly prize.

No freedom-loving and democratic Swiss could have looked forward with indifference to a Nazi-dominated world. This possibility, at a cost of millions of lives and untold suffering, we have definitely prevented. We are deadly serious in our intention to prevent the threat from arising in the future. The immediate outcome of the war can now be a matter only of weeks or months. Our enemy is at last cornered and definitely beaten. There is no longer any threat to Swiss liberties. In these circumstances the Swiss have an opportunity, always within the framework of the letter of neutrality, to hasten the end of the war. It is to Switzerland's interests, as well as ours, that the war should not be prolonged for an hour longer than necessary.

It may be helpful to the Swiss delegation, in understanding our point of view, to review briefly our changing attitudes toward Switzerland in its relation to the Axis powers throughout the war. Roughly speaking, we may distinguish two phases. The first, which might be considered to extend up to the end of 1942, was a period of extreme difficulty and danger

- 4 -

for Switzerland. She was isolated and surrounded by an apparently victorious and certainly still very strong combination of aggressor powers.

During this period it certainly cannot be denied that Switzerland furnished great assistance to our enemy. I will not dwell upon this assistance as I know that the subject is a painful one to you. It is, however, a matter of record that in 1942 the value of Swiss exports to Germany was 2.8 times those of 1938, and in 1943 it was 2.5 times the 1938 level; it should be recalled, moreover, that in 1938 German rearmament was already very far advanced and was proceeding at a frantic pace, and even then Germany depended on Switzerland as a source for many specialized products. Exports of specific types increased even more sharply - of metals nearly 500% in 1943 over 1938; of machinery and vehicles over 400%; of clocks, watches and instruments 360%; of drugs and chemicals 250%.

The volume of transit traffic increased sharply over 200% in each direction, and its nature changed drastically, indicating a calculated use of Swiss railway facilities for German war purposes. The increase in volume was marked after Italy's declaration of war against the Allies, but a further and much more notable increase took place at precisely the time when the Italian Government withdrew from the war and Italy became a battleground. The change in the character of the transit traffic was equally remarkable; from a prewar proportion of nearly 90% of goods for civilian consumption, it changed to only about 10%, with almost all the remainder consisting of raw materials, machinery and other goods for war uses.

I mention these painful matters only to bring out the fact that up to around the end of 1942 we understood the difficulty of your position and forbore creating further difficulties for you. We made no pressing demands and despite the great

- 5 -

assistance you rendered to our enemies we charged you with no violation of neutrality. We believed that you aided our enemy because you had to rather than because you wanted to.

In 1943, however, the situation changed. The fortunes of war definitely turned and it became apparent that it was only a question of time before the Axis powers would be defeated. You continued for a time, it is true, to be surrounded by our enemies but their resources were becoming strained and the danger to Switzerland was steadily lessening. In these circumstances we felt that Switzerland would be eager to seize every opportunity to lessen the assistance it was affording Germany. I would be lacking in candor if I did not tell you that we have been somewhat disappointed in Switzerland's response to the changing war situation. There has, it is true, been a substantial reduction in Swiss exports to Germany and in the transit traffic across Switzerland. We would have wished, however, that this reduction would have been more the result of prompt and independent action by Switzerland and less the result of natural causes and of the insistence of our own demands. It is in this period and particularly since the liberation of France that questions have arisen in various quarters as to the strength of the friendly feelings which we know the Swiss entertain toward the United Nations.

In raising the implementation of Resolution VI of the Bretton Woods Conference I want to make clear the importance to the Allied Nations of its prompt and effective implementation. In approaching this problem we think in terms of the human lives and enormous resources which have been spent to defeat our enemies on the battlefield. We cannot allow the military victory now being won at this tremendous cost to be vitiated, or our hopes for future peace and security to be jeopardized by the defensive financial operations of our enemies.



- 6 -

The German war leaders have expressed to the world their intention to continue relentlessly in their efforts to obtain domination of the world. It is well known that even before the Armistice in the first World War the German leaders, in anticipation of defeat, began to prepare for post-war operations designed to maintain their position and their ability to return to power in Germany. There is ample evidence that similarly German war leaders and war criminals have for some time been anticipating the defeat of Germany on the battlefield in this war and have been carrying out plans to preserve their influence and power in the post-war world. Important to such plans is their ability to finance themselves and their agents, and they are accordingly taking steps to elude the controls which they anticipate will be established by the Allies in a defeated Germany, and to establish financial arrangements outside of Germany to finance their post-war operations.

It is upon the neutral countries that the Axis war leaders must pin their hopes of success. The unoccupied members of the United Nations have long since taken steps to uncover all enemy assets subject to their jurisdiction and have assumed control over such assets. The post-liberation Governments of those countries which have been occupied will similarly be taking vigorous measures to uncover and assume control over any enemy assets which will remain in their countries after liberation. Even within the enemy countries themselves the Allied Governments will in the near future be in a position to establish and exercise financial and property controls. Accordingly, the United Nations will have control of all enemy property except that held in or through the neutral countries.

American and British experience in this war indicates clearly that our enemies in planning for the present war attempted to cloak their property and operations through countries

-- 7 --

which they expected to be neutral. For example, the major German properties within the U.S. (those owned by the German chemical trust I.G. Farben) were owned and controlled through the allegedly Swiss firm, I.G. Chemie. In fact, the general statement can be made that ownership of all important German financial holdings in the United States were cloaked in this fashion. Our enemies have chosen Switzerland as a country through which to conduct their financial operations not only because of its geographical position and the strength of its currency and financial institutions, but also because of certain Swiss banking laws and practices which are designed to permit persons wishing to do so to hide their identity and to operate in secrecy. In the present stage of the war, the ability to hide funds and to operate secretly is of major importance to the post war plans of enemy leaders and war criminals.

The seriousness with which this problem is regarded is indicated by the fact that 44 United Nations meeting at Bretton Woods last June to make plans for the establishment of a world bank and a stabilization fund took the occasion to pass Resolution VI. Furthermore, the governments of each of the United Nations have since formally requested each of the neutral countries to take the measures called for in that Resolution, and I might say parenthetically that Sweden has just advised us of its decision to act affirmatively in response to our request. Effective action by Switzerland in accordance with this Resolution is considered by the Governments of the United States, Great Britain, and France to be of such importance that it is regarded as a sine qua non of the trade agreement under discussion. There is no question but that the general attitude of the Allied Nations toward Switzerland will be influenced by the position taken by Switzerland with respect to this problem and that Swiss economic and financial relations with the United Nations and territory subject to their

- 8 -

control will be profoundly affected by this same consideration.

The basic issue is not one of neutrality but rather whether or not Switzerland is going to allow itself and its financial facilities to afford to enemy leaders and war criminals a safe haven within which they can hide their resources and through which they they can operate to preserve the power of the Nazi Party and plan again for world domination. Throughout this war our enemies have not hesitated to invade neutral countries when they felt that such a step would bring them a military advantage. It is now apparent that they are conducting their last ditch financial defensive operations in the neutral countries. However, it is fully within the power of the neutral countries to determine whether they will allow themselves to be used as the battleground on which these operations will be conducted. Resolution VI of the Bretton Woods Conference points to the course of action necessary to prevent this development. By fully implementing this Resolution, Switzerland will be affirming its neutrality in the broadest and truest sense.

My colleague, M. Chargueraud, will undoubtedly wish to discuss the various ways in which Switzerland could aid in re-establishing the economic life of France. I will merely say here that the British and American Governments associate themselves fully with the Government of France in this matter. We feel that few tasks are more urgent than the restoration of the liberated countries and we feel sure that Switzerland will be eager to assist in this task.

Important as a successful outcome of these negotiations is to the United Nations, we feel that it is even more important to Switzerland itself. The eleventh hour of the war in Europe has arrived. As Germany has been driven back within her own borders, she has lost one by one the aid she has received from the neutrals. As of the 1st of January Swedish exports to Germany

- 5 -

which had earlier shrunk to a small volume, ceased altogether. Switzerland alone continues to trade regularly with Germany. In view of our friendly sentiments toward your country and our deep admiration for your institutions, we hope that you will do nothing to jeopardize the good will that now exists. I repeat that in all sincerity I feel that the matter is more important to your future than to ours. We would like Swiss aid in the reconstruction of Europe but we can if necessary get along without it. We would like the cessation of all aid to the enemy. But in any case, such aid can only prolong the war; it can no longer affect the outcome. We want Swiss cooperation in preventing the resurgence of Nazi ideology through the future use of concealed Nazi property abroad, but if we do not get it, we are prepared to adopt measures to accomplish the same end.

The time is late but we feel we know where your sympathies lie and have every confidence that you will take prompt action. In order to give expression to this confidence and to give concrete evidence of our friendliness and faith in the early and successful outcome of our mission, we are prepared to make available for immediate ocean shipment substantial quantities of industrial raw materials which include some of your most urgent needs. We do this independently of our present request and without asking for any quid pro quo except good will. I think I ought to tell you that we had some difficulty in reaching this decision, and you must realize that everything that is sent to a neutral country in present circumstances is at the expense of the United Nations themselves and more particularly at the expense of liberated countries. Even small quantities of essential materials are not small in relation to present needs. I trust, therefore, that you will realize that this was not a concession which it was easy for us to make. Nevertheless, we do so in the expectation that it will lay the basis for Swiss cooperation with the United Nations now and in the future.

Berne, February 13th, 1945.

Ansprache von Herrn Minister Stucki anlässlich der Eröffnung  
der Verhandlungen mit den alliierten Delegationen.

(im Bernerhof, den 12. Februar 1945)

-----

Ich habe die Ehre und die Freude, Sie im Namen des Bundesrates zu begrüßen und Ihnen seinen Willkomm und auch denjenigen des ganzen Schweizervolkes zu entbieten. Dieses verfolgt, es ist dies wohl begreiflich, mit einer ausserordentlichen Spannung unsere Besprechungen und ersehnt wie selten ihren glücklichen Ausgang.

Wir danken Ihnen, dass Sie den weiten und wenig angenehmen Weg zu uns nicht gescheut haben. Wir wissen, dass Sie in Ihren Ländern äusserst wichtige Funktionen bekleiden, die Ihnen eine längere Abwesenheit sehr schwer machen. Wir wissen, dass Ihre Länder im Kriege stehen und wir können ohne weiteres begreifen, dass bei Ihnen, im sechsten Kriegsjahr, alle Gedanken und alle Handlungen dominiert werden von den einzigen Worten "Krieg und Sieg".

Nach den feierlichen Erklärungen Ihrer leitenden Staatsmänner führen Sie diesen Krieg für Freiheit und Demokratie. Kein Wunder deshalb, dass die Herzen unseres kleinen Landes, in welchem seit vielen Jahrhunderten keine andern Begriffe so das Staatsleben dominiert haben und immer noch dominieren wie Freiheit und Demokratie, mit leidenschaftlicher Anteilnahme dieses Kriegsgeschehen verfolgen. Manche unserer amerikanischen und englischen Freunde haben gerade deshalb grosse Mühe, zu verstehen, weshalb wir in dieser ungeheuren Auseinandersetzung, gleich wie in allen frühern europäischen Kriegen, passiv geblieben sind. Es erklärt sich dies nur aus der ganz eigenartigen Stellung und Geschichte unseres Landes, die kaum mit irgend einem andern Lande auf der Welt verglichen werden kann.

Wollen Sie mir gestatten, hierüber kurz einige Worte zu sagen:

Das Einzigartige unseres Landes liegt wohl namentlich in folgenden Punkten:

- 2 -

mm 1. Wir sind eine Konfederation von kleinen staatlichen Gebilden, in denen 4 verschiedene Sprachen gesprochen werden, die ursprünglich aus drei verschiedenen Kultureinheiten herausgewachsen sind und bei denen auch die Religion nicht einheitlich ist. Es kann ~~kein~~ Zweifel nicht unterliegen, dass die Schweiz nie hätte bestehen können und längst verschwunden wäre, wenn sie sich in die europäischen Kriege hätte hereinziehen lassen. Deshalb die unverrückbare Staatsdoktrin der ewigen, von keinerlei momentanen Konstellationen abhängigen Neutralität.

Die Notwendigkeit des Bestehens der Schweiz wie auch ihrer unverrückbaren Neutralität ist denn auch in den Stürmen der europäischen Geschichte immer wieder ausdrücklich von den wichtigen europäischen Staaten anerkannt ~~und bestätigt~~ worden.

2. Unser Land ist reich an Schönheiten der Natur, aber unendlich arm an Rohstoffen. Sein dürrtiger Boden gestattet es ihm normalerweise nur, ~~etwa ein~~ Drittel seiner Bevölkerung zu ernähren. Es hat keinen freien Zugang zum Meer, was sich nie verhängnisvoller ausgewirkt hat als in den heutigen Zeiten.

Das Grundproblem unseres wirtschaftlichen Lebens lässt sich deshalb auf die einfache Formel bringen: Wir müssen fremde Rohstoffe einführen, diese zu feinsten Erzeugnissen verarbeiten und mit dem Ausfuhrerlös die Lebensmittel bezahlen, die zu unserer Ernährung erforderlich sind. Gewiss haben uns in normalen Zeiten gerade unsere Naturschönheiten wesentlich geholfen, unsere wirtschaftliche Bilanz auszugleichen. Allein unser Fremdenverkehr, der ein äusserst wichtiges Lebenselement für uns bildet, ist seit langem durch den Krieg erwürgt worden. Ähnliches geschah mit einem weiteren wichtigen Lebenselement, dem Ertrag unserer beträchtlichen im Auslande angelegten Kapitalien, die das Resultat des Fleisses unserer Wirtschaft und unseres Volkes darstellen.

Schon diese wenigen Ueberlegungen zeigen Ihnen, meine Herren, wie schwer das Gefüge unserer Wirtschaft durch den Krieg erschüttert worden ist. Heute befindet sie sich in einer gefährlicheren Lage als jemals in der Geschichte.

- 3 -

Die Rechte und Pflichten des neutralen Staates wird weitgehend festgelegt in der Haager Konvention von 1907. Bekanntlich verpflichtet dieses internationale, noch heute geltende Abkommen den neutralen Staat nicht, die für Rechnung des einen oder andern Kriegführenden erfolgende Ausfuhr oder Durchfuhr von Waffen und andern kriegswichtigen Materials zu verhindern. Dagegen ist der neutrale Staat verpflichtet, sich gegen jede Verletzung seines Territoriums mit der Waffe in der Hand zu wehren und die Kriegführenden gleich zu behandeln. Es ist mir nicht bekannt, dass man uns je vorgeworfen hätte, diese unsere Rechtspflichten verletzt zu haben. Wir sind der Meinung, dass die heilige Idee des Rechtes aber auch heute noch ihre grosse Bedeutung hat.

Was man von uns in den letzten Besprechungen forderte und was man vielleicht weiter noch fordern wird, lässt sich jedenfalls mit rechtlichen Argumenten nicht begründen.

Was die erste dieser Verpflichtungen anbelangt, so werden wir Ihnen zeigen, welche ungeheure Anstrengungen das Schweizervolk und seine Volksarmee unternommen haben, um Freiheit, Demokratie und Unabhängigkeit zu schützen.

Mit Bezug auf Ein-, Aus- und Durchfuhr darf ich folgendes festhalten:

a) Zu Beginn des Krieges hat die Schweiz die Verpflichtung zur Gleichbehandlung der Kriegführenden peinlich genau innegehalten und insbesondere auch seinen Nachbarn Frankreich nach grösster Möglichkeit unterstützt. Die Lieferungen mussten aufhören, weil sie aus geographisch-militärischen Gründen unmöglich geworden waren. Nach dem Zusammenbruch dieses von uns so sehr geliebten Nachbarn gab es in diesem Lande bekanntlich eine durch die Demarkationslinie getrennte besetzte und eine sogenannte unbesetzte Zone. Niemand weiss besser als der Sprechende, der während dieser ganzen Zeit in Vichy nicht nur die schweizerischen, sondern auch die englischen und die amerikanischen Interessen vertreten hat, wie das damalige Regime beschaffen war. Das wenigste, was man sagen kann, ist, dass der deutsch-italienische Einfluss auf ganz Frankreich sehr gross

- 4 -

war. Nachdem am 11. November 1942 ganz Frankreich besetzt wurde, war unser Land nun vollkommen und ohne jede Lücke von der einen Kriegspartei umgeben. Ein Blick auf die Karte Europas genügt, um diese Situation vollkommen klar zu machen.

Und trotzdem haben wir es mit gewaltigen Anstrengungen fertiggebracht, nicht nur von 1940 - 1942, sondern auch vom November 1942 bis zum September 1944 den Kontakt mit der Welt aufrecht zu erhalten und sehr beträchtliche Lieferungen, u.a. nach Ihren Ländern, zu senden. Die Ziffern stehen zur Verfügung. Sie kennen Ihre Feinde gut genug, um ohne weiteres zu verstehen, dass diese Lieferungen in schwierigsten Verhandlungen und nicht ohne Gegenleistungen erkämpft werden mussten.

Damit komme ich zu unsern Wirtschaftsbeziehungen mit Deutschland. Ich bitte Sie zunächst, einmal zu überlegen, wie heute die Lage für Sie wäre, wenn uns die Armeen eines Volkes von 80 Millionen, die Sie kennen, angegriffen und nach einer bis zum Letzten gehenden Verteidigung besetzt hätten. Auch hier genügt ein Blick auf die Karte: Rechte Flanke der in Frankreich kämpfenden Armeen einerseits und vollkommene Beherrschung des Transites zwischen Deutschland und Italien anderseits. Ein Kommentar ist nicht nötig.

Warum ist es anders gekommen? Wichtige Gründe sind zweifellos: Unsere verhältnismässig gute kleine Armee, von einem fanatischen Willen zur Verteidigung beseelt und, trotz einer äusserst intensiven und gefährlichen Propaganda, im allgemeinen unerreichbar für die Elemente einer fünften Kolonne. Ferner die fanatische Ablehnung aller fascistischen Ideen durch Volk und Presse selbst in den Zeiten, da die Achse unbesiegbar schien und diese Haltung der Schweiz zu gefährlichsten Spannungen mit den gewaltigen Mächten führte, die uns vollständig umklammert hatten. Sind Sie sicher, dass alle Völker diese Belastungsprobe ohne Gleichen ausgehalten hätten? Sodann wohl auch die deutsche Ueberlegung, es sei, angesichts der zu erwartenden Opfer und des zu bezahlenden Preises vorteilhafter, vorläufig wenigstens, von einem Angriff abzusehen, dafür aber rücksichtslos die ungeheuren Druckmittel spielen zu lassen. Woher hätten wir unsere Kohle, unser Eisen und andere Rohstoffe



beziehen sollen? Wie hätten wir unsere Arbeiter beschäftigen sollen anders als durch Intensivierung unserer Ein- und Ausfuhr nach Deutschland? Ist es nicht selbstverständlich, dass die so geschickte deutsche Propaganda eine ganz anders gefährliche Wirkung hätte haben können, wenn in der Schweiz in grossem Umfang Arbeitslosigkeit geherrscht hätte? Ist es nicht ebenso selbstverständlich, dass uns das kriegführende Deutschland so wichtige Dinge wie Kohle und Eisen und Düngemittel und vieles andere mehr niemals geliefert hätte, ohne dafür Waren von uns zu verlangen, die für seine Kriegführung wichtig waren? Gewiss, wir haben solche Waren geliefert, gewiss, wir haben uns in fast ununterbrochenen schwierigsten Verhandlungen, in denen wir uns verzweifelt bis zum äussersten zur Wehr setzten, auch sehr beträchtliche Kredite abzwängen lassen müssen. Tatsache aber ist, dass die Schweiz seit Kriegsbeginn bis Ende 1944 aus Deutschland für über 400 Millionen Schweizerfranken mehr Waren eingeführt als sie dorthin ausgeführt hat. Wichtiger noch ist die Tatsache, dass es ihr, zwar unter schweren Opfern, gelungen ist ihre Unabhängigkeit und ihre Freiheit zu bewahren.

Wir werden Ihnen übrigens darlegen, dass und wie wir einen erheblichen Teil dessen, was wir aus Deutschland eingeführt haben, verwendeten, um in unsern Bergen unser "Réduit national" immer mehr und immer wirksamer aufzubauen.

Auf Details will ich umsoweniger eintreten, als ja Ihre hier tätigen Handelsattachés darüber laufend und vollständig unterrichtet worden sind.

Mit leidenschaftlicher Anteilnahme hat das Schweizervolk die Befreiung Frankreichs verfolgt. Es hat offen seine ungeheure Freude darüber bekundet. Es dachte selbstverständlich dabei auch, dass nun der eiserne Ring, der uns so lange umschlossen hatte, endlich gesprengt sei, und dass wir über Frankreich die so dringend notwendigen Importgüter wieder beziehen und die von uns fabrizierten Waren wieder exportieren könnten. Umso schwerer und zunächst unbegreiflicher war der Schlag, als wir feststellen mussten, dass diese **einzige** Lebensader seit der Befreiung Frankreichs sozusagen

- 6 -

vollständig unterbunden ist, dass die Verhältnisse schlimmer sind als jemals vorher.

Ich will Ihnen hier nicht wiederholen, was wir seit dem 1. Oktober 1944 mit Bezug auf eine sehr wesentliche Einschränkung unseres Wirtschaftsverkehrs mit Deutschland und auch des Transites durch unser Land getan haben. Wir glaubten und hofften, damit die Grundlage für eine Oeffnung des französischen Transites geschaffen zu haben. Seit mehr als 4 Monaten dauert nun dieser für uns immer unerträglicher werdende Zustand an. Wir wissen genau, dass wir in Ihrer Hand sind. Gegen deutsche Angriffe hätten wir uns mit der Waffe in der Hand verteidigen können. Wenn man uns weiter die Zufuhren sperrt, so sind wir hilflos und können uns nicht einmal wehren. Wir können aber nicht glauben, dass fast am Ende dieses schrecklichen Krieges das Land der Freiheit und Demokratie auf diesem Wege zu Fall gebracht werden kann und soll.

Das Wort "Neutralität" klingt schlecht in manchen Ohren, namentlich in solchen, die unser Land nicht kennen und seine einzigartige Neutralität nicht erfasst haben. Man denkt an Krämer, die sich bereichern, während andere ihre Jugend dahinfliegen sehen. Wir sind seit 1939 nicht reicher sondern sehr viel ärmer geworden. Wir sind uns auch bewusst, dass wir unsere Neutralität verdienen müssen, dass sie aktiv sein muss. Es wäre unbescheiden, wollte ich hier aufzählen, was mein Land für Verwundete, Gefangene, für Kinder und Juden, was es in Vertretung der zahllosen ihm anvertrauten Interessen getan hat und noch tut. Glauben Sie, dass eine nicht streng neutrale Schweiz der leidenden Menschheit diese Dienste hätte leisten können? Diese neutrale Haltung des "guten Vermittlers" bedingt aber auch, dass wir nach Möglichkeit mit allen Staaten Wirtschaftsbeziehungen aufrechterhalten, namentlich wenn das auf dem Boden einer strikten quantitativen, aber auch qualitativen Reziprozität geschieht. Und weiter: Glauben Sie nicht auch, dass wir mit unserer Synthese dieser wichtigsten Teile der europäischen Kultur, dass wir für die Erziehungsarbeit der neuen europäischen Jugend dank der Kontinuität in allen unsern Verhältnissen noch

- 7 -

Wichtiges werden beitragen können? Freunde aus den verschiedensten Staaten haben mir oft gesagt: die Leistung der Schweiz im blutenden Europa ist ein fast unbegreifliches Wunder. Bestünde sie nicht, so müsste man sie erfinden.

In diesen Verhandlungen haben wir nur ein Bestreben: Unser Land zu retten, nur einen Wunsch: uns mit Ihnen zu verständigen, nur eine Absicht: Ihnen über alles und jedes wahrheitsgetreue, vollständige Auskunft zu geben.

---

Schweizerisch-Alliierte  
Wirtschaftsverhandlungen  
Schweizerische Delegation

Bern, den 9. Februar 1945.

P r o t o k o l l

der 1. internen Delegationsbesprechung

vom 9. Februar, 14 1/2 Uhr  
in der Handelsabteilung

Anwesend die Herren:

Prof. Dr. Paul Keller, Prof. W. Rappard,  
Legationsrat Dr. R. Hohl  
Direktor Victor Gautier  
Dr. A. Borel  
Dr. Max Weber  
Dr. E. Frey

Legationssekretär E. von Graffenried  
Legationsrat Fuchss  
Fürsprech Bühler

Protokoll: M. Bessermann

Keller eröffnet die Sitzung und begrüsst die Herren. Er wünscht festzuhalten, dass dieses die eigentliche, voll verantwortliche Verhandlungsdelegation ist, wenn auch der Bedeutung des Besuches wegen ein weiterer Kreis zugezogen wurde, dessen Mitarbeit bei ausserhalb liegenden Problemen sehr wertvoll sein wird. Minister Stucki wird als Vorsitzender der Eröffnungssitzung ein kurzes, generell gehaltenes Exposé über die wirtschaftliche und politische Lage der Schweiz halten. - Engster Kontakt mit den Herren Stucki, Hotz, Homberger und Kohli ist beabsichtigt. Für Besprechungen spezieller Natur ist die Bildung von Subkommissionen vorgesehen (Finanzkommission).

Es folgt kurze Charakteristik der zu erwartenden Verhandlungspartner. Die Besprechungen werden von beiden Seiten als Fortsetzung der bisherigen Verhandlungen aufgefasst, d.h. es wird auf Grund der bisherigen Abkommen verhandelt.

Unsere Lage wird offen geschildert werden. In diesem Sinne sind verschiedene Referate mit Belegen vorgesehen (Feisst, Wahlen, etc.).

Voraussichtliches Verhandlungsprogramm:

Da, wie sonst üblich, keine Traktandenliste übergeben wurde, scheint es Keller richtig, sofort in der ersten Verhandlungssitzung die schweizerischen Begehren bekanntzugeben. Diese betreffen:

1. Versorgungsfrage: a) Fortführung bzw. Eröffnung der bisherigen Zufuhrquoten (Blockadequoten seit 19. Dez. 1944) (400'000 t Nahrungsmittel, Futtermittel und Fettstoffe; bisher nur für menschliche Nahrung, etwas für tierische bewilligt. Nicht ausgenützte Quoten 1944 stehen uns auch noch zu.) b) Aufstockung der Kontingente oder Zulassung unserer Bezüge aus Europa ausserhalb dieser Quoten (durch Verlegung der Blockade an die Schweizergrenze werden etliche Länder neu in die Blockadezone einbezogen). c) Eröffnung von industriellen Rohstoffzufuhren (seit 7. Sept. 1941 keine Quoten mehr eröffnet hierfür) : Kohle (900'000 t pro Semester), Benzin und Erdölprodukte (40'000 t pro Semester), chemische Grundstoffe, Eisen und Stahl. Dieses Begehren ist entscheidend für künftige Zuteilungen, daher Anmeldung beim Raw Material Board und Food Supply Board jetzt nötig, auch wenn wir sie aus Transportgründen nicht sofort ausnützen können.

2. Transportfragen: Forderung auf Eröffnung der Zufuhrwege durch Frankreich, täglich 1 Zugpaar, auf Verfügungstellung eines französischen Mittelmeerhafens. (Komplikation: Kohle muss von uns gestellt werden für den Transport).

3. Black-list Fragen: Situation jetzt nahezu unerträglich geworden. Blockadebehörde verlangt jetzt auch für Spanien und Portugal ein Certificate of Interest and Origin (CIO) für jede Ware; schon bei 1 % Anteil von black-list Firmen wird CIO verweigert (Lonza, Sodafabrik).

4. Lieferungen an amerikanische Armee in Frankreich: In letzter Zeit Anfragen von Interessenten betr. Lieferungen durch die Schweiz von Textilien, Uhren, Chemikalien. Dies ist sehr zu begrüßen.

Gautier und Rappard äussern Bedenken gegen sofortige Anmeldung der Begehren.

Keller: Dingle Foot wird seine Begehren ebenfalls sofort vorbringen, und zwar sind radikale Forderungen zu erwarten, besonders v. Amerika. Die Schweiz wird jedoch auch ihren Standpunkt vertreten. (Seit 4 Monaten führen wir das Verbot jeglicher Lieferung an Deutschland durch und haben noch nichts dafür bekommen.)

Frey, Hohl und Borel befürworten sofortige Anmeldung der Forderungen, wobei Frey zur Vorsicht in quantitativer Hinsicht mahnt, aus psychologischen und transporttechnischen Gründen.

Man verständigt sich, die Begehren in der 1. Verhandlungssitzung - welche getrennt von der Eröffnungssitzung stattfindet - anzumelden nach einer vorgängigen internen Zwischenbesprechung.

Rappard fragt, ob Teilnahme der Franzosen nicht Stellungnahme der Anglo-Amerikaner erschwere.

Keller vermutet, die Blockadeseite werde sich über gewisse blockadepolitische Richtlinien verständigt haben, Vermutung, die später durch Herrn v. Graffenried, welcher die engl. Delegation in Paris traf, bestätigt wird.

Rappard empfiehlt ungezwungene intime Unterhaltungen mit den ausländischen Delegationen, um sie über die schwierige Lage der Schweiz zu unterrichten.

Weber empfiehlt Hervorhebung der Bedeutung der Aufrechterhaltung der schweiz. wirtschaftlichen Unabhängigkeit für die Alliierten.

Keller Auf Anfrage Weber's erklärt Keller, dass im Falle auf eine alliierte Forderung nicht ohne weiteres Antwort möglich ist, interne Zwischenbesprechungen eingefügt werden können (zumal die Alliierten das meiste schriftlich verlangen).

Es folgt kurze Uebersicht über die vermutliche Begehrenliste der Partner: 2 ganz generelle Forderungen, die bereits in der Note vom 18. September 1944 gestellt wurden:

- 1) Einstellung des Verkehrs mit Deutschland insofern er irgendwie dem Kriegspotential nützlich sein kann (= praktisch alles) (Ein begleitendes Aide-mémoire vom 18. Sept. 1944 präziserte und schränkte die Forderungen etwas ein). Elektrizitätsausfuhr nach Deutschland hierbei ein schwieriges Problem (Rheinkraftwerke 2-staatig)
- 2) Einstellung des Transitverkehrs. Hier sind besondere Schwierigkeiten zu erwarten.

Legationsrat Hohl wird gebeten, über das Kohlentransitproblem zu orientieren-

Hohl: gibt kurzen Ueberblick über die historische Rechtslage (Gotthardvertrag, Haager Konvention) des Transitverkehrs und seine Entwicklung in Süd-Nord und Nord-Süd Richtung seit 1933. Seit 1943 hat die Schweiz kein Material von direkter Bedeutung für die Kriegführung

mehr durchgelassen; Unterbindung von flüssigen Brennstoffen. Durch die Ereignisse in Italien ergab sich neue Frage des Transits requirierter Güter (Kriterium: solche Güter, die besondere Kriegswichtigkeit haben). Solche Güter zu transitieren, lehnten wir aus Neutralitätsgründen ab. Die betreffende Sperrliste (sie hat heute noch Geltung) bildete Basis der Londoner Besprechungen 1944, bei welchen uns aber nahegelegt wurde, zusätzlich in dieselbe die auf der Schwedenliste als Kriegsmaterial bezeichneten Güter aufzunehmen. Trotzdem wir auf Deutschland angewiesen sind in der Versorgung mit Eisen, haben wir in Anpassung an die Verhältnisse eine Kontingentierung der Durchfuhr in Eisen im März 1944 angeordnet: 15'000 t; dieses Kontingent wurde seither bis auf 5'000 t reduziert. Im März 1944 verlangten die Alliierten als Bedingung für Zufuhren, dass auch die Reis- und Getreidekontingente von monatlich 2,500 t fallen gelassen würden. Dies wurde abgelehnt. Als Folge der ungünstigen militärischen Lage in Italien Anfang 1945 wurde trotz der ursprünglich positiven Antwort der Alliierten starker Druck ausgeübt, dass künftig Kohlentransporte Nord-Süd sehr eingeschränkt würden. Dieses Problem besteht heute noch. Trotz des Gotthardvertrages wird ein gewisses Quantum an Kohle in der Schweiz zurückbehalten: wir haben den Deutschen vorgeschlagen, dass bei der Kohlendurch- und -einfuhr jeder zweite Kohlenzug in der Schweiz bleibt = Verhältnis 1:1, rückwirkend auf 1. Januar 1945.- Einfuhr sehr zurückgegangen: im Dez. 1944 nur 2'000 t, im Januar 1945 12'000 (anstatt 220 tausend t 1942). 53'000 t transitierten Nord-Süd im Januar; 12'000 wurden aber nur geliefert, sodass 14,500 t nachzuliefern sind. Die Deutschen nehmen die Lösung 1:1 an, lehnen jedoch die Nachlieferung ab. Trifft deutscherseits im Laufe dieser Woche keine befriedigende Antwort ein, so wird die Schweiz autonom erklären, dass der schweiz. Vorschlag in Kraft tritt. Dingle Foot verlangte, dass für 14 Tage der Transit bis auf sog. "Token-Quantities" beschränkt wird. Totale Unterbindung des Transits wäre Bruch des Gotthardvertrages, daher unannehmbar. Materiell wird den alliierten Wünschen weitgehend entsprochen werden können.

Keller : Die formelle Schwäche besteht darin, dass wir keinen Pfland haben (angenommen, Deutschland liefert 200'000 t, sodass 100'000 t weitergehen, so würden die Alliierten dies nicht akzeptieren.)

Graffenried berichtet, dass Foot ihm in Paris 2 Fragen vorgelegt habe:

- 1) Orientierung über die Entwicklung des Kohlentransits in den letzten Tagen
- 2) Herkunft der Kohle (Schlesien oder Ruhr).

Keller: Weitere vermutliche Begehren der Alliierten:

Goldfrage: 1) Beinahe ultimatives Begehren vom 5. Febr., jede Hereinnahme von Gold von Achsenstaaten, sei es Kauf oder Depot, zu unterlassen. 2) kein Gold als Gegenwert für Lieferungen von Ware nach Achsenstaaten anzunehmen (dies ist heute von uns zu bejahen).

Hidden Interests: verdeckte Feindinteressen in schweiz. Finanzwesen

Looted Property: Beutegut, das verschoben wird.

Fluchtkapital: diesen Ideen ist, da sie sehr populär sind, schwer beizukommen.

Aufschlüsselung über schweiz. Bankkonti.

Herr Gautier wird gebeten, die Situation in den Finanzfragen darzulegen.

Gautier: die alliierten Begehren sind auf folgenden 4 Punkten basiert:

- 1) durch Devisenlieferung an Achse wird der Krieg verlängert,
- 2) durch Transfer von Achsen-Vermögen könnte Schweiz zu Komplizen werden
- 3) Flucht des deutschen Kapitals
- 4) Achse bedient sich der Neutralen, um Reserven für neuen Krieg anzulegen.

Die alliierten Begehren gehen gegen die Regierung einerseits und gegen die Banken andererseits.

Begehren gegenüber der Regierung:

die von Keller aufgeführten Forderungen; ferner: keine Vorschüsse zu machen an die Achse auf schon in der Schweiz befindliches Geld; kein Gold zu kaufen von ausgeraubten Ländern oder solchen, die nicht mit der Achse gebrochen haben.

Standpunkt der Nationalbank:

Auf Grund schweizerischer Währungspolitik können wir Goldoperationen mit Zentralbanken nicht zurückweisen. Ausserdem ist das Neutralitätsproblem zu berücksichtigen: die von den Alliierten gekauften Goldmengen (1940-1945) übertrafen weit diejenigen von der Reichsbank gekauften (16000'000 : 10000'000)

Begehren gegenüber den Banken:

Die Alliierten erliessen eine sog. Warnung an alle schweiz. Banken (schwarze Liste). Zur Vermeidung dieser Schwierigkeiten hat die Association des Banques Suisses eine Konvention aufgestellt im Sept. 1944 wonach die Banken sich verpflichten, die Käufe einzuschränken, Affidavits für fremde Titel zu verlangen, die Annahme neuer Depots zu verweigern, Operationen mit drittem Lande, wenn diese Interesse für einen Achsenpartner haben können, abzulehnen.

Weiter konnte die Association des Banques Suisses nicht entgegenkommen. Alle Banken halten sich an diese Prinzipien seit der Konvention (Ausnahme eine kl. Privatbank auf schwarzer Liste).

Gautier glaubt, dass die Banken den Alliierten entgegenkommen können.

Blockierte Schweizer Guthaben in USA: Amerika ist gewillt, diese zu deblockieren, aber nur wirklich schweizerische. Verlangt hiezu von offizieller Instanz diesbezügl. Beglaubigung. Nationalbank ist hierfür noch nicht organisiert. Aber in Kürze wird Zusicherung möglich sein. (England verlangt keine solche Erklärung).

Holdings Companies, Advokaten etc. konnten bis jetzt nicht von der Kontrolle erfasst werden (und auf diesem Wege sind deutsche Guthaben in die Schweiz gelangt).

Keller: Auf Anfrage von Prof. Rappard, ob Franzosen sich hierin anschliessen, erläutert Keller, dass Blockadefragen von bilateralen Fragen zu trennen sind, bei Blockade spielt die USA und England die erste Rolle. Man verständigt sich dahin, dass die Finanzfragen von einer technischen Unterkommission behandelt werden, die in engster Fühlung mit der Delegation steht (insbesondere durch die Herren Kohli und Gautier), die ohne Orientierung, Besprechung und Auftrag derselben keine Beschlüsse fasst oder Konzessionen macht.

Schluss der Besprechung: 17 1/2 Uhr.



P r o t o k o l l

---

über die Eröffnungssitzung  
der Wirtschaftsverhandlungen  
mit einer amerikanisch-britisch-französischen  
Delegation  
im Bernerhof, am 12. Februar 1945, um 16 Uhr.

---

Anwesend sind

von amerikanischer Seite :

Herr Lauchlin Currie,  
Herr Huddle, Geschäftsträger, und  
die andern Mitglieder der Delegation;

von britischer Seite :

Herr Dingle Foot,  
Herr Minister Norton und  
die andern Mitglieder der Delegation;

von französischer Seite :

Herr Vergé, Geschäftsträger, und  
die schon in Bern anwesenden Mit-  
glieder der Delegation;

von schweizerischer Seite :

die vom Bundesrat ernannten Mitglieder  
der Delegation und Kommission.

---

Herr Minister Stucki eröffnet die Sitzung und stellt die Mitglie-  
der der Delegation und der Kommission vor. Er entschuldigt  
Prof. Keller, der zurzeit wegen Krankheit abwesend ist und  
bis zu seiner Genesung durch Prof. Kappard als Leiter der  
schweizerischen Delegation vertreten wird. Minister Stucki  
liest im Auftrag des Bundesrates eine Erklärung auf englisch  
(siehe Beilage).

- 2 -

Herr Foot dankt Minister Stucki für seine Eröffnungsansprache.

Er ist sich der Schwierigkeiten, denen die Schweiz begegnet, voll bewusst. Er schlägt eine baldige Zusammenkunft vor, an welcher die alliierten Delegationen konkrete Vorschläge vorbringen werden. Er legt besonders Wert auf eine rasche Durchführung der Verhandlungen und hofft, diese innerhalb von einigen Tagen abschliessen zu können.

Prof. Rappard möchte wissen, welche Traktanden zu denjenigen der früher in London gepflogenen Verhandlungen neu hinzukommen werden, damit die schweizerische Delegation ihre Aufstellung bestmöglich festlegen kann.

Herr Currie gibt folgende Traktanden an : schweizerischer Export nach Deutschland, Transit durch die Schweiz, Lieferungen nach Frankreich, schweizerische Bedürfnisse, Transit durch Frankreich, Finanzfragen, Vereinbarungen über beiderseitige Bezüge.

Herr Foot schlägt eine längere Einführungssitzung vor, und dass die weitere Arbeit durch Unterkomitees erledigt werde. Die erste Sitzung wird auf Dienstag, den 13. Februar, 10 Uhr morgens, festgelegt.

Herr Minister Stucki ladet abschliessend alle Mitglieder der drei Delegationen zu einem Frühstück ein, das der Bundespräsident am Mittwoch, den 14. Februar geben wird.

---

Schweizerisch-Alliierte  
Wirtschaftsverhandlungen

Schweizerische Delegation

Bern, den 13. Februar 1945.

Protokoll

der 1. Verhandlungssitzung vom  
13. Februar, 11 Uhr, im  
Bernert Hof

- Anwesend : USA : Mr. L. Currie  
 Mr. Lovitt  
 Mr. Gordon  
 Col. Morgan  
 Mr. Altaffer (Bern)
- Grossbrit : Mr. Dingle Foot  
 Mr. Derrick Seebohm  
 Mr. Bliss  
 Mr. Sullivan (Bern)
- Frankreich : M. Vergé  
 M. Bloch - Lainé  
 M. Guillonin  
 M. Vaidie (Bern)

Die schweiz. Delegation ohne Prof. Keller  
 Protokoll : M. Bessermann.

Rappard

als stellvertretender Vorsitzender eröffnet die Sitzung,  
 fragt, ob alle Teilnehmer einverstanden sind, dass die  
 Verhandlungen auf englisch geführt werden, was bejaht  
 wird. Auf Wunsch wird übersetzt. Er schlägt vor, dass  
 die erste Zusammenkunft weniger einer Diskussion, als  
 einer allgemeinen Fühlungnahme dienen und den alliierten  
 Delegationen Gelegenheit geben soll, ihre Begehren vor-  
 zubringen. Es würden sich wohl auch Probleme ergeben,  
 die dem Bundesrat unterbreitet werden müssen, doch solle  
 dadurch keine Zeit verloren gehen.

-- 2 --

Currie : möchte als erstes eine Eröffnungserklärung abgeben, welche dazu dienen soll, Klarheit zu schaffen und die Haltung der Alliierten verständlich zu machen, und nachher sofort die ARBEIT beginnen. Dieses Memorandum soll als Basis für die Besprechungen dienen. Es sei die Bildung von Subkommissionen vorgesehen.

Er verliest das Memorandum, welches am Schluss überreicht wird.

Der Gegenstand der Besprechungen ist von grösster Bedeutung für die Alliierten sowie auch für die Schweiz und es ist daher zu hoffen, dass sie zu einer für beide Teile befriedigenden Lösung führen und zwar so rasch als möglich; in mancher Hinsicht ist für sie "time" so wichtig wie "content". - Foot und Chargeraud werden dann in die Details eingehen. Es wird erwartet, dass die Schweiz jede weitere Unterstützung an die Achsenmächte; sei es durch Export oder Transiterleichterungen, durch finanz. Hilfe oder Verbergen von Aktiven der Nazimächte, einstellt, dass die Schweiz beim Wiederaufbau Frankreichs und anderer Länder mithelfen werde. Als Gegenleistung werden verschiedene Waren und Transporterleichterungen zugestanden. Die Alliierten sind auch bereit Aufträge in der Schweiz zu placieren, um einer durch Einstellung des Exportes nach Deutschland entstehenden Arbeitslosigkeit zu begegnen. Mitwirkung der Schweiz bei der Durchführung der Bretton Woods Beschlüsse würde auf Finanzgebiet rascheres Aufheben der Blockadekontrolle schweizerischer Guthaben ermöglichen.

Die Verhandlungen sind für die Alliierten nur in 2ter Linie Wirtschaftsverhandlungen, an erster Stelle steht der Krieg, dessen Verlängerung Verluste an alliierten Menschenleben bedeutet. Die vielleicht ungewöhnlich scharfe Sprache möge in diesem Sinne entschuldigt werden. Auch für die Schweiz sind die Verhandlungen nicht nur eine wirtschaftl. Angelegenheit. Die Neutralität der Schweiz wünschen sie zu respektieren, aber die Neutralität sei ein biegsamer Begriff. Ferner ist zu unterscheiden zwischen dem Buchstaben und dem Geist. In diesem Krieg könne von geistiger Neutralität nicht gesprochen werden. Der Ausgang des Krieges ist jetzt nur noch eine Frage von Wochen oder Monaten, die Freiheit der Schweiz ist nicht länger bedroht, und im Rahmen ihrer Neutralität hat die Schweiz Gelegenheit, das Ende des Krieges zu beschleunigen.

Kurzer Ueberblick über die alliierte Haltung gegenüber der Schweiz und deren Beziehungen zu den Achsenmächten während des Krieges.

1.) Bis Ende 1942 schwierige Periode für die Schweiz, weil sie ganz eingeschlossen war von der Achse, und während dieser Zeit leistete sie dem alliierten Feind grosse Hilfe. Es folgen einige zahlenmässige Angaben über die Zunahme des schweiz. Exportes nach Deutschland 1942 und 1943 verglichen mit 1938. In Berücksichtigung der Situation der Schweiz haben damals die Alliierten keine dringlichen Forderungen gestellt.

2.) in 1943 änderte sich die Lage; die Schweiz hatte jede Gelegenheit wahrnehmen sollen, ihre Unterstützung an Deutschland zu verringern. Die Haltung der Schweiz enttäuschte, Lieferungseinschränkungen hätten "autonom", ohne Druck der Alliierten erfolgen sollen. Auch in Bezug auf Bretton Woods Resolution 6 müsse darauf gedrängt werden, dass nicht durch Gegenmassnahmen der Feinde der Sieg und Hoffnung auf Frieden und Sicherheit hinfällig werden. Hierzu nötig: die Alliierten haben oder werden in Bälde Kontrolle über sämtlichen feindlichen Besitz haben, mit Ausnahme in den neutralen Staaten. In diesem Zusammenhang wird die Bemäntelung deutscher Finanzunternehmen in den USA allgemein und Transaktionen der deutschen I.G. Farben in der Schweiz erwähnt. Auch gewisse schweiz. Bankansätze würden benützt für Verbergen deutschen Kapitals. Das Handeln der Schweiz im Sinne der Resol. 6 ist eine *conditio sine qua non* des Verhandlungsabkommens. Ein erfolgreicher Abschluss der Verhandlungen ist für die Schweiz von noch grösserer Wichtigkeit als für die Alliierten. Nur noch die Schweiz treibt heute regulär Handel mit Deutschland. Die Alliierten wünschen jegliche Einstellung von Hilfe an Deutschland und Zusammenarbeit mit der Schweiz, um Wiedererstechung der Naziideologien zu verhindern. Ist diese Zusammenarbeit nicht möglich, so werden sie andere Massnahmen ergreifen, die zum selben Ziel führen. Unabhängig von den gegenwärtigen Forderungen sind die Alliierten bereit, gegen *good will* der Schweiz bei den Verhandlungen gewisse Rohstoffe sofort freizugeben (Navicerts können sofort eingereicht werden).

Rappard möchte jetzt nicht näher eintreten auf Currie's statement und bittet um Uebergabe desselben zu Händen des Bundesrates. Auch die Liste mit den sofort freigegebenen Rohstoffen wird überreicht.

Rappard nehme an, dass Currie, als er von Hilfe an Deutschland sprach, er dies im Sinne von "Tatsache" meinte und nicht von einer "Absicht", welche Auffassung von Currie bestätigt wird.

Foot

Als beste Lösung des Vorgehens wurde die Uebergabe eines Draft Agreements befunden, welches, alle Punkte enthaltend, die den 3 alliierten Regierungen wichtig sind, als Diskussionsbasis dienen soll. Er möchte die Punkte durchgehen und kommentieren und insbesondere die dringlichsten hervorheben.

Uebergabe des Draft Agreements an die schweiz. Delegation.

ad (A 1): das erwähnte Annex II liegt noch nicht vor, weil noch nicht bereinigt mit den zuständigen Behörden, wird in Bälde übergeben werden können. Die unter (1) erwähnten Waren sind nicht zu verwechseln mit den von Currie erwähnten, welche auf alle Fälle bewilligt sind.

Die ganze Welt wird in kurzem sich grossen Versorgungsschwierigkeiten gegenübersehen, und daher müssen die relativen Bedürfnisse aller europäischen Länder berücksichtigt werden. Daher ist Unterschied zu machen zwischen gewöhnlichen und "reserved commodities", (von welcher letzteren eine Liste aufgestellt wird) d.h. solche, die auch nach dem Krieg einer Kontrolle und Zuteilung unterworfen bleiben. Sie werden für die Schweiz erhältlich gemacht 1) bis zum Ende des Krieges in Europa und 2) für 3 Monate nachher. (Die Liste ist für jährliche Quoten berechnet). Was bis zum 10.1.45 nicht aus früheren Quoten verschifft ist, wird auf die neue Liste angerechnet. Oft mag Bedrängnis hervorgerufen werden durch die "reserved goods" Massnahme, diese Fälle werden geprüft werden und es ist beabsichtigt, diese Liste nach Bedarf abzuändern. Für die Schweiz ist dies keine sehr befriedigende Lösung, aber es ist ja bekannt, wie schwer es ist, heute die Versorgungslage auch nur für 3 Monate vor auszusehen. Die Transporte anderer Waren werden nicht "reserved" sein.

ad (A 2) : Landtransit ist sehr schwer und betrifft besonders Frankreich; abhängig von den tatsächlich praktisch vorhandenen Möglichkeiten, wie bald die Benützung eines Hafens möglich sein wird, etc. Unter Berücksichtigung dieser Einschränkung gedenken die Alliierten alles zu tun, damit die Schweiz die Waren auch tatsächlich erhalte.

ad (B 1) : dieses Problem wurde schon oft besprochen. Er möchte aber kurz erklären, warum die Alliierten ihm solche Wichtigkeit beimessen und auf welcher Basis die Schweiz ihm ein Ende setzen könnte.

- 5 -

Der Standpunkt der militärischen Instanzen ist der folgende :

Die Kohlentransporte durch die Schweiz sind einer der Hauptgründe welche Kesselring den Widerstand in Italien ermöglichen. Wohl sind die Kohlentransporte niedriger als früher, aber die Tatsache allein, dass Deutschland trotz seiner eigenen Knappheit sie durchführt, beweist schon deren Wichtigkeit für Deutschlands Kriegführung. Durch das russische Vordringen ging Deutschland 50 % seiner Kohlenproduktion verlustig (die Folgen machen sich jetzt schon bemerkbar : alle deutschen Kohlenlieferungen nach Dänemark wurden eingestellt). Die wirtschaftliche Lage ist für die Deutschen ein desperates Problem und trotzdem gibt es offenbar wichtige Gründe für sie, Kohle nach Italien zu schicken. Sogar für den Fall einer Evakuation Italiens käme der Kohle grosse Bedeutung zu, da ohne diese eine solche eine viel schwierigere militärische Operation wäre. So oder so unterstützt der Transit Nord-Süd die deutsche Armee in der Kriegsverlängerung. Dies sind die dringlichen militärischen Überlegungen. Dies sind die "facts" der Situation. Nun die rechtliche Lage. Die Alliierten hörten gestern mit Interesse die diesbezüglichen Ausführungen von Minister Stucki. Dies Problem wurde mit grösster Sorgfalt von ihnen studiert und er möchte jetzt hierzu 3 Vorschläge machen :

1.) In der Haager Konvention 1907 sind die Rechte und Pflichten der Neutralen festgelegt. Art. 7. betrifft Lieferungen von Privaten an Kriegführende, Art. 2 aber verbietet den Transit von Kriegsmaterial, von Truppen und Nachschubmaterial durch die Neutralen und Art. 2 kommt hier in Frage. Da Deutschland ganz Norditalien kontrolliert, sind die Kohlentransporte eindeutig für die deutsche Armee und für die italienische Wirtschaft, welche unter deutscher Kontrolle steht, bestimmt. Folglich sind diese Sendungen gleichzusetzen direkten deutschen Sendungen von einem militärischen deutschen Lager ins andere. (Vergleich mit der Lage Hollands im letzten Weltkrieg in Bezug auf Metall-Kies-transit von und nach dem besetzten Belgien. Diese Waren konnten damals als nicht für milit. Zwecke angesehen werden). Aber der jetzige Kohlentransit der Schweiz ist für milit. Zwecke, und daher verlangen die Alliierten, dass Kohle und die anderen Warentransporte eingestellt werden (auf derselben Basis, wie seinerzeit das oil und anderes gestoppt wurde, d.h. als Kriegsmaterial). Der Gotthardvertrag sieht vor, dass die Linie wohl ohne Unterbruch offen gehalten werden muss, aber dass die Schweiz die nötigen Massnahmen zur Sicherung ihrer Neutralität nehmen dürfe.

- 6 -

Durch Transit von Kriegsmaterial würde die Schweiz ihre Neutralität verletzen und muss den Transit daher einstellen.

2.) Eine Lage, wie die gegenwärtige, wurde im Gotthardvertrag nicht vorgesehen (dass die Schweiz sich des Vertrages bedient, um gegen einen der Vertragspartner zu handeln, gegen Italien, das jetzt auf Seite der Alliierten kämpft); die Transiterleichterungen werden daher gegenwärtig entgegen dem Sinne des Vertrages benützt.

3.) Deutschland hat den Kellogg Pakt, den es ebenfalls unterzeichnet hat, gebrochen, ist also ein Angreiferstaat, kein "lawful belligerent" und folglich ist die Schweiz nicht nur nicht verpflichtet den Verkehr aufrecht zu erhalten, sie muss die Anwendung sogar verhindern (prevent). Foot möchte diese Punkte möglichst bald besprechen und zu einer Entscheidung kommen. Der Transit N-S ist die wichtigere, dringlichste Angelegenheit, indessen habe die Schweiz auch die Verpflichtung, den Transit Süd-Word einzustellen.

ad (B 2) : Ueber den Stand der Angelegenheit sind die Alliierten auf dem Laufenden, sie wissen, dass seit letztem Oktober die Schweiz Verbot erliess bezüglich Export von Waffen, Munition und Aehnlichem an alle Kriegführenden; grosse Reduktionen wurden schon früher gemacht. Beim jetzigen Stand des Krieges bei der grossen Knappheit in Deutschland auf dem Gebiete des Transportwesens, der Arbeitskräfte und der Rohstoffe, ist es sehr wahrscheinlich, dass Deutschland nichts anderes als Kriegswichtiges kauft. Es liegt im gegenseitigen Interesse der Schweiz und der Alliierten, den Krieg zu verkürzen. Daher Forderung auf Einstellung des Exportes.

ad (B 4) : die Alliierten möchten wissen, welche Schritte die Schweiz zu unternehmen gedenkt auf den Appell an die Neutralen (Resolut. 6) hin. Hierfür wäre dann ev. eine Sonderkommission einzusetzen.

ad (B 6) : Die Beschränkung der Käufe gewisser Artikel wird nötig im Hinblick auf die kommende Notlage in Europa.

Ein Mitglied der französischen Delegation : dankt für das klare Exposé und die erläuternden Begründungen und schliesst sich namens der französischen Delegation denselben an.

Rappard

Es ist nicht möglich, zu diesen Ausführungen sofort Stellung zu nehmen und er möchte sich daher jetzt nicht dazu äussern. Er glaubt nur, dass wenn man den Kellogg Pakt hineinziehen



- 7 -

wollte, nicht mehr viel von der schweiz. Souveränität übrig bliebe. Er möchte aber heute noch eine kurze Zusammenfassung unserer Begehren bekanntgeben :

Frey :

- 1) Wegen Ausfall der Zufuhren aus dem Balkan muss Aufstockung der Quoten verlangt werden.
- 2) Industrielle Rohstoffe. Diese Forderung ist den Alliierten von London her bekannt. (Wir sind dankbar für die sofortige Zufuhrmöglichkeit der von Currie erwähnten Waren und hoffen dabei, dass diese facilities sich auch auf den Transport erstrecken, damit wir die Waren tatsächlich erhalten). Die Quoten sind basierend auf unseren eigenen Bedürfnissen, wenn dazu Export nach Frankreich käme (welcher natürlich Interesse für uns hat), so müssten wir zusätzliche Quoten verlangen.
- 3.) Transitfrage.
- 4.) Blacklist Frage.

Frey übergibt die - unvollständige - Liste.

Foot

Bei den black list handelt es sich um Anwendung von brit.- und amerik. Kriegsgesetzen, daher ist er "reluctant" darüber zu sprechen, aber er ist bereit, unsere Begehren anzuhören.

Borel:

Gibt ein kurzes technisches Exposé über die Ernährungs- und Versorgungslage der Schweiz, über die Struktur des Landes, des Mehranbaus und die dadurch bedingte Abnahme der Milchproduktion, etc. auf das Angewiesensein auf Importmöglichkeiten und die Wichtigkeit der Quotas.

Foot :

Dankt für das interessante Referat, welches er in schriftlicher Zusammenfassung erbittet, und erklärt, England hätte ähnliche Probleme zu meistern. Borel habe besonders den Mangel an Fetten und Oel hervorgehoben, aber die Schweiz müsse zugeben, dass andere Länder in noch grösserer, akuter Not sind, zuerst müssten die Bedürfnisse der Länder, die befreit sind oder es sein werden, Berücksichtigung finden

- 8 -

(dies soll nicht als "argument" aufgefasst werden).

Hohl

meldet kurz die schweiz. Forderung auf dem Gebiet der Transportfragen an. Diese wird von besonderer Kommission behandelt werden.

Foot

Chargueraud ist Experte für Rheinschiffahrt und wird alle technischen Angaben machen können darüber, das materiell möglich ist.

Currie

erklärt auf Anfrage Rappards, dass er 6 Subkommissionen vorsehe, nämlich :

- 1) Finanzfragen
- 2) Importfragen
- 3) Transit durch die Schweiz
- 4) Die Lage beim Export v. elektrischem Strom soll von Sachbearbeitern untersucht werden.
- 5) Lieferungen an Frankreich
- 6) Behandlung der beschränkten Waren.

Rappard

ersucht um nähere Angaben, welche Fragen auf finanz. Gebiet die Alliierten zu behandeln gedenken.

Foot & Currie : diese stehen im Zusammenhang mit der Resolut. 6 v. Bretton Wood :

1. Gold policy
2. Questions of foreign currencies in der Schweiz.

Es wird für den nächsten Tag eine Transitsitzung (Foot und Lovitt) festgesetzt und eine Finanzsitzung mit Currie, Bliss, Schmitt.

Schluss der Sitzung 12 Uhr.

-----

Anschliessend an die Sitzung äussert Rappard, dass er den Eindruck hat, dass Foot und Currie keine Handlungsfreiheit haben, sondern strikte nach Instruktionen handeln (Marschall Alexander), nur als Wortführer.

Es wird noch beschlossen zu den Finanzberatungen Herrn E. Weber, Präsident der Nationalbank zuzuziehen.

Lan

Schweizerisch-alliierte  
Wirtschaftsverhandlungen

Schweizerische Delegation

Bern, den 14. Februar 1945.

Protokoll

der 1. Sitzung der Transitzkommission  
vom 14. Februar, 17 1/2 Uhr.

Anwesend: die Herren:

Dingle Foot  
Bliss  
Charguéraud  
Guillonin  
Kappard (ab 18 Uhr)  
Hohl  
Frey  
Weber  
Gwauffenried  
Schalder

Protokoll: Bessermann.

Hohl : gibt Uebersicht über die Entwicklung des Transits seit den Londoner Besprechungen (die der schweiz. Delegation bekannt ist, sodass sie im Protokoll nicht näher ausgeführt wird). Transit Süd-Nord wurde sehr eingeschränkt, soweit kriegswichtige Güter (requisitioned goods). Die Güter Nord-Süd konnten nicht "requisitioned goods" sein und daher vom Standpunkt der Neutralität aus nicht verboten werden für den Transit, ausser sie waren Kriegsmaterial oder direkt für die Armee bestimmt. Da aber der für die schweiz. Wirtschaft unentbehrliche Kohlenimport aus Deutschland während der letzten Wochen sehr zurückging, hat der Bundesrat Massnahmen ergriffen, um ein bestimmtes Verhältnis zwischen importierter und transitierter Kohle herzustellen: Der Kohlentransit wird unterbrochen bis die Rückstände für den Januar nachgeliefert sind und ab Februar wird das Verhältnis Import : Transit 1 : 1 gestaltet.

Foot: fragt, ob man darüber nicht diskutieren könne, bevor man es den Deutschen mitteilt.

Frey: den Deutschen wurde gesagt, dass sie nicht mehr transitieren können als sie der Schweiz liefern; ein Zug bleibt hier, ein Zug geht durch.

Foot: wieviel macht das aus?

Frey: 10 - 15'000 t. Rückstand für Januar ca. 15'000 t.

Charguéraud: jetzt erst eintreffend, wird von Hohl kurz orientiert über den Stand der Diskussion. dodis.ch/51197

Frey: seit dem 10. Februar geht kein Zug Transit durch.

Foot: Ist alles gestoppt oder nur Kohle?

Frey: Nur die Kohle ist gestoppt.

Foot: (wiederholt resümierend Hohl's Ausführungen); S-N geht weiter im Rahmen der Einschränkungen. Seit dem 10. Februar ist der Kohlentransit unterbrochen und wird es bleiben, bis die Deutschen der Schweiz 15'000 t geliefert haben. Dann würde der Transit wieder aufgenommen, im Verhältnis 1:1.

Lovitt: fragt, ob wir vertragliche Abmachungen mit den Deutschen treffen werden?

Frey: Nein. Wir handeln autonom. Wir sagen den Deutschen, was wir tun.

Foot: Gerade so, wie die Schweiz es den Alliierten gegenüber tut?

Frey: Ja.

Charguéraud: fragt ob andere Waren N-S noch durchgehen. Welche?

Frey: Ja, in beschränkter Masse.  
Eine Liste dieser Waren wird hiemit überreicht.

Hohl: legt die "legal position" dar, wonach die Schweiz laut Gotthard-Vertrag nur Restriktionen machen darf, um im Rahmen der Neutralität zu bleiben. Art. 2 und 7 der Haager Konvention werden verlesen. Art. 2 hat hier Geltung, denn der Verkehr ist als Verkehr zwischen Staaten zu betrachten. Die Auslegung des Bundesrates verlangte Verbot des Transits nicht nur von Truppen und Kriegsmaterial, sondern aller Waren, die direkt für die Kriegführung bestimmt sind oder durch Kriegshandlungen erbeutet sind. Weiter konnte nicht gegangen werden, das hätte Begünstigung des einen Kriegführenden bedeutet. Der Bundesrat hat "passionately" die Neutralität aufrechterhalten.  
Durch die neue Regelung und die gegenwärtigen Verhältnisse werden grosse Reduktionen eintreten, die restliche Menge, die noch durchgeht, kann nicht von Bedeutung sein für die Kriegführung.

Foot: 1) er habe diese Ausführungen mit "a good deal of disappointment" angehört. Auf die Äusserung Hohls, die Schweiz könne nicht einen Kriegführenden gegenüber dem andern begünstigen, und die Schweiz habe "passionately" ihre "rights of neutrality" aufrecht erhalten, möchte er folgendes sagen: als England vor Jahren um die Benützung eines Flughafens in der Schweiz und um eine zivile Fluglinie England-Schweiz bat, hat die Schweiz dies verweigert mit Geltendmachung ihrer Neutralität.  
Als die Deutschen mit einem ähnlichen Gesuch an die Schweiz gelangten, sei sie ihnen entgegengekommen. Das Gesetz der Neutralität ist also schon früher durchbrochen worden und zwar zu Gunsten Deutschlands. Jetzt sagt die Schweiz, die "rights of neutrality" ständen im Wege. Es ist sehr schwierig für die Delegierten, ihren Regierungen zu rapportieren, dass die "rights of neutrality" nur auf eine Seite hin Gültigkeit haben.

2) Er wandert sich über die Bemerkung, dass die restlichen Lieferungen keine Bedeutung haben sollen. Darüber hätten die Alliierten zu urteilen. Sie sind interessiert an "practical issue", das ist das Wichtigste für sie.

Durch die Ereignisse im Osten haben die Deutschen grosse Schwierigkeiten, Kohle zu schicken (es gibt viele Beispiele dafür, wie sie Kohleneinsparungen treffen); besonders durch den Verlust der schlesischen Kohle. Wenn sie also dennoch die Kohlenlieferungen weiter durchführen, dann nur, weil es "of primary importance" für ihre Kriegführung ist. Es ist möglich, dass, sogar wenn Berlin von den Russen besetzt ist, der Krieg in Süddeutschland und Oberitalien noch weitergeführt wird und dann sind die Kohlen in Italien enorm wichtig für sie. Daher müssen die Alliierten auf Einstellung dringen. Foot weist in diesem Zusammenhang auf ein neues Schreiben der militärischen Instanzen hin, welche er heute erhalten habe.

Alle drei Regierungen messen dem Kohlentransit die allergrösste Wichtigkeit bei.

+ Deutschland hat zwei Möglichkeiten: Evakuierung Italiens oder Durchhalten. Wenn die Kohlenvorräte jetzt klein sind in Oberitalien, haben Sendungen dorthin jetzt grössere Bedeutung als je während des Krieges. Wenn die Deutschen evakuieren, handelt es sich für sie darum, möglichst viele Truppen zurückzubringen zum Einsatz gegen die Alliierten im Westen und gegen die Russen im Osten. Daher ist gegenwärtig kein anderes Material für sie von so überragender Wichtigkeit wie die Kohle. Folglich können die Alliierten die Behauptung, die restlichen Lieferungen hätten keine Bedeutung, nicht akzeptieren. In strategischer Hinsicht hat die Schweiz eine wichtigere Position als je.

Ein Abkommen der Schweiz mit Deutschland würde die Verhandlungen mit den Alliierten sehr gefährden. Die Sache ist von "immediate importance".

ad "legal position": sie wird weiter studiert werden, insbesondere von Lovitt und Charguéraud. Es handelt sich nicht um Transit von einem Land zum andern, sondern von einem Teil der deutschen Armee zur andern. Die Alliierten verlangen von Schweiz nicht Bruch ihrer Rechtsverpflichtungen, aber die Lage ist völlig verändert; es gibt nicht mehr drei Staaten, sondern nur zwei, Deutschland und die Schweiz. Die italienische Regierung in Rom werde - vermutlich morgen - , so habe er erfahren, eine Note an die schweiz. Regierung richten in dem Sinne, dass der Vertrag jetzt im Widerspruch stehe, dass die jetzige Situation nie berücksichtigt wurde.

- Lovitt: Auch Amerika halte streng auf diesen Punkt. Er selbst sieht keinen Unterschied zwischen Petrol und Kohle, im jetzigen Moment sei Kohle vielleicht noch wichtiger.
- Charguéraud: Gotthard-Vertrag wurde abgeschlossen zwischen drei Mächten zur Erleichterung des Verkehrs von zwei Mächten. Jetzt wird er gebraucht gegen die eine dieser Mächte, nur in deutschem Interesse. Folglich kann jetzt der Gotthard-Vertrag nicht angerufen werden, um den Transit zu rechtfertigen. Art. 4 ist sehr klar darin.
- Hohl: äussert seine peinliche Überraschung über Foot's Bemerkung, die Schweiz habe ihre Neutralität nicht immer in gleicher Weise aufrechterhalten. Er bestreitet die Auffassung. Die Schweiz hat sie sogar scrupuleusement gewahrt. Es stimmt, dass sie zu ihrem Bedauern keine Linie London-Schweiz gewähren konnte, weil ein solcher Flug über von der Achse besetztes Gebiet geführt hätte mit Möglichkeit einer Luftschlacht mit dem Risiko, dass die Schweiz in den Krieg hineingezogen würde. Dies war der Grund.
- Foot: Nein, es handelte sich nicht um die Möglichkeit eines "airplane shot down", sondern um die Benützung eines Flugplatzes. Die Neutralität wurde zu Gunsten der Deutschen "stretched"; jetzt wo das Kriegsglück gewechselt hat, dürfte diese Elastizität zu Gunsten der Alliierten angewendet werden.
- Rappard: Was würden wohl die Alliierten sagen, wenn z.B. ein deutsches Flugzeug über ihre Linien fliegt, um in der Schweiz zu landen?
- Foot: Die Neutralität wurde in diesem Kriege sehr elastisch gehandhabt. Es ist kein unvernünftiges Verlangen, dass die Schweiz jetzt nicht "more rigid" sein soll als damals. Auch wenn sich die Schweiz auf die strikte Neutralität stellt, so sagen die Alliierten: Kohle ist jetzt so kriegswichtig, dass die Schweiz als neutrales Land deren Transit einstellen muss. Foot ersucht darum, dass kein Transit geht während der jetzigen Verhandlungen; es würde die Verhandlungen erleichtern, wenn diese Zusicherung gegeben würde. Das würde eine Art "interim period" geben. Wegen der besondern Wichtigkeit dieser Transitkohle für Deutschland liegt den Alliierten besonders an der Regelung dieser Frage.
- Rappard: das begreifen wir sehr gut. Wir können sagen, dass der Transit jetzt unterbrochen ist, und sollte Unvorhergesehenes eintreten .... Man muss nun schon, wie es weiter geht; kann sein, dass vielleicht in einigen Tagen alles "past history" ist. Wir können versprechen, dass wir die Alliierten verständigen, bevor neue Kohlentransporte ausgeführt werden.

- Foot: Es ist die "legal contention" der Alliierten, dass die Schweiz verpflichtet ist "to prevent the trade". Aber der "practical issue" ist wie gesagt wichtiger als die "legal contention". Die Alliierten anerkennen, was vorgeschrieben wurde zur Einschränkung S-W und gegen Beutegut. Aber seit London hat sich die Lage sehr geändert. Wenn die Deutschen evakuieren, genügen ihre Eisenbahnen nicht, und jeder Transport durch die Schweiz nach Deutschland bedeutet für sie ein Gewinn und eine Hilfe, denn sie würden nur militärische Ausrüstung und Beute nach Norden schicken (war effort). Daher die Berechtigung der Alliierten, auch den Verkehr S-N zu limitieren. Noch wichtiger aber ist die Kohle N-S.
- Rappard: Richtung S-N bleibt nur etwas Reis.
- Foot: Die Alliierten haben die Erfahrung gemacht, dass oft die unwahrscheinlichsten Waren für Kriegführung Bedeutung erlangen (ein Beispiel wird angeführt).
- Frey: zur gestrigen Bemerkung Foot's: "time" ist unter Umständen wichtiger als "content" ist zu erwähnen, dass Schweiz den Transit schon vor einigen Tagen gestoppt hat, also sehr prompt gehandelt hat.
- Foot: die Alliierten sind beunruhigt über das Arrangement 1:1, denn wenn die Deutschen diesen hohen Preis dafür zahlen wollen, so bedeutet dies, dass der militärische Wert für sie noch viel höher ist als angenommen.
- Rappard: Die Verhandlungen mit den Deutschen werden weitergeführt. Damit wollen wir es nun vorläufig bewenden lassen.
- Foot: Die Delegierten müssen ihren Regierungen rapportieren; Foot kann nicht Marschall Alexander antworten: "we don't know".
- Weber: fragt, ob den Alliierten bekannt ist, dass die Kohlentransporte seit 1942 um 90% zurückgingen, seit Dezember 1944 auf 53'000 t.? Bis 10. Februar sind 6'000 t gekommen.
- Frey: Das Wichtigste ist, dass der Transit jetzt gestoppt ist.
- Foot: Da die Alliierten die Rechtslage anders betrachten, können sie der schweiz. Auffassung nicht beipflichten; aber es ist zu hoffen, dass eine Verständigung gefunden wird. Sie (Bliss, Changuéraud und Foot) seien "lawyers", aber in erster Linie "belligerents".
- Rappard: schlägt eine Vertagung der Transitfrage vor für ein paar Tage; der Ausgang der Behandlung der andern Punkte, die inzwischen diskutiert werden könnten, werde vielleicht auch die Behandlung der Transitfrage beeinflussen.
- Foot: möchte inzwischen auch Curria's Ansicht hören und bittet um Mitteilung, wann die Schweiz zu weiterer Diskussion der Transitfrage bereit ist.

-----  
 Schluss der Sitzung: 19.15 Uhr.  
 -----

- \*) Hohl: In der Rechtsfrage gehen in der Tat die Auffassungen auseinander, dagegen sollte es möglich sein, sich auf praktischen Boden zu finden.

Schweizerisch-Alliierte  
Wirtschaftsverhandlungen  
Schweizerische Delegation

Bern, den 16. Februar 1945.

P r o t o k o l l

der 1. Sitzung für Transit durch Frankreich  
vom 16. Februar, 16 Uhr.

Anwesend die Herren :

Hohl  
Weber  
Guichin  
de Fouchier  
Matter v. K.T.A.  
Ballinari v. S.E.B.  
Müller v. d. Eidg. Postverwaltung  
Schneiter v. Ueberwachung der Ein- und Ausfuhr  
Jenny v. K.T.A.  
Leg.Rat Fuchss  
Schneider

Hohl dankt den Herren der franz. Delegation und legt dar, dass zugestandene Zufuhrerleichterungen uns nicht viel nützen, wenn nicht auch Transportmöglichkeiten hierfür vorhanden. Daher :

- 1.) Forderungen betreffend Transitverkehr mit Frankreich (die Vereinbarung vom Okt. 1944 zwischen den schweiz. und den franz. Eisenbahnen sollte die Transporte durch Frankreich ermöglichen; sie konnten aber trotzdem nicht stattfinden). Daher Forderung auf Inkrafttreten der Vereinbarung, wobei wenn möglich darüber hinaus gegangen werden sollte.
- 2.) Dringender Wunsch nach baldmöglichster Benützung eines Hafens, mit Vorzug Marseille.
- 3.) Postverbindungen mit Frankreich (die Möglichkeit, Waren in Frankreich, Cerbères abzuholen wurde zugestanden, aber aus unbekanntem Gründen war es für Postpakete nicht möglich; Wunsch, baldmöglichst auch Postpakete spedieren zu können).

Matter Unterstreicht die Wichtigkeit der Bahntransportmöglichkeit durch Frankreich und der Benützung eines franz. Hafens (Marseille) und führt hierzu näher aus : Einziger Weg nach Uebersee war via Frankreich gewesen. Völlige Einstellung



- 2 -

des Verkehrs zwischen der Schweiz und Frankreich. Ende Oktober 1944, als Möglichkeit wieder vorhanden gewesen wäre, erneut unmöglich durch Blockadeformalitäten, trotz der Vereinbarung vom Okt. 1944 auf je einen Zug wöchentlich. Vorübergehender Verkehr durch Camions. Anfangs Nov. ebenfalls eingestellt. Jetzt sind 400'000 t Waren für Schweiz in Spanien und Portugal aufgestapelt. Versorgungslage der Schweiz leidet dadurch. Daher Forderung auf Transitmöglichkeit und Hafenenützung (durch unseren Kommissär in Marseille sind wir orientiert, dass die Hafenanlagen wieder instandgestellt sind). Besprechungen über die Angelegenheit hätten schon in Paris stattgefunden.

Ballinari

äussert sich in demselben Sinne : das Uebereinkommen lautete auf 1 Zug wöchentlich, dann war Rede von drei; aber es war nicht möglich. 2-3 Züge pro Tag sollten geführt werden. Marseille wäre wichtiger als Cerbères, weil kürzere Bahnstrecke.

Schneiter

über Blockadeformalitäten : das einschlägige Zirkular vom 22. Nov. werde nicht eingehalten, indem nur Getreide an die Grenze geschafft wird und für die übrigen Waren Genehmigung der Blockadedirektion in Paris nötig sei. 3'000 t Waren liegen in Cerbères. Dringende Forderung, dass die Vorschriften vom 22. Nov. angewendet werden und dass keine Ermächtigung der Blockadedirektion nötig ist für durch Navicerts gedeckte Waren.

Müller

Postverkehr mit Frankreich und allen Ländern via Frankreich seit Januar 1944 eingestellt (mit Ausnahme einiger Transporte im Okt. durch Autos, die jedoch teilweise in Frankreich aufgehalten wurden und noch jetzt an der Grenze liegen).

Wunsch nach Wiederaufnahme des Paketpostverkehrs mit Spanien, Portugal Uebersee, England in beiden Richtungen. Vor allem dringend nötig Exportermöglichkeit für industrielle Unternehmen (Forderungen derselben werden dringender, seitdem man weiss, dass Züge wieder fahren in Frankreich).

Briefpostverkehr mit Frankreich hat in beschränktem Masse wieder begonnen, auch Post nach England und Dominions, nach Amerika; aber keine Möglichkeit bisher für Spanien, Portugal und die von Alliierten besetzten Länder oder Balkan, Aegypten. Auch die betreffenden Länder äussern Wunsch, Verbindung mit Schweiz wieder aufzunehmen. (Nach Portugal besteht wohl Fluglinie via Berlin, welcher Weg aber ungern benützt wird). In der Internationalen Postkonvention ist der Transit durch jedes Land garantiert und unser Streben muss sein, ihr wieder Geltung zu verschaffen.

Hohl

fragt, ob die franz. Delegation sich heute schon äussern kann zu diesen verschiedenen Begehren ?

- Le Fouchier bedauert, hierzu nicht in der Lage zu sein, zumal ihr technischer Experte (Mange) nicht anwesend. Möchte heute aber folgendes sagen: Frankreich bedauert, heute zwischen Schweiz und der Aussenwelt zu stehen. Sobald materielle Möglichkeiten vorhanden, würden Erleichterungen raschmöglichst gemacht.
- ad Vereinbarung vom Okt: sie konnte nicht gehalten werden, da der militärische Verkehr alle Transportmittel beanspruchte und es lag dies nicht in Frankreichs Macht. Auch Reparatur der Brücke (Bellegarde-Culoz) hierzu wichtig.
- ad Paketpost müsse ebenfalls Mange abgewartet werden, Paketpost könnte Gelegenheit zu Kapitalflucht geben; aber er glaube, dass Frankreich wohl einverstanden sein werde.
- Guionin meint ad Blockadeformalitäten, dass sie wohl werden geregelt werden können.
- Ballinari ergänzt seine vorigen Ausführungen ad Vereinbarung vom 24/25. Okt: Schweiz ist bereit, Lokomotiven und Wagen zu liefern, hat auch zur Brückenreparatur viel getan zur Erleichterung. 2-3 Züge täglich regelmässig werden gebraucht. Es sollte technisch möglich sein, da ja die Schwerverwundetenzüge auch möglich waren.
- Guionin laut Aeusserung Mange's warten heute 800-1000 Züge auf eine Lokomotive zum Abfahren. Dies illustriert die grosse Schwierigkeit.
- Ad Schwerverwundetenzüge: gerade dieser wegen sei es möglich, dass gewisse militärische Forderungen hintenangestellt wurden, welche jetzt zuerst nachzuholen sind.
- Hohl Schweiz begreift diese Schwierigkeiten, hofft trotzdem auf raschmöglichste Verwirklichung dieser Desiderata, und muss jedenfalls darauf dringen, dass im "agreement" konkrete Zusicherungen gemacht werden.
- Auch Forderung auf Telegraph- und Telephon-Gebiet wären hier anzumelden; die betreffenden Vertreter sind nur nicht jetzt anwesend.
- Guionin erbittet für die Beantwortung der verschiedenen Fragen Zeit.
- Müller ergänzt seine vorigen Ausführungen: Nachdem die Postdirektion in Paris die Schweiz über gewisse Schwierigkeiten in der Paketpostkontrolle orientiert hatte, wurde im Januar 1940 Kontrolle der Postkolis in Basel und Genf vorgenommen. Schweiz wäre bereit, zur Erleichterung Frankreichs diese Kontrolle wiederum in schweiz. Bureaux durch schweiz. Beamte vorzunehmen.
- Beide Delegationen sind der Ansicht, dass diese informative Besprechung sehr nützlich war.
- Schluss der Sitzung 17.10 Uhr.

Schweizerisch-alliierte  
Wirtschaftsverhandlungen  
Schweizerische Delegation

Bern, den 19. Februar 1945.

Protokoll

der 3. Sitzung der Finanzkommission  
vom 19. Februar, 15.45 Uhr,  
in der Nationalbank

*Law*

Anwesend die Herren:

Bliss	Rappard
Schmitt	Gautier
Lovitt	Weber
Bloch-Lains	Reinhardt
Sullivan	Probst
Vaidie	Böhi
	Fuchss
	Junod

Protokoll: M. Bessermann

Gautier eröffnet die Sitzung. Seit der Uebergabe seines Exposés an die Herren sei der Bundesratsbeschluss vom 16. Februar herausgekommen und Gautier schlage vor, als erstes den Text desselben durchzugehen, wobei die beiden Experten Probst und Böhi auf Wunsch Erklärungen über Blockade etc. geben werden.

Bliss möchte vorwegnehmen, dass die Alliierten diesen Erlass nur als "step" betrachten und nicht als "complete settlement". Der Erlass beziehe sich auf das "Capital Movement", aber die Frage des "census" bleibe unberührt.

Schmitt unterstreicht die Wichtigkeit, das freezing "effective" zu machen. Bei Einführung von Kontrollmassnahmen versuchen viele abzuwarten, wie die Sache sich entwickelt, wodurch Gefahr der Ueberschreitung des neuen Gesetzes sich erhöht. Wird aber ein Jeder durch Anmeldepflicht erfasst, verringert sich diese Gefahr. Daher ist für ein "effective enforcement" ein "census" nötig.

Gautier: Es wäre nützlich für die Schweiz, die Schritte kennen zu lernen, die USA auf diesem Gebiet unternommen hat. Wieweit die Schweiz gehen kann, wird baldmöglichst geprüft werden.

Schmitt: Die Alliierten möchten den Umfang der Kontrolle erfahren und ihre Grenzen.

(Zu diesem Zweck werden die einzelnen Artikel durchgesprochen):

ad Art. 1.

- Bliss: Bedeutet Art. 1., dass alle Zahlungen an oder durch die Nationalbank gemacht werden?
- Gautier; Ja "to", nicht "through".
- Schmitt: Für wen werden sie behalten?
- Böhi: Sie bleiben eingefroren in der Bank zugunsten des Gläubigers. Alle Zahlungen bleiben auf einem "general blocked account".
- Schmitt: Muss die Person in Deutschland "domiciled" sein oder nicht, damit gesperrt wird?
- Bliss: Die Alliierten betrachten als "ennemy"; Deutsche, ferner Personen, wenn sie "residing" oder "domiciled" sind in Deutschland (domiciled ist weniger weiter Begriff als "residing" oder "within"). Welches ist der genaue Begriff von "domiziliert" ?
- Gautier: "résidence" does not last; z.B. sechswöchiger Aufenthalt eines Schweizers in Deutschland, das wäre nur résidence.
- Schmitt: Fiele eine Zahlung an einen solchen Schweizer unter die Kontrolle?
- Gautier: Nein
- Schmitt: Fiele ein solcher Spanier z.B. (aus der Schweiz nach Deutschland kommend) unter die Kontrolle?
- Gautier: Nein, ausser wenn er Geld von der Schweiz nach Deutschland nimmt und es an einen Deutschen gibt.
- Schmitt: Folglich werden durch das Gesetz nur gewisse Kategorien von Leuten in Deutschland an Zahlungen verhindert.
- Gautier stellt Gegenfrage, ob Schmitt glaube, dass Gefahr besteht, dass heute ein Schweizer nach Deutschland gehe und dort gegen das Schweizer Gesetz Zahlungen machen werde.
- Schmitt: Erfahrung hat gezeigt, dass die Gesandtschaften besonders gerne hierzu verwendet werden (span., portug. etc.).
- Bliss: Es könnte für einen Neutralen (Spanier, Portugiesen z.B.) profitabel sein, in Deutschland resident zu sein und nicht domiciled.
- Schmitt: In US. sind Spanier in diesem Falle blocked.
- Gautier: Dieser Punkt wird noch geprüft werden.
- Schmitt: Wie steht es bei Zahlungen an Deutsche ausserhalb Deutschlands? z.B. bei einer cooperation in Spanien oder Argentinien, deren capital-stock Deutschen gehört, obgleich die direction commerciale in Spanien oder Argentinien ist? Kann Zahlung an diese cooperation gemacht werden?
- Gautier: Ja.
- Bliss: Das ist wichtiger Punkt, denn es gibt companies in neutralen Ländern, die Zweigniederlassungen von solchen in Deutschland sind, wobei die direction commerciale z.B. in Spanien sein kann, d.h. im neutralen Lande.
- Böhi: Zahlung an Deutsche in Argentinien oder an deutsche Gesellschaft dort ist verboten, wenn sie zum Nutzen einer deutschen Gesellschaft oder deutschen Person, welche domiciled in Deutschland ist, gemacht wird. Zahlung zum Nutzen einer Gesellschaft in Argentinien ist aber nicht verboten.

- 3 -

- Schmitt: Wer entscheidet das?
- Gautier: Das Office de Compensation ist orientiert über die Gesellschaften Schweiz - Deutschland. Für Spanien, Argentinien ist es natürlich schwieriger.
- Lovitt fragt, was unter "siège" zu verstehen ist. Erklärung wird gegeben.
- Eliss (fasst zusammen:): Die beiden Hauptpunkte ad Art. I sind:
- 1) Unterschied zwischen residence und domicile.
  - 2) Zahlungen ans Ausland zugunsten deutscher Firmen, im Falle die Zahlungen von Interesse für Deutschland sind durch deutschen Aktienbesitz.
- Er möchte nur so nebenbei auch Japan erwähnen.

ad Art. 2.

- Schmitt: Wie wird hiebei Kontrolle ausgeübt (in bezug auf Schweizer Companies, deren "stock" in Deutschland ist) ?
- Gautier: Sie werden genau überwacht.
- Schmitt präzisiert seine Frage: Werden z.B. Siemens und I.G. Farben blockiert (die Zweigniederlassungen in der Schweiz haben) ?
- Böhi: Ja.
- Bliss: Eine Schweizer Firma mit deutschen Aktionären ist schweizerisch als "personne morale". Können die Einkünfte nicht bezogen werden?
- Gautier: Nein, die Einkünfte werden nicht überwiesen.
- Böhi: In der Schweiz können sie bezahlt werden, aber nicht nach Deutschland.
- Schmitt: In U.A. sind alle blockiert worden, und es werden beschränkt "operating licences" erteilt.
- Bloch-Lainé: Der jetzige Text sei beinahe derselbe wie derjenige vom Bundesratsbeschluss vom 6. Juli 1940.
- Gautier: Der heutige Artikel 3 ist neu, bedeutet Erweiterung in dem Sinne, dass er auch Deutsche in der Schweiz trifft (vom Erlass 1940 wurden Franzosen, Belgier, Norweger etc. in der Schweiz nicht betroffen).
- Bloch: fragt, wie es mit der Kontrolle steht bei den vielen kleinen deutschen Holding-Gesellschaften in der Schweiz?
- Gautier
- u.Böhi: Es wurde eine Enquête über sie gemacht, um zu wissen, ob sie Recht auf Clearing hatten, daher kennen wir sie.
- Schmitt: Wie gross muss Interesse bei einer Gesellschaft sein, damit sie blockiert wird? Welcher prozentuale Anteil?
- Böhi: 51%.
- Schmitt: Bei 49% wird also nichts unternommen gegen sie?
- Gautier: Nein.

- 4 -

- Bliss: (ad beneficial ownership) Ist eine company nur schweizerisch, wenn bewiesen wird, dass sie schweizerisch? Welches ist der Beweis?
- Böhi: Die Gesellschaft muss beweisen, dass 51% des Interest in schweizerischen Händen ist.
- Bloch: Aber nur die Firmen, die durchs Clearing arbeiten wollten, mussten diesen Beweis erbringen?
- Gautier: Ja.
- Böhi: Bisher hatten alle Deutschen Interesse, durch das Clearing zu handeln, daher kannte man sie eigentlich alle.
- Schmitt: gibt ein Beispiel. v. Opel hätte in USA alle Aktien in Schweizer Besitz übergehen lassen, und es bestände zwischen ihm und den Schweizern ein "agreement", dass er sie zurückkaufe und der Schweizer würde z.B. 7% dafür erhalten. Würde in einem analogen Fall das in der Schweiz blockiert?
- Gautier: Er glaube wohl ja. C'est une question d'appréciation.
- Schmitt: Haben Sie legal power?
- Gautier: Ja, der Art. gibt uns die Macht dazu.
- Schmitt: Das Zulassen eines so grossen deutschen Anteils (49%) ist nur schwer verständlich. Oft sind companies sogar beherrscht schon durch 10%. Wenn bei einer Gesellschaft 85% Schweizer Besitz ist und 15% deutscher, und diese 15% in einer Hand sind (one block), dann beherrscht dieser Block alle übrigen 85% scattered owners.
- Rappard: Die Tatsache eines solchen Blocks würde natürlich zur Kontrolle mahnen.
- Bliss: Die Alliierten gehen bei den black lists nach ähnlicher Einteilung (nach prozentualer Beteiligung) vor.
- Gautier: Schweiz wird wohl ähnlich vorgehen, wie die Alliierten bei den black lists.
- Schmitt: Wer ist verantwortlich für die Enquête und die entsprechenden Anordnungen? Office de Compensation?
- Antwort: Ja.
- Bliss fragt, warum in Art. 3 nicht auch die besetzten Länder vermerkt sind.
- Gautier: Weil diese schon vorher blockiert waren. Nur Rumänien, Bulgarien und Finnland sind nicht blockiert.
- Schmitt: Sind neu in die Schweiz kommende Gelder auch blockiert?
- Böhi u. Gautier: Bisher waren neue assets frei disponibel, aber in bezug auf Deutschland hat Schweiz die Absicht, auch die neuen zu blockieren.
- Schmitt: Würden also funds von Dänemark heute blockiert?
- Gautier: Nein, jetzt noch nicht; aber auf diesen Erlass hin werden weitere Schritte erfolgen.

- 5 -

Schmitt: Wer entscheidet ad Art. 3, zweiter Satz (normale Bedürfnisse und Geschäftsverkehr)?

Böhi: Diesem Erlass werden neue Vorschriften folgen, worin dies genauer bestimmt wird.

ad Art. 4:

Bliss: Dieser Artikel (Clearing) wird vom wirtschaftlichen Standpunkt aus angefochten, weil die Alliierten gegen den deutsch-schweizerischen Clearing "object".

ad Art. 5:

Schmitt: Wenn eine Gesellschaft mit 51% deutschem Anteil kontrolliert ist, heisst das, dass die Deutschen soviel verkaufen können, dass sie nur noch 49% daran beteiligt sind?

Böhi: Ja, aber der Erlös ist dann blockiert.

Schmitt: Die Deutschen haben Gelegenheit, ihren "stock" hier zu verkaufen an Leute, die ihnen sicher sind (mit dem stillen Einverständnis, dass sie sie zurückkaufen können). Titel, die viele tausend Dollars wert waren, wurden z.B. verkauft für 50.- Dollar; nach dem Krieg werden sie für 50.- Dollars zurückgekauft und der deutsche Eigentümer hat alles wieder.

Weber: )  
Reinhardt: ) Das ist keine "gestion normale"; der Betreffende würde einer  
Gautier: ) penalty unterworfen.

Bliss: Busse von 10'000 Franken ist billig.

Schmitt: ad "right of creditors oder loan-holding people": Wie weiss man, dass der loan ein bona fide loan ist?

Bliss unterstützt diese Frage ("given good faith, the provision is reasonable").

Reinhardt: Es ist eine Frage der Interpretation. Weitere Details werden nötig sein.

Art. 6 und 7 werden kurz erklärt.

Art. 8 : Keine Fragen hierzu; wird für sehr gut befunden. (Bliss: dreifache Strafzahlung wäre noch besser).

Art. 9 : Keine Fragen.

Art. 10:

Schmitt beanstandet die geringen Bussen. Bei sehr grossen Beträgen ist penalty von 10'000 Franken ein kleines Risiko.

Reinhardt: Hier kommt eben Artikel 8 dazu (doppelte Bezahlung der betreffenden Vermögenswerte).

Schmitt: Ob bisher solche Straffälle vorgekommen?

Gautier: Viele mussten nachzahlen; wenige ins Gefängnis.

Schmitt: Hat Office de Compensation primary authority to prosecute?

Böhi: Es bringt den Fall vor Gericht und ist anwesend bei der Gerichtsverhandlung.

Vaidie: Welches ist Lage von Personen, die sich z.B. mit ihrem Vermögen aus Frankreich nach Deutschland geflüchtet haben (z.B. Doriot)?

Böhi: Sie sind als domicilié in Deutschland zu betrachten.

Nächste Sitzung wird für morgen, Dienstag, den 20. Februar festgesetzt, 10,30 Uhr. Hierbei sollen besprochen werden:

Census

ausländische Banknoten

Goldfrage

Massnahmen gegen Import von "looted property" nach der Schweiz  
Blockade in USA

Schmitt fragt betreffend Kontrolle über Goldhandel: Ist Goldeinfuhr nach der Schweiz verboten und wenn das Gold schon in der Schweiz ist, ist der Handel frei?

Gautier: Export und Import von Gold benötigt Erlaubnis der Nationalbank. Handel innerhalb der Schweiz beschränkt sich auf offiziell hierzu berechnigte Personen: Für Export ist also eine "special licence" nötig, für den Handel in der Schweiz selbst eine "general licence."

Schmitt: Ist der "trader" verpflichtet, nachzuforschen, ob das Gold geschmuggelt ist?

Gautier: Das ist nicht gut möglich. Hierüber wird noch zu reden sein.

Schmitt: Besteht Verbot für Titelausfuhr?

Gautier: Nur die strenge Anweisung der Association des Banquiers.

Bliss: I see, you depend on our sanctions more than on yours.

Schluss der Sitzung 17,30 Uhr.



Schweizerisch-Alliierte  
Wirtschaftsverhandlungen  
Schweizerische Delegation

Bern, den 23. Februar 1945.

P r o t o k o l l

der 1. Sitzung über Export nach Deutschland  
vom 23. Februar, 10.30 Uhr.

Anwesend die Herren:

Currie	Rappard
Foot	Frey
Lovitt	Borel
Gordon	Weber
Seeborn	Bühler
Chargeraud	v. Graffenried
Guionin	Fuchss
Eisels	
Miss Lamb	
Miss Woodward	

Protokoll: P. Bessermann.

Rappard

ersucht in einigen einleitenden Worten um das Verständnis der Alliierten dafür, dass die Schweiz ihre Neutralität, die sie sich 1940 weigerte zu Gunsten Deutschlands zu brechen, jetzt ebensowenig zu Gunsten der Alliierten brechen könne und dass ihr daher daran liege, wenigstens einen gewissen, sehr beschränkten Handel mit Deutschland weiter zu führen, welcher von keiner wirtschaftlichen und noch weniger militärischen Bedeutung für Deutschland sei. Es ist zu unterscheiden zwischen der Liquidation gewisser Nachlieferungsverpflichtungen schweizerischerseits und der Fortführung von gelegentlichem Handel auf Grund neuer, sehr reduzierter Quoten.

Currie:

Obgleich die Alliierten völlige Einstellung des Handels nach Deutschland im Auge hätten, bitte er um Darlegung der schweizerischen Vorschläge, der näheren Bedingungen, Kategorien, Zahlungsart, etc.

Frey

gibt hierüber einen kurzen Ueberblick:

- 1) Liste A bleibt beibehalten wie sie ist.
- 2) Plafond items: Die bereits sehr reduzierte Liste könnte auf Wunsch nochmals in weiter einschränkendem Sinne revidiert werden.
- 3) Die übrigen items: Einfachheitshalber wird hierfür vorgeschlagen - statt einzelne Quoten für jede Ware festzusetzen - , eine Gesamtquote zu fixieren, welche auf alle verschiedenen Industrien verteilt würde.

- Currie äussert seine Enttäuschung über einen solchen Vorschlag, welcher mehr als ein "token" traffic bedeute.
- Frey erklärt, dass die Schweiz verpflichtet ist, den auf Grund des früheren Abkommens mit Deutschland eingegangenen Verpflichtungen noch nachzukommen und dass der neue Handel nachher sich auf maximal ein paar Millionen monatlich beschränken werde. Auf Currie's Frage, wie hoch die alten Verpflichtungen seien, erklärt Frey, warum diese Zahl sehr schwer festzustellen wäre; Rundfrage bei allen Exporteuren wäre nötig, etc.
- Currie äussert sein Erstaunen darüber, dass in einem so geordneten Lande wie die Schweiz keine solchen Statistiken vorhanden sind!
- Rappard begünstigt, dass wir wirklich nichts verbergen wollen, sondern dass es eine sehr zeitraubende Untersuchung wäre.
- Frey Wir könnten Garantie geben, dass der totale Export (d.h. die rückständigen Lieferungen + der neue Handel) einen gewissen Betrag nicht übersteigt, circa 6-7 Millionen, wobei in späteren Monaten diese Zahl weiter zurückginge, sobald die alten Lieferungen erfüllt sind.
- Foot findet diese Zahl zu hoch, um darüber zu diskutieren; seine Instruktionen lauten auf "complete stoppage of export" und dies hier sei viel mehr als "token export". Er und Currie könnten unmöglich ihren Regierungen rapportieren, dass nach den Verhandlungen der Export noch grösser sei als vorher.
- Frey erklärt auf Chargueraud's Einwand (dass es leicht sein sollte alle Rückstände festzustellen), dass dies unmöglich ist, da die Transferlizenzen, welche den Exporteuren übergeben werden, von letzteren vielleicht erst nach 4 Monaten benützt werden, d.h. erst wenn die Maschine geliefert wird, wozu dann noch 2 Monate Zahlungsfrist hinzukommen. Alle Quoten für die Transfergarantien können angegeben werden, aber es lässt sich nicht feststellen, wieviele noch unbenützt in Händen der Exporteure sind.
- Currie bemerkt hierzu, dass es also sehr wohl sein könne, dass die Schweiz noch lange nach Deutschlands Niederlage fortfahre, Lieferungen auszuführen.
- Frey unterstreicht nochmals die besonderen Umstände bei der langfristigen Herstellung von Maschinen.
- Lovitt fragt, ob nach Erfüllung aller rückständigen Verpflichtungen keine Transfergarantien mehr vorhanden sein werden?
- Frey erklärt, dass die Transfergarantien eine Funktion unserer Importe sind.
- Foot fragt, ob die "post-numerando" - Lieferungen der Schweiz nicht noch mehr als 6 Monate verzögert werden könnten. Die Alliierten seien besonders interessiert an der praktischen Seite, d.h. dass effektiv nichts über die Grenze gehe.
- Frey erinnert daran, dass die Schweiz in dieser Hinsicht bereits viel getan hat (kriegsmaterialausfuhr sofort gestoppt).

- Currie wendet ein, dass die Auffassung der Alliierten in bezug auf "Kriegsmaterial" sich nicht mit derjenigen der Schweiz decke. Machine-tools würden von Frey als normaler Exportartikel angesehen, aber, da sie ins deutsche réduit gehen, sind sie von ebenso grosser Bedeutung für den Krieg wie Munition selbst.
- Foot fragt, ob die Schweiz freies Verfügungsrecht hat über die Verwendung des aus Deutschland eingeführten Eisens, also z.B. auch für Aufträge der Alliierten.
- Frey bejaht dies und dass wir uns hier keine Einschränkungen von Deutschland auferlegen lassen würden.
- Frey erklärt, dass eine nicht benützte Transfergarantie nur ausgetauscht werden kann zwischen Exporteuren innerhalb ein und derselben Branche. Er erklärt auch, dass auf Grund des alten Abkommens mit Deutschland, welches am 15. Februar erlosch, die schweizerische Gegenlieferung an Deutschland auf eine bestimmte Proportion der deutschen Vorleistung festgesetzt war. Es ist schwer festzulegen, wieviel Prozent die Deutschen erhalten, weil die Schweiz die "invisible exports" berücksichtigen muss und infolgedessen der Prozentsatz wechselt. Es besteht die Verpflichtung, unsere Exporte auf die verschiedenen Industrien zu verteilen, nach einem Schlüssel (Uhren, Chemie, Textilien, etc.).
- Foot fragt, ob die Schweiz jetzt schon Transfergarantien für die gemachten deutschen Januarlieferungen vergeben habe, was von Frey verneint wird. Foot drückt den Wunsch aus, dass dies nicht geschehen möge vor Abschluss der gegenwärtigen Verhandlungen (wird zugesichert).
- Chargueraud meint, es sollte möglich sein, die Differenz festzustellen zwischen den Bewilligungen und den Waren, welche tatsächlich die Grenze passierten. Ferner wäre es wünschbar, dass das Verbot auf gewisse Artikel (die jetzt als Kriegsmaterial zu betrachten sind) auch mit sofortiger Wirkung Gültigkeit habe (ebenso wie das Kriegsmaterialausführverbot im Oktober sofort wirksam wurde).
- Es folgt Diskussion darüber, wieso die Schweiz heute noch Bücher und Briefmarken auf ihren Einfuhrlisten von Deutschland habe (Frage aufgeworfen von Miss Lamb).
- Currie möchte vor weiterer Diskussion über die Frage, was alles neu als Kriegsmaterial anzusehen ist, sich zuerst mit den alliierten Delegationen besprechen.
- Gordon findet, das von der Schweiz vorgeschlagene Arrangement bedeute verglichen mit dem früheren Abkommen mit Deutschland praktisch nur einen Unterschied in bezug auf den Umfang und würde nur in dem Masse geändert, als die Deutschen selber weniger liefern.
- Foot würde zwei getrennte Aufstellungen vorziehen, eine über die Rückstände und eine über den neuen Handelsverkehr.

- Gordon möchte wissen, wie sich die invisible exports wertmässig zusammensetzen.
- Frey erklärt, wieso diese Berechnung sehr schwer ist und wieso die Prozente variieren. Die Schweiz hat Interesse, die invisible exports möglichst hoch einzusetzen, aber wenn sie auf 95% heraufgesetzt würden, käme natürlich kein Handel zustande.
- Foot u. Currie Ein Agreement, das eine höhere Ausfuhrziffer zulässt als diejenige vom Januar (4,6 Millionen) ist unmöglich. Das ist kein "token traffic". Die Delegierten müssten ihren Regierungen rapportieren können, dass die Ziffern wirklich kleiner sind. Sie hätten grosse Anstrengungen gemacht, um uns in unserer Neutralitätsauffassung und mit Warenlieferungen entgegenzukommen, aber dies sei unmöglich, wenn die Schweiz jetzt ihren Handel mit Deutschland sogar erhöhe.
- Seeböhm nennt als Summe der Transfergarantien vom Oktober, November und Dezember 1944 8 Millionen Franken, worauf alle drei Delegationen sich empören darüber, dass, nachdem also im letzten Quartal 1944 pro Monat für kna p 3 Millionen exportiert wurde, jetzt der Export auf 6-7 Millionen heraufgesetzt werden wolle.
- Frey erklärt von neuem, dass in den 6 Millionen auch die Rückstände inbegriffen sind.
- Chargueraud: ein "token" müsse bedeutend weniger sein als der "fact", also dürfte der token-Handel höchstens eine Million betragen und nicht 6 Millionen.
- Frey erklärt von neuem, dass nur die effektiven Exportzahlen beschafft werden können, dass die Zollbehörden nicht wissen, welche Transfergarantien für die herausgehenden Waren benützt worden sind, dass aber ein doppeltes Kontrollsystem eingeführt wurde, sodass nichts Unrechtes passieren kann.
- Currie schlägt vor, das Thema morgen vormittag weiter zu besprechen.

Schluss der Sitzung 12.30 Uhr.

-----

Currie-Verhandlungen vom 12. Februar bis 8. März 1945 - **Verhandlungsklima**

**„...den Aufenthalt so angenehm als möglich gestalten.“**  
(Wengernalp- und Jungfraubahn, 13. Februar 1945)

Fragen rund um die Einreise, den Aufenthalt und das Rahmenprogramm für die alliierte Delegation erforderten minutiöse Abklärungen.

- Schreiben der Abteilung für Auswärtiges an die Eidgenössische Fremdenpolizei, 9. Februar 1945, BAR E 2001 (E) 2, Band 555, V
- Schreiben Wengernalp- und Jungfraubahn an Walter Stucki, 13. Februar 1945, BAR E 2801 1967/77, Band 4 (K.)
- Programm pour une excursion éventuelle au Jungfrauoch, BAR E 2801 1967/77, Band 4 (K.)
- Schreiben von Ernst Nobs an Max Petitpierre, 2. März 1945, BAR E 2001 (E) 2, Band 555  
(Wirtschaftsverhandlungen mit den Alliierten in Bern)
- Schreiben Hotel Bellevue Palace Bern an Walter Stucki, 6. März 1945, BAR E 2801 1967/77, Band 4 (K.)
- Notiz an Herrn Flügel, 10. März und 15. Mai 1945, BAR E 2001 (E) 2, Band 555, V

Bern, den 9. Februar 1945.

In die Eidgenössische Fremdenpolizei,  
B e r n .

Herr Abteilungschef,

Im Bestätigung unserer heutigen telephonischen Mitteilung besahren wir uns, Ihnen zur Kenntnis zu bringen, dass die amerikanische und britische Delegationen, die zusammen 12 Personen zählen werden, am Sonntag den 11. Februar um 11.20 Uhr in Les Versaires eintreffen werden. Die Ankunft der französischen Delegation ist auf Montag oder Dienstag angesetzt und dürfte um die gleiche Zeit erfolgen.

Sie wären Ihnen nunmehr zu Dank verbunden, wenn Sie, im Hinblick auf die ausserordentliche Wichtigkeit, die wir den Verhandlungen mit den alliierten Delegationen beimessen, veranlassen wollten, dass die Polizeidorgane Bewilligungen erhalten, alle Delegationsteilnehmer ohne fremdenpolizeiliche Kontrolle und ohne dass ein Stempel in die Pässe eingetragen würde, einreisen zu lassen.

Ferner wäre uns gedient, wenn Sie die kantonale Fremdenpolizei ersuchen wollten, den Aufenthalt in dem Sinne zu regeln, dass in die Pässe eine Erlaubnis für einen . ohne gebührenfrei eingetragen wird.

Genehmigen Sie, Herr Abteilungschef, die Versicherung unserer vorzüglichsten Hochachtung.

Dr. Zapp

Wi.

**WENGERALP- UND JUNGFRAUBAHN**

DIREKTION

Telephon ~~4904~~ 102Reg. Nr. 158Diese Nummer ist im Antwortschreiben  
zu wiederholen

Interlaken

Eigergletscher, den 13. Febr. 1945.

Herrn  
Minister Dr. W. Stucki,  
Chef der Abteilung für Auswärtiges  
des eidg. politischen Departementes,

B e r n .  
-----

Sehr geehrter Herr Minister,

Wie wir der Presse entnehmen konnten, finden in Bern gegenwärtig Verhandlungen mit einer amerikanischen, englischen und französischen Wirtschaftsdelegation statt. Es kann wohl kein Zweifel bestehen, dass von diesen Verhandlungen die künftige wirtschaftliche Lage unseres Landes in weitgehendem Masse abhängig sein wird und es würde uns eine grosse Genugtuung bereiten, wenn wir Ihnen, wenn auch in bescheidenem Masse, bei Ihrer schweren Aufgabe dienen könnten. Wir haben schon bei früheren ähnlichen Anlässen bemerkt, dass schweizerischerseits grosser Wert darauf gelegt wird, den Delegationen den Aufenthalt so angenehm und so interessant als möglich zu gestalten, indem gesucht wird, ihnen den Genuss unserer Naturschönheiten und einen Ausschnitt aus der Tätigkeit und den Anstrengungen des Landes zu vermitteln.

Wir bitten Sie deshalb, sehr geehrter Herr Minister, es nicht als Aufdringlichkeit empfinden zu wollen, wenn wir uns gestatten, Ihnen mitzuteilen, dass es uns eine grosse Freude bereiten würde, Ihnen und den Delegationen eine eindrucksvolle Fahrt auf das Jungfraujoch mit Besichtigung des intern. hochalpinen Forschungsinstitutes in jeder Beziehung zu erleichtern, wobei wir Ihnen schon heute die freie Fahrt und eine noch zu vereinbarende Bewirtung in Aussicht stellen können. Für den Fall, dass Sie eine solche Fahrt vorsehen, wären wir Ihnen sehr dankbar, wenn Sie uns mitteilen würden, mit welchem Herrn wir uns im gegebenen Moment zur Besprechung der Organisation und der weiteren Einzelheiten in Verbindung setzen könnten.

**WENGERNALP- UND JUNGFRAUBAHN**

DIREKTION

Telephon ~~400~~ 102

Reg. Nr. ....

Diese Nummer ist im Antwortschreiben  
zu wiederholenInterlaken  
**Eigergletscher**, den 13. Febr. 1945.

Blatt 2

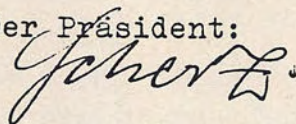
Herrn Minister Dr. Stucki, Chef der Abteilung  
für Auswärtiges des eidg. politischen Departementes,  
Bern.

---

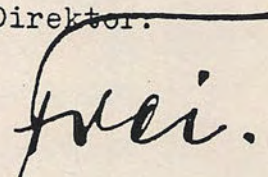
Wir bitten Sie, sehr geehrter Herr Minister, die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung entgegennehmen zu wollen.

Namens der JUNGFRAU- und WENGERNALPBAHN

Der Präsident:



Der Direktor:





ET.

Programme  
pour une excursion éventuelle au Jungfraujoch.

---

Quelques membres des Délégations américaine et anglaise ont demandé, lors du déjeuner du 14, si nous avons des plans pour le week-end. Sondage discret a démontré qu'il y aurait passablement d'intérêt pour une excursion au Jungfraujoch. Il y aurait toutefois lieu de ne pas l'arranger d'une manière trop officielle, wagon spécial, presse, photographes, etc., mais plutôt d'employer les moyens de communication ordinaires. Ceci permettrait aussi à nos hôtes d'entrer plus facilement en contact avec notre peuple.

Quoiqu'il soit possible de faire le voyage Berne-Jungfraujoch et retour en une seule journée, il serait indiqué de partir déjà samedi après-midi. Ceci serait moins fatigant et permettrait aux délégués de passer l'après-midi à Grindelwald où ils trouveront beaucoup d'indigènes parlant l'anglais. A toutes fins utiles, j'ai tout de même établi deux horaires.

1) Excursion de deux jours :

Samedi: Départ Berne . . . . . 13.50 h.  
Arr. Grindelwald 16.25 h.

Dimanche: Départ Grindelwald 8.55 h.  
Arr. Jungfraujoch 11.55 h.

Déjeuner au Jungfraujoch

Départ Jungfraujoch 15.00 h.  
Arr. Scheidegg 16.05 h.

Thé à la Scheidegg . . . . .

Départ Scheidegg 16.55 h.  
Arr. Berne 20.31 h.

./.

A Grindelwald, le seul hôtel entrant en considération qui pourrait encore réserver environ 20 chambres, dont une partie avec bains privés est l'Hôtel Schöneegg. Celui-ci est très bien situé et avait, avant la guerre, notamment une clientèle anglaise. On y parle l'anglais.

Si l'excursion est décidée, on pourrait en aviser les trois délégations alliées, les trois chefs de mission, la délégation et la commission suisses, en les invitant à nous faire connaître les participants jusqu'au samedi matin à 10.00 h. au plus tard. Peut-être la présence d'un Conseiller fédéral serait souhaitable afin de donner plus d'importance à cette excursion. Si le temps devait se gâter, l'excursion serait à renvoyer. Ceci aussi pourrait encore être décidé samedi matin. Il faudrait aussi statuer les frais de voyage. Je pense qu'il faudrait proposer que la Confédération paie le voyage et les dépenses d'hôtel à Grindelwald, à la Scheidegg et au Jungfrauoch et que les dépenses dans les bars de Grindelwald seraient à la charge des intéressés.

## 2) Programme d'une journée.

Départ Berne	6.35 h.
Arr. Jungfrauoch	11.55 h.

Le retour se ferait de la même manière que celle décrite sous 1).

Berne, le 15 février 1945.

*P.-S. A ce moment même, j'apprends par la Division du Commerce que le Professeur Rappard aurait déjà avisé les membres des délégations de cette excursion, après en avoir parlé à M. le Ministre Stucki. Il semble que le voyage au Jungfrauoch aller et retour aura lieu samedi et qu'il s'agirait ainsi d'une seule journée. Dans ces conditions, le projet<sup>1</sup> ci-dessus tombe.*

15.2.45.

Bern, den 2. März 1945.

Herrn Bundesrat Hr. M. P e t i t p i e r r e ,  
 Chef des Eidgenössischen Politischen  
 Departementes,

B e r n .

=====

Sehr geehrter Herr Bundesrat!

Ich habe heute Freitag vormittag von Herrn Currie die Anfrage erhalten, ob ich bereit wäre, mit ihm zusammen zu Mittag zu essen; er möchte mir gerne einige persönliche Mitteilungen machen. Ich habe nach Rücksprache mit Ihnen diese Einladung angenommen und orientiere Sie kurz über den Gang des Gespräches. Ich war etwas weniger als zwei Stunden mit Herrn Currie zusammen; wir speisten zu zweit in einem Hotelzimmer im Bellevue.

Ich resümiere die hauptsächlichsten Aeusserungen Herrn Currie's. Er äusserte sich wie folgt:

Ich kam mit einem Vorurteil in die Schweiz. Ich nahm an, wir würden auf eine recht feindselige Stimmung stossen. Ich fürchtete, dass man unsere Delegation nicht gerne sehe, wenn man ja von vorneherein wissen könne, dass wir einige Forderungen stellen würden, die nicht gerade leicht zu erfüllen sein dürften. Was mich dann am meisten überraschte, das war die geradezu herzliche Aufnahme, die wir erhielten. Statt einer abweisenden Stimmung fanden wir viel Sympathie. Das hat uns sehr wohltuend überrascht und uns vom ersten Tage an darüber ins Bild gesetzt, dass das Schweizervolk und seine Behörden keineswegs freiwillige Helfershelfer der Achse waren, sondern gute Demokraten mit grosser Mässigung und grossem Verständnis für die Sache der Alliierten. Ich habe mich dann im Verlaufe der Unterhaltungen und Gespräche mit Schweizern völlig davon überzeugt, dass die Konzessionen, die die Schweiz in den letzten Jahren den Achsenstaaten machen musste, durch die Verhältnisse und durch die Einkreisung der Schweiz erzwungen waren, dass die Schweiz nicht anders handeln konnte, wenn sie ihre staatliche Unabhängigkeit bewahren wollte, und dass man ihr deshalb aus ihrer Politik der Kriegsjahre keinen Vorwurf machen könne.

Aus der weiteren Unterhaltung mit Herrn Currie erhielt ich den Eindruck, es sei ihm insbesondere darum zu tun gewesen, mir einige Wünsche zu äussern bezüglich der Information der schweizerischen Öffentlichkeit über die gegenwärtigen Verhandlungen, sobald diese zu Ende geführt sein würden. Er orientierte sich über unsere Art und Weise der Presseinformation und äusserte sich wie folgt:

Der Bundesrat wird es wohl nicht unterlassen, am Schlusse der Verhandlungen die Presse einzuladen, um eine Orientierung entgegenzunehmen. Es wäre gewiss nicht richtig, öffentlich zu sagen, dass diese Verhandlungen für die Schweiz nicht wichtig

und nicht erfolgreich gewesen seien. Ihre Bedeutung liege aber weniger in dem, was für den Augenblick erreicht worden sei als in der zukünftigen Entwicklung eines guten Einverständnisses in der wirtschaftlichen Verständigung mit den Alliierten. Die Schweiz dürfe nicht ausser acht lassen, dass wir nach dem Ende des Krieges keinesfalls mit Deutschland Wirtschaftsbeziehungen im früheren Sinne wieder aufnehmen und pflegen können. Auch unsere Beziehungen mit Deutschland würden vollständig von den Alliierten abhängen. Wir würden es nur mit ihnen und mit niemand anderem zu tun haben. Eine gute Verständigung im heutigen Zeitpunkt zwischen der Schweiz und den Alliierten bilde die Grundlage für die wirtschaftliche Zukunft der Schweiz in den nächsten Jahren. Wenn die Schweiz jetzt mancherlei Konzessionen machen müssen, so sei es geschehen, um diese gute Entwicklung anzubahnen.

Currie fuhr weiter: Andererseits wäre es sicher verfehlt, dem Schweizervolk zu sagen, wir hätten für den Augenblick in diesen Verhandlungen grosse Erfolge errungen; denn diese seien in Anbetracht der europäischen Transportverhältnisse ausserhalb aller Realitäten gelegen und darum nicht zu verwirklichen. Wir dürften aber sehr wohl hervorheben, dass die Verhandlungen an einem gewissen Zeitpunkte sehr gefährdet gewesen seien und dass die hartnäckige Verteidigung der schweizerischen Transportinteressen dazu geführt habe, dass Currie und Charguérat nach Paris zurückgekehrt seien, um bessere Konditionen zu erreichen. Dieser Erfolg sei eingetreten. Dabei wolle er mir persönlich nicht verschweigen, dass er mit sehr schlechten Hoffnungen nach Paris gefahren sei, dass er mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt habe, aber dass es ihm doch gelungen sei, schliesslich eine nicht unbedeutende Verbesserung zu erreichen. Die Schweiz müsse sich inzwischen an ihre Vorräte halten und sollte dabei auch die militärischen Lebensmittellager nicht insgesamt verschonen; denn wir würden bei Verbesserung der Transportverhältnisse nach einiger Zeit uns wieder besser verproviantieren können. In der Übergangszeit sollte man nicht zu ängstlich sein, die Vorräte in Anspruch zu nehmen.

Ich bemerkte dazu, über die Art und Weise der Information der Öffentlichkeit würde sich am Ende der Verhandlungen unter den Delegationen gewiss leicht eine Verständigung erreichen lassen.

Herr Currie fuhr weiter: Ich darf Ihnen aber eines nicht verschweigen, was mir in der Schweiz einen schlechten Eindruck gemacht hat und was der Argumentation Ihrer Unterhändler gelegentlich widersprach: Die Verpflegung hier im Hotel Bellevue ist nicht luxuriös, wohl aber diejenige in zahlreichen kleinen und kleinsten Restaurants. Es ist für einen Fremden, komme er aus welchem Lande er sei, empörend zu sehen, wie da noch gefüttert wird. Auf der Rückreise von Paris assen wir, ohne dass der Restauranteur gewusst hätte, mit wem er es zu tun hatte, in einem kleinen Restaurant in Vallorbe, wo man uns ein festliches und überreichliches Essen mit Fisch und Braten und anderem auftrichtete. Solches erlebte ich auch in einem kleinen Restaurant hier in Bern, zwei Strassen weit von hier. Sie müssen sich bewusst sein, dass das einen schlechten Eindruck macht.

Ich erlaubte mir hier zu bemerken, dass die Verpflegung im privaten Haushalt und selbst im Haushalt der Mitglieder des Bundesrates sehr bescheiden ausfalle. Er habe das ja feststellen

können an jenen fleischlosen Tage, da er in meiner Parashalt ein Gast gewesen sei. Die Grosszahl der schweizerischen Haushaltungen lebte sehr bescheiden. Ein Vergleich mit dem Menu mancher Restaurants sei unzulässig. Auch sei die Verpflegung in den Restaurants ungleich. Man könne es an einem Tag zufällig gut treffen, an einem andern schlecht.

Herr Currie fuhr weiter: Ebenso erhält der Ausländer, der aus Kriegsländern in die Schweiz kommt, und er könne da auch die Amerikaner nicht ausnehmen, einen starken Eindruck von der gewaltigen Fülle unserer Verkaufsläden und Schaufenster in schweizerischen Städten und Ortschaften. Hier seien noch Waren zum Teil in bester Qualität und vorzüglicher Ausstattung zu kaufen, wie nirgends sonst in der Welt - wenn auch, wie er zugebe, zu hohen Preisen -. Ob den Schweizern auch bewusst sei, wie sehr sie privilegiert seien? wir sollten verstehen, dass das ein Hindernis sei für die Erfüllung aller unserer Wünsche. Die andern könnten sich nicht grössere Opfer auferlegen, um diese wirtschaftlichen Privilegien sicher zu stellen. Ich möchte ihm diese Bemerkungen nicht verübeln, aber sie gäben den Eindruck aller Ausländer wieder, die in dieser Zeit aus kriegführenden Ländern in die Schweiz gekommen seien. Die Schweizer und die schweizerische Öffentlichkeit gäben sich wohl zu wenig Rechenschaft darüber.

Ich entgegnete, dass die wichtigsten Waren rationiert seien, dass der Schweizerarbeiter im Gegensatz zum englischen und amerikanischen Arbeiter im realen Einkommen verkürzt sei; dass er habe den Teuerungsausgleich im Lohn nicht zu realisieren vermocht. Die Lebenshaltung sei darum in den arbeitenden Volksklassen, d.h. beim weitaus grössten Teil der Bevölkerung, durchwegs beschämender geworden. Die luxuriösen Schaufenster in unsern Städten seien zwar dank der Tätigkeit unserer Schaufensterdekorateure sehr schön und besonders imponierend aufgemacht. Sie geben aber nicht das Spiegelbild unserer Kriegswirtschaft. Das Schweizervolk, das durch die Qualität seiner Arbeit einen hohen Standard erarbeitet habe, habe im Kriege vielerlei Entbehrung zu tragen. Die Schaufenster seien gerade so wenig typisch für unsere Kriegswirtschaft im ganzen, so wenig wie eine gute Mahlzeit in einem Restaurant typisch sei für die Ernährungslage unseres Volkes.

Ich gebe hier im Übrigen nicht alle meine Aeusserungen wieder. Sie können aber versichert sein, dass ich auf Bemerkungen meines Gastgebers, wie die oben erwähnten, um belehrende und aufklärende Antworten nicht verlegen war.

Herr Currie sprach noch die folgenden Gedanken aus: Ich habe eine Liste erhalten über die ersten Transporte, die von unsern Küstenlagern in die Schweiz verwirklicht werden sollten. Er finde darauf so unwichtige Sachen wie Kaffee und Tabak. Wir sollten uns doch hüten, schon in die ersten Sendungen derartige Ware aufzunehmen; denn das würde in Frankreich, durch das diese Waren transportiert werden müssten, und das diese Waren seit langem entbehre, einen denkbar schlechten Eindruck machen. Wir sollten namentlich für die ersten Transporte wirklich nur Produkte dringlichsten Bedarfs wie Fette, Öle, Getreide, Mais usw. aufnehmen unter Beiseitlassung der für den Lebensbedarf entbehrlichen Genussmittel. Das sei lediglich ein guter Rat.

Herr Currie fuhr weiter: Da wir 350<sup>000</sup> Tonnen Lebensmittel in Spanien und Portugal liegen hätten, so sollten wir doch noch-

mals und nachdrücklich die Frage prüfen, ob wir nicht zwei bis drei unserer Schiffe - und wäre es nur für zwei Fahrten - für die so überaus dringlichen Bedürfnisse Frankreichs zur Verfügung stellen könnten.

Da ich auf die U-Bootfahrt aufmerksam machte, entgegnete Herr Currie, man habe ihm das schon gesagt. Wir könnten aber diese Schiffe für die erwähnte Zahl von Fahrten von den Alliierten chartern lassen. Sie würden uns diese nachher wieder zur Verfügung stellen. Ich antwortete, diese Wünsche seien dem Bundesrat bereits bekannt. Ich wolle seine Mitteilung aber an den Chef des Politischen Departementes weiter geben.

Ueber den Goldverkehr Schweiz-Deutschland äusserte sich Herr Currie wie folgt:

Wir können nur eine Form von Goldannahme durch die Schweiz zulassen: Es ist diejenige für den Unterhalt der diplomatischen Vertretungen Deutschlands; denn ein anderes Verhalten würde ja die Aufrechterhaltung der diplomatischen Vertretung verunmöglichen. Aber wir können nicht zulassen, dass Sie für den Zinsendienst der Deutschen nach der Schweiz Goldzahlungen entgegennehmen. Deutschland besitzt längst kein eigenes Gold mehr. Wenn sie jetzt mit Gold zahlen, so ist es gestohlenes Gold. Das wissen wir bestimmt, und wir würden die Rückgabe solchen Goldes an die wirklichen Eigentümer verlangen. In dieser Sache sollte die Schweiz keine Schwierigkeiten machen; denn das würde ihre Position für die Alliierten auch für die Zukunft in hohem Masse schädigen. Hier sollte sie in ihrem eigenen Interesse und rasch den Beweis des guten Willens erbringen. Er sei übrigens überzeugt, dass die Schweizer selber von einem Schuldner, der ein Dieb sei, keine Zahlungen in gestohlenem Gut entgegennehmen. Die Alliierte hätten auch die Ueberzeugung gewonnen, dass die Deutschen, da sie schon seit langem die unentrinnbare Niederlage voraussahen mussten, bedeutende Vermögen in die Hände von Strohmännern aller möglichen Staaten gelegt hätten. Die bisherigen Finanzmassnahmen der Schweiz inbezug auf die Feststellung dieser versteckten Vermögen seien ungenügend. Wir müssten die Inventarisierung unbedingt auf die Angehörigen aller Nationen (Engländer und Amerikaner eingeschlossen) ausdehnen, wenn wir zu einem Erfolg kommen und dazu beitragen wollten, die deutschen Fluchtvermögen und die deutschen politischen Fluchtfonds festzustellen, unschädlich zu machen und diese Mittel den beraubten Nationen als geringe Niedergutmachung der angestellten Schäden zurückzugeben.

Schliesslich erinnerte Herr Currie an den schweizerischen Energieexport. Wir sollten die Energie, die bisher den Deutschen zugute gekommen sei, von nun an den Franzosen, die ihrer dringlich bedürften, zur Verfügung stellen. Er habe wohl gehört, dass die schweizerischen Kraftwerkfachleute erklärten, die technischen Voraussetzungen für diesen Export seien nicht vorhanden. Häufig sei es aber doch so, dass die Techniker Flausen machten. Wenn aber die Regierung strikten Befehl gebe, dann werde auf einmal möglich, was vorher unmöglich geschienen habe.

Ich brachte daraufhin Herrn Currie zur Kenntnis, dass ich selber Mitglied von Verwaltungsräten verschiedener Kraftwerkgesellschaften gewesen sei, dass ein Grossteil unserer Kraftwerke im Besitz der Kantone und Gemeinden stehe und dass sie nichts anderes wünschten, als die derzeitige günstige Lage der Energieproduktion nutzbringend auszuwerten. Es sei hier ganz gewiss kein

ser Wille an Werk. Alles Interesse dieser Gesellschaften gehe darauf aus, die bisher exportierte Energie in anderer Weise so rasch wie möglich wieder zu verwerten. Er dürfe versichert sein, dass hier das schweizerische Interesse keine andere Richtung verfolge. Herr Currie gab zu, es könnte wohl zutreffen, dass das französische Energienetz unter dem Kriege stark gelitten habe und seine Wiederherstellung grosse Schwierigkeiten biete..

Zum Schlusse gab Herr Currie eine sehr illustrative Darstellung der grossen Reiseschwierigkeiten in Frankreich, von denen er auf seiner Rückreise neuerdings einen deutlichen Begriff bekam. Man wisse in der Schweiz, wo der Fahrplan so genau eingehalten werde, nichts von dem Umfang der Verstörungen der Verkehrseinrichtungen anderer Länder. Man sollte das dem Schweizervolk sagen, wenn es anders nicht zum Verständnis zu gelangen vermöge für die grossen Schwierigkeiten in der Versorgung der Schweiz mit Ueberseewaren.

Dies, sehr geehrter Herr Bundesrat, die wichtigsten Punkte, die Herr Currie in seinem Gespräch berührte. Ich konnte darauf verzichten, meine Repliken hier in jedem Teil zu reproduzieren, da unsere Gegenargumentation Ihnen durchaus geläufig ist. Ich würde eine Unterlassung begehen, wenn ich verschwiege, dass Herr Currie wiederholt ausserte, er habe trotz einiger kritischer Bemerkungen, die er nicht unterdrücken könne, von unserem Lande und Volk und seiner erfolgreichen Politik der Selbstbehauptung den allerbesten und allersympathischsten Eindruck bekommen. So habe er sich in Paris zu einem Anwalt der Schweiz und der schweizerischen Interessen gemacht, und er sei glücklich, das nicht umsonst getan zu haben. Er nehme sich vor, als "ein Advokat der Schweiz" in die Vereinigten Staaten und zu Präsident Roosevelt zurückzukehren und dort die Sache der Schweiz zu plädieren. Er denke, dass die Tatsache eines guten Abkommens zwischen der Schweiz und den Alliierten auch die beste Voraussetzung schaffe für die Wiederherstellung normaler Beziehungen zu Russland. Er habe mir ja schon früher gesagt, wie sehr er bedaure, dass diese normalen Beziehungen noch nicht hätten wiederhergestellt werden können. Er habe sich vorgenommen, aus eigener Initiative den Präsidenten der Vereinigten Staaten für diese Frage zu interessieren und er zweifle nicht daran, dass wir auf die Hilfe des Präsidenten rechnen könnten, wenn sie der schweizerischen Regierung willkommen wäre.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Bundesrat, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

Der Vorsteher des  
eidg. Finanz- und Zolldepartementes:  
sig. Nobs

F. A.

Herr Minister wird die Reduktion im Preis -  
 Reduktion des längeren Aufenthalts im Fr. 10.-  
 pro Tag erbeten.  
 7.3.

## HOTEL BELLEVUE PALACE BERNE

*Grand Hotel & Bernerhof*

Bern, den 6. März 1945.

*Ab*

Herrn Minister Dr. Walter Stucki  
 Chef der Abtl. für Auswärtiges  
 Bundeshaus  
 B e r n.

Sehr geehrter Herr Minister,

Ich komme noch schnell zurück auf Ihre kurze Bemerkung von  
 gestern Abend bezüglich dem Preis des Salons des Herrn L.  
 Currie.

Herr L. Curri bezahlt für sein Appartement im Total Fr. 62.--,  
 bestehend aus einem grossen Doppelzimmer mit Privatbad und dem  
 geräumigen und luxuriös eingerichteten Salon. Zweifellos han-  
 delt es sich bei Herrn L. Currie um einen Irrtum, wenn er der  
 Meinung ist, er bezahle Fr. 50.-- für den Salon und eventuell  
 nur Fr. 12.-- für das Schlafzimmer. Der Preis wurde in der  
 Buchhaltung wie folgt aufgeteilt: Fr. 40.-- für den Salon und  
 Fr. 22.-- für das Schlafzimmer.

Dieses, unser schönstes Appartement ist schon vor dem Kriege  
 für Fr. 100.-- und mehr pro Tag vermietet worden; es ist ja  
 ganz klar, dass wir für spezielle Missionen auch speziell ent-  
 gegenkommen und weniger berechnen. Ich möchte Sie nun bitten  
 mir mitzuteilen, ob wir Herrn L. Currie, auf Grund des längeren  
 Aufenthaltes, auf der Schlussabrechnung noch eine Reduktion  
 von Fr. 10.-- pro Tag anbringen sollen. Man hat zu Beginn ja  
 nicht mit einem so langen Aufenthalt gerechnet. Ich möchte da-  
 durch natürlich keinesfalls die Meinung aufkommen lassen, dass  
 wir übertreiben. Es liegt uns sehr daran, dass Herr L. Currie,  
 der offenbar etwas sparsam eingestellt ist, nicht glaubt, wir  
 seien im Bellevue-Palace zu teuer gewesen, umsomehr als wir uns  
 auf der ganzen Linie bemüht haben, diese Herren auf das beste  
 und vorzüglichste unterzubringen.

Ein Hotelbetrieb ist ein kaufmännisches Unternehmen und Tatsache  
 ist, dass wir eines der teuersten Länder der Welt sind, betragen  
 doch unsere Unkosten im Bellevue-Palace pro Tag über Fr. 2000.--.  
 Leider oft zu Unrecht erwartet der Gast nach wie vor das billige  
 Land von 1914 und vorher anzutreffen, was sich jedoch in Anbe-  
 tracht der inzwischen durchgemachten grossen Wandlungen grundle-  
 gend geändert hat.



- 2 -

Nachdem Herr L. Currie jedoch mit Ihnen über diese Angelegenheit sprach, liegt es mir doch sehr daran sie noch einmal klar vor Augen zu halten und ich würde gegebenenfalls gerne Ihre Meinung hören. Es hat mich auf jeden Fall sehr gefreut, dass Sie mir sofort und ganz offen davon Mitteilung gemacht haben, umsomehr als ich in der Lage bin Ihnen den Fall auch von uns aus betrachtet vorzulegen, und insbesondere auch noch einen Fehler von Fr. lo.-- im gesamten Preise aufzuklären.

Ich möchte Ihnen daher für Ihr Interesse, das Sie unserm Unternehmen stets entgegengebracht haben noch meinen verbindlichsten Dank aussprechen und gestatte mir Ihnen bei dieser Gelegenheit, nebst meinen ergebensten Grüßen, Sie meiner vorzüglichsten Hochachtung zu versichern.

HOTEL BELLEVUE-BERNERHOF BERN

H. Krenn.

10. März 45 L

-BT.

N o t i z

zuhanden von Herrn F l ü g e l .

Anlässlich der Ausreise der alliierten Delegationen wurde am 8. März 1945 im Speisewagen ein Mittagessen serviert, dessen Kosten, nach Anordnung von Herrn Minister Stucki, dem bei Ihnen geführten besonderen Konto belastet werden sollen.

Laut beigefügten Rechnungen belaufen sie sich auf insgesamt Fr. 443.80. Von Ihnen habe ich Vorschuss erhalten in der Höhe von Fr. 300.- und somit die Rechnungen nur teilweise bezahlen können. Es wären nun noch zu überweisen an die "Compagnie internationale des wagons-lits" (Rechnung Probst) Fr. 143.80.

Ich wäre Ihnen zu Dank verbunden, wenn Sie das Erforderliche vorkehren wollten.

10. März 1945.

Beilagen.

Wi.

C.41.111.1. -BT.

Dokument V

Notiz

zuhanden von Herrn Flügel, Handelsabteilung.

Soeben erhalte ich vom Buffet de la Gare in Les Verrières eine Rechnung bezüglich der Currie-Mission. Augenscheinlich handelt es sich um ein Frühstück, das die Herren anlässlich ihrer kurzen Reise nach Paris in Les Verrières eingenommen und nicht bezahlt haben. Ich war bei dieser Reise, die während den Verhandlungen erfolgte, nicht dabei, sodass ich nicht weiss, welche Personen in einzelnen das Mittagessen eingenommen haben und möchte es Ihnen überlassen, dies, sofern erforderlich, abzuklären. Beilagen erwähnt.

15. Mai 1945.

Wi.

## Currie-Verhandlungen vom 12. Februar bis 8. März 1945 - **Verhandlungsumfeld**

### **„Beantragt und Beschlossen“**

Nicht zuletzt um das Verhandlungsklima positiv zu beeinflussen, traf der Schweizerische Bundesrat zwischen dem 19. Januar und dem 2. März 1945 einige wichtige Entscheidungen.

- BRB über die Frankenzurverfügungstellung an das amerikanische Treasury Department, 19. Januar 1945
- BRB über die vorläufige Regelung des Zahlungsverkehrs zwischen der Schweiz und Deutschland, 16. Februar 1945 (Blockierung der deutschen Vermögenswerte)
- BRB über die Ausscheidung des Schweizerbesitzes aus den auf den Namen schweizerischer Bank- und Finanzinstitute lautenden Konten in den Vereinigten Staaten, 20. Februar 1945
- BRB über das Verbot der Ein- und Ausfuhr und des Handels mit ausländischen Banknoten, 2. März 1945

Freitag, 19. Januar 1945.

Frankenzurverfügungstellung  
an das amerikanische Treasury  
Department.

Politisches Departement. Antrag vom 18. Januar 1945.

1. Dem amerikanischen Treasury Department sind ab Januar 1944 monatlich 3,25 Millionen Franken gegen blockiertes Gold und ab April 1944 gegen freies Gold weitere 5 Millionen Franken pro Monat zur Verfügung gestellt worden. Der sich aus diesen Frankenabgaben ergebende Dollar- und Goldanfall ist vollumfänglich vom Bunde übernommen worden.

Diese Frankenabgaben sind in einem Telegramm an die Schweizerische Gesandtschaft in Washington vom 25. März 1944 teils neu zugesagt, teils rekapituliert worden. Dem Entwurf dieses Telegramms hat der Bundesrat in seinen Sitzungen vom 24. und 27. März 1944 seine Zustimmung erteilt.

2. Ueber die Verwendung dieser Frankenabgaben wurde dabei folgende Vereinbarung getroffen:

- a) zu Lasten des Plafonds von 3,25 Millionen Franken gehen Zahlungen
  - aa) für amerikanische Regierungsbedürfnisse,
  - bb) auftrags von Drittländern,
  - cc) für den Lebensunterhalt amerikanischer Staatsangehöriger;
- b) zu Lasten des Plafonds von 5 Millionen Franken gehen die Zahlungen
  - aa) für humanitäre und kulturelle Bedürfnisse und
  - bb) für das Flüchtlingswesen.

3. Der erste Plafonds von 3 1/4 Millionen Franken wurde an keine Befristung gebunden, hingegen wurde die Geltung des weiteren Plafonds von 5 Millionen Franken auf 31. Dezember 1944 begrenzt. Der Bundesrat hat demnach erneut Beschluss zu fassen, wenn der Plafonds von 5 Millionen Franken dem amerikanischen Schatzamt weiterhin offen stehen soll.

4. Der Frankenbedarf des amerikanischen Schatzamtes ist in der zweiten Hälfte des verflossenen Jahres dermassen angestiegen, dass es ausser diesen beiden ordentlichen Quoten wiederholt um zusätzliche Frankenabgaben nachsuchen musste, wofür es jeweilen freies Gold anbot. So hat der Bundesrat dem Treasury Department im Jahre 1944 bewilligt:

- a) am 16. August 4 Millionen Franken pro August 1944 für vermehrte Wohltätigkeitszahlungen und für erhöhte Kosten der Interessenwahrung im Fernen Osten; diese Konversion ging zu Lasten der Bundesrechnung;
- b) am 24. November 15 Millionen Franken, wovon rund 6,5 Millionen Franken zu Lasten der Bundesrechnung für Schutzmachtzahlungen, und rund 8,5 Millionen Franken für zusätzliche

- 2 -

Uhrenkäufe der amerikanischen Armee, wobei sich die Nationalbank bereit erklärt hat, 50% zu übernehmen, wogegen vom Rest dem schweizerischen Exporteur 40% unter Garantie des Bundes auf Sperrkonto I und 10% auf Sperrkonto II gutgeschrieben werden, der am 27. Dezember 1944 vom Bundesrat genehmigten Neuregelung der Exportdollar-Üebnahme entsprechend;

- c) am 28. November 10 Millionen Franken, wovon 8 Millionen für Lazarett- und Medikamentbedarf der amerikanischen Armee, d.h. für den Ankauf von Baracken in der Schweiz für die Bedürfnisse der amerikanischen Armee unter Üebnahme des Dollar- und Goldanfalles durch die Schweizerische Nationalbank;  
2 Millionen Franken für diverse amerikanische Regierungsbedürfnisse, welche Konversion zu Lasten der Bundesrechnung vorgenommen worden ist.

5. Das Politische Departement erachtet es unter den obwaltenden Umständen für ausgeschlossen, dem amerikanischen Schatzamt den ordentlichen Plafonds plötzlich zu versagen, den es vordem regelmässig voll benützte - mitunter sogar vorzeitig in Anspruch nehmen musste - , und den es auch in Zukunft beanspruchen zu können hofft. Eine solche Schwenkung würde nicht ohne schwere Rückwirkungen bleiben. Um keine Stockung eintreten zu lassen und dem Treasury den sofortigen Abruf der Januarquote 1945 zu ermöglichen, hielt es das Politische Departement im Einvernehmen mit dem Eidg. Finanz- und Zolldepartement und dem Direktorium der Schweizerischen Nationalbank für angezeigt, bis zur Stellungnahme durch den Bundesrat einstweilen wenigstens die Januarquote 1945 zuzusagen. Das Treasury hat denn auch von den 8 1/4 Millionen Franken am 3. Januar bereits 6 Millionen Franken abgerufen.

Das Departement hält somit dafür, dass dem Schatzamt die Quote von 5 Millionen Franken weiterhin zur Verfügung gestellt werden sollte. Dabei dürfte es sich empfehlen, wiederum eine zeitliche Begrenzung eintreten zu lassen und die Zusage so zu gestalten, dass das Schatzamt an uns herantreten muss, wenn es die Verlängerung des Abkommens wünscht. Das Departement beantragt demgemäss, den Plafonds auf ein halbes Jahr, d.h. bis Ende Juni 1945 zuzusagen.

6. Sowohl das Eidg. Finanz- und Zolldepartement als auch die Schweizerische Nationalbank haben sich grundsätzlich mit der Verlängerung des Abkommens bis 30. Juni 1945 einverstanden erklärt, diese mit Schreiben vom 27. November, jenes mit Brief vom 14. Dezember 1944.

7. Aus Zweckmässigkeitsgründen erachtet das Departement es für angezeigt, nicht nur den Plafonds von 5 Millionen Franken, sondern auch denjenigen von 3 1/4 Millionen Franken der in Aussicht genommenen Befristung zu unterstellen, sodass bei einer Neuregelung jeweilen die gesamten 8 1/4 Millionen Franken zur Diskussion gestellt werden müssten. Dieser Zusammenfassung stand bisher der Umstand entgegen, dass das Treasury Department für die Quote von 3 1/4 Millionen Franken bloss blockiertes Gold abgab. Im Dezember 1944 hat es indessen rückwirkend ab Januar 1944 auch hierfür freies Gold zur Verfügung gestellt, als Konzeption für die wiederholten schweizerischen Zugeständnisse.

8. Das Politische Departement beantragt daher im Einver-

- 3 -

nehmen mit dem Finanz- und Zolldepartement und der Rat

b e s c h l i e s s t :

Dem amerikanischen Treasury Department bei der Schweizerischen Nationalbank, jedoch zu Lasten der Bundesrechnung, wird der bisherige Plafonds von 8 1/4 Millionen Franken pro Monat auch weiterhin gegen freies Gold zur Verfügung gestellt und zwar bis 30. Juni 1945.

Protokollauszug an das Politische Departement (10 Expl.), an das Finanz- und Zolldepartement zum Vollzug und an das Volkswirtschaftsdepartement zur Kenntnis.

Für getreuen Auszug,  
Der Protokollführer:

*Ch. Oser*

## Konkordat

über

### die Kosten des Strafvollzuges.

#### Beitritt des Kantons Schwyz.

Am 29. November 1944 hat der Kantonsrat von Schwyz den Beitritt des Kantons Schwyz zum Konkordat vom 23. Juni 1944 über die Kosten des Strafvollzuges (A. S. 60, 491) beschlossen. Es tritt für den Kanton Schwyz auf den 1. März 1945 in Kraft.

Bern, den 9. Februar 1945.

Bundeskanzlei.

Dem Konkordat sind folgende Kantone beigetreten: Bern, Luzern, Schwyz, Obwalden, Zug, Basel-Stadt, Basel-Land, Appenzell I.-Rh., Thurgau, Waadt und Neuenburg.

(Für die letzte Bekanntmachung zu diesem Konkordat vgl. A. S. 61, 20.)

5688

Gedruckt bei Stämpfli & Cie., Bern.

# Eidgenössische Gesetzsammlung

Erscheint nach Bedarf. Preis 5 Franken im Jahr, 2 Fr. 50 im Halbjahr, zuzüglich Nachnahme- und Postbestellungsgebühr.

**Inhalt:** Zahlungsverkehr mit Deutschland (S. 85). — Internationale Arbeitsabkommen, Ratifikation durch Venezuela (S. 91).

## Bundesratsbeschluss

über

### die vorläufige Regelung des Zahlungsverkehrs zwischen der Schweiz und Deutschland.

(Vom 16. Februar 1945.)

Der schweizerische Bundesrat,

gestützt auf den Bundesbeschluss vom 14. Oktober 1933 über wirtschaftliche Massnahmen gegenüber dem Ausland in der Fassung vom 22. Juni 1939, im Sinne einer vorsorglichen Verfügung,

beschliesst:

#### Art. 1.

Sämtliche Zahlungen, die von in der Schweiz domizilierten natürlichen oder juristischen Personen des privaten oder des öffentlichen Rechts direkt oder indirekt an natürliche oder juristische Personen des privaten oder des öffentlichen Rechts geleistet werden, welche ihren Wohnsitz oder ihren Sitz oder den Ort der geschäftlichen Leitung in Deutschland oder im Protektorat Böhmen und Mähren oder in deutschbesetzten Gebieten haben, dürfen nur durch Einzahlung an die Schweizerische Nationalbank erfolgen.

Eidg. Gesetzsammlung. Bd. 61.



## Art. 2.

Die Verfügung über Vermögenswerte irgendwelcher Art (Guthaben, insbesondere auf Konten in Schweizer oder ausländischer Währung, offene und geschlossene Depots, Wertpapiere, Banknoten, Gold, Inhalt von Schrankfächern, Beteiligungen aller Art, Immobilien, Wertgegenstände usw.), die für Rechnung oder zugunsten von natürlichen oder juristischen Personen des privaten oder des öffentlichen Rechts, die ihren Wohnsitz oder Sitz oder Ort der geschäftlichen Leitung in Deutschland oder im Protektorat Böhmen und Mähren oder in deutschbesetzten Gebieten haben, in der Schweiz liegen oder verwaltet werden, darf vorbehältlich von Art. 5 nur mit Genehmigung der Schweizerischen Verrechnungsstelle erfolgen.

Diese Bestimmung findet auch Anwendung auf die in der Schweiz liegenden oder verwalteten Vermögenswerte von juristischen Personen des privaten oder des öffentlichen Rechts oder Vermögensverwaltungen mit Sitz oder Ort der geschäftlichen Leitung in der Schweiz, an welchen natürliche oder juristische Personen des privaten oder des öffentlichen Rechts massgebend interessiert sind, die ihren Wohnsitz oder Sitz oder Ort der geschäftlichen Leitung in Deutschland oder im Protektorat Böhmen und Mähren oder in deutschbesetzten Gebieten haben.

## Art. 3.

Die Bestimmungen dieses Bundesratsbeschlusses gelten auch für Zahlungen an deutsche Staatsangehörige und Angehörige des Protektorats Böhmen und Mähren in der Schweiz und für Verfügungen über Vermögenswerte dieser Personen.

Diese Personen dürfen jedoch über ihre Guthaben im Rahmen ihres normalen Geschäftsverkehrs und ihrer normalen persönlichen Bedürfnisse frei verfügen.

Weitergehende Ausnahmen können von der Schweizerischen Verrechnungsstelle bewilligt werden.

## Art. 4.

Zahlungen, die auf Grund des Bundesratsbeschlusses über die Durchführung des Abkommens vom 9. August 1940 über den deutsch-schweizerischen Verrechnungsverkehr vom 18. August 1940 der Pflicht zur Einzahlung an die Schweizerische Nationalbank unterliegen, sind weiterhin gemäss den Bestimmungen dieses Bundesratsbeschlusses abzuwickeln.

Der im Bundesratsbeschluss vom 6. Juli 1940 über die vorläufige Regelung des Zahlungsverkehrs zwischen der Schweiz und verschiedenen Ländern festgesetzte Stichtag betreffend Wohnsitz oder Sitz oder Ort der geschäftlichen Leitung bleibt in Geltung.

## Art. 5.

Im Rahmen einer normalen Vermögensverwaltung sind Veräußerungen innerhalb der Schweiz ohne Genehmigung zulässig. Über den Gegenwert kann jedoch ohne Genehmigung nur zum Zwecke der Wiederanlage in Vermögenswerte, die auf die bisherige oder auf schweizerische Währung lauten, oder zum Zwecke der Einzahlung an die Schweizerische Nationalbank verfügt werden. Andere Wiederanlagen sind nur mit Genehmigung der Schweizerischen Verrechnungsstelle zulässig.

Pfandrechte schweizerischer Gläubiger an den in Art. 2 genannten Vermögenswerten können ohne Genehmigung vollstreckt werden. Ein sich aus der Verwertung des Pfandgegenstandes ergebender Überschuss über die pfandversicherten Forderungen ist, soweit er dem Schuldner oder einem in Deutschland oder im Protektorat Böhmen und Mähren oder in deutschbesetzten Gebieten domizilierten Gläubiger zufällt, gemäss Art. 1 an die Schweizerische Nationalbank einzuzahlen.

Dasselbe gilt für sämtliche Zahlungen als Folge eines in der Schweiz durchgeführten Betreibungs- oder Konkursverfahrens, wenn der Berechtigte seinen Wohnsitz, Sitz oder Ort der geschäftlichen Leitung in Deutschland oder im Protektorat Böhmen und Mähren oder in deutschbesetzten Gebieten hat.

## Art. 6.

Die Zahlungen an die Schweizerische Nationalbank können auch indirekt durch Vermittlung einer Bank oder der Post geleistet werden. Die Schweizerische Verrechnungsstelle bestimmt die Formalitäten, die bei der Einzahlung an die Schweizerische Nationalbank zu beobachten sind.

## Art. 7.

Ausgenommen von der Verpflichtung zur Einzahlung an die Schweizerische Nationalbank sind Zahlungen, die mit Zustimmung der Schweizerischen Verrechnungsstelle in anderer Weise erledigt werden.

## Art. 8.

Zahlungen, die entgegen den Bestimmungen von Art. 1 vorgenommen werden, entbinden nicht von der Pflicht zur Einzahlung an die Schweizerische Nationalbank.

Wer über Vermögenswerte unter Missachtung der Bestimmungen von Art. 2 und 5 verfügt, ist verpflichtet, den von der Schweizerischen Verrechnungsstelle festzusetzenden Gegenwert der betreffenden Vermögenswerte an die Schweizerische Nationalbank einzuzahlen.

## Art. 9.

Die eidgenössische Oberzolldirektion, die Generaldirektion der Post- und Telegraphenverwaltung und die schweizerischen Transportanstalten haben die erforderlichen Massnahmen anzuordnen, um bei der Sicherstellung der Einzahlungen an die Schweizerische Nationalbank mitzuwirken.

Das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement wird ermächtigt, die zur Durchführung dieses Bundesratsbeschlusses erforderlichen Verfügungen zu erlassen.

Die Schweizerische Verrechnungsstelle wird ermächtigt, von jedermann die für die Abklärung eines Tatbestandes, soweit er für die Durchführung dieses Bundesratsbeschlusses von Bedeutung sein kann, erforderliche Auskunft zu verlangen. Sie kann durch besondere sachverständige Beamte Bücherrevisionen und Kontrollen vornehmen, insbesondere bei denjenigen Firmen und Personen, die ihr gegenüber der Auskunftspflicht nicht oder nicht in genügender Weise nachkommen oder gegen die begründeter Verdacht besteht, dass sie Zuwiderhandlungen gegen den vorliegenden Bundesratsbeschluss begangen haben.

Der Bundesratsbeschluss vom 31. Mai 1937 über die von der Schweizerischen Verrechnungsstelle zu erhebenden Gebühren und Kostenbeiträge, abgeändert durch den Bundesratsbeschluss vom 28. Juli 1940 über die Erhöhung der von der Schweizerischen Verrechnungsstelle zu erhebenden Auszahlungskommission, findet Anwendung.

## Art. 10.

Wer auf eigene Rechnung oder als Stellvertreter oder Beauftragter einer in der Schweiz domizilierten natürlichen oder juristischen Person des privaten

oder des öffentlichen Rechts oder als Mitglied eines Organs einer juristischen Person des privaten oder des öffentlichen Rechts eine unter diesen Bundesratsbeschluss fallende Zahlung anders als an die Schweizerische Nationalbank leistet,

wer eine solche Zahlung, die er in der in Absatz 1 genannten Eigenschaft zuhanden des Begünstigten angenommen hat, nicht an die Schweizerische Nationalbank abführt,

wer in der Schweiz eine solche Zahlung als Begünstigter oder Stellvertreter, Beauftragter oder Mitglied eines Organs zuhanden eines Begünstigten annimmt,

wer unter Missachtung der Bestimmungen von Art. 2 und 5 über Vermögenswerte verfügt,

wer Verfügungen über Vermögenswerte, welche unter Missachtung der Bestimmungen von Art. 2 und 5 getroffen werden, ausführt,

wer den vom eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement erlassenen Verfügungen zuwiderhandelt oder in irgendeiner Weise in der Schweiz die zur Durchführung dieses Bundesratsbeschlusses getroffenen behördlichen Massnahmen hindert oder zu hindern versucht,

wird mit Busse bis zu Fr. 10 000 oder Gefängnis bis zu 12 Monaten bestraft; die beiden Strafen können verbunden werden.

Die allgemeinen Bestimmungen des schweizerischen Strafgesetzbuches vom 21. Dezember 1937 finden Anwendung.

Strafbar ist auch die fahrlässige Handlung.

## Art. 11.

Die Verfolgung und die Beurteilung der Widerhandlungen liegen den kantonalen Behörden ob, soweit nicht der Bundesrat einzelne Fälle an das Bundesstrafgericht verweist.

Die Kantonsregierungen haben Gerichtsurteile, Einstellungsbeschlüsse und Strafbescheide der Verwaltungsbehörde sofort nach deren Erlass dem eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement und der Schweizerischen Verrechnungsstelle mitzuteilen.

## Art. 12.

Gemäss dem Zollunionsvertrag vom 29. März 1923 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Fürstentum Liechtenstein findet dieser Beschluss auch Anwendung auf das Gebiet des Fürstentums Liechtenstein.

## Art. 13.

Dieser Beschluss tritt am 17. Februar 1945, um 00 Uhr, in Kraft.

Bern, den 16. Februar 1945.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

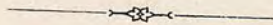
Der Bundespräsident:

**Ed. v. Steiger.**

Der Bundeskanzler:

**Leimgruber.**

5642



## Internationale Arbeitsabkommen.

### Ratifikation durch Venezuela.

Laut einer Mitteilung des Völkerbundssekretariats hat Venezuela folgende von der internationalen Arbeitskonferenz angenommene Abkommen ratifiziert:

*Übereinkommen betreffend die Arbeitslosigkeit* (A. S. 39, 214);

*Übereinkommen betreffend das Mindestalter für die Zulassung von Kindern zur gewerblichen Arbeit* (A. S. 39, 219);

*Übereinkommen über das Vereinigungs- und Koalitionsrecht der landwirtschaftlichen Arbeitnehmer* (A. S. 56, 954);

*Übereinkommen über den wöchentlichen Ruhetag in gewerblichen Betrieben* (A. S. 51, 30);

*Übereinkommen über die Gleichbehandlung einheimischer und ausländischer Arbeitnehmer in der Entschädigung bei Betriebsunfällen* (A. S. 45, 20);

*Übereinkommen über Zwangs- und Pflichtarbeit* (A. S. 56, 956);

*Übereinkommen über die Nacharbeit der Frauen, abgeändert im Jahre 1934* (A. S. 52, 490);

*Übereinkommen über die Beschäftigung von Frauen bei Untertagarbeiten in Bergwerken jeder Art* (A. S. 56, 968).

Dienstag, 20. Februar 1945.

Blockierung der schweizerischen  
Guthaben in USA; Ausscheidung  
des Schweizerbesitzes.

Politisches Departement. Antrag vom 13. Februar 1945.

Finanz- und Zolldepartement. Mitbericht vom 19. Februar 1945.

Am 14. Juni 1941 haben die Vereinigten Staaten von Amerika über die Guthaben aller europäischen Länder, soweit sie nicht bereits vorher als blockiert erklärt worden waren, die Sperre verhängt. Ihr Zweck ist von offizieller amerikanischer Seite mit den folgenden Notwendigkeiten umschrieben worden:

1. Schutz des Eigentums in den USA von Angehörigen der vom Feinde besetzten Länder.
2. Verhütung möglichst aller Transaktionen, die den Kriegsanstrengungen und Interessen der USA und ihrer Alliierten schädlich sein könnten oder dem Feind zum Vorteil gereichen würden.
3. Erfassung und Beschlagnahme des feindlichen Eigentums, unter welcher Form es sich auch immer in den Vereinigten Staaten befindet.

Am 16. Juni 1941 hat das State Department an die Regierungen der neutralen europäischen Länder und damit auch an die Schweiz ein "Aide Mémoire" gerichtet, worin den betreffenden Regierungen und ihren Notenbanken bekannt gegeben wurde, dass ihnen je eine spezielle Generallizenz, d.h. eine generelle Bewilligung für die Durchführung der im Prinzip verbotenen Transaktionen zur Verfügung gestellt werde, unter der Voraussetzung, dass mit ihrer Hilfe keine Finanzoperationen abgewickelt würden, die andere Interessen in sich schliessen, als solche von Angehörigen des eigenen Landes oder nichtblockierter Länder im Sinne der amerikanischen Freezingbestimmungen. Die neutralen Länder wurden eingeladen, die "reasonable steps" und "appropriate measures" zu treffen, um zu verhüten, dass Transaktionen über die offerierte Generallizenz gehen, welche den gestellten Bestimmungen nicht entsprechen.

Die schweizerische Regierung hat das "Aide Mémoire" des State Department innert kürzester Frist mit der Erklärung beantwortet, dass die Lizenz 50 ausschliesslich für eigene Rechnung der schweizerischen Regierung oder der Schweizerischen Nationalbank und ferner für Zahlungen im Zusammenhang mit dem schweizerischen Warenverkehr benützt werde; sollten anderweitige Transaktionen schweizerischen Charakters ebenfalls in Betracht gezogen werden, so würde die schweizerische Regierung sich vorher erneut an die amerikanische Regierung wenden.

Andere neutrale Länder haben, im Gegensatz zur Schweiz, in ihrer Antwort auf das "Aide Mémoire" des State Departments vom

- 2 -

16. Juni 1941 die ihnen angebotene Generallizenz grundsätzlich im vollen Umfang entgegengenommen und ihrerseits keine Beschränkungen oder Abgrenzungen der Anwendbarkeit festgelegt. So hat z.B. die schwedische Regierung die Zusicherung abgegeben, dass die ihr und der schwedischen Reichsbank zur Verfügung gestellte Generallizenz 49 allgemein zur Abwicklung solcher Transaktionen benutzt werde, die den amerikanischen Bestimmungen entsprechen.

Am 20. Oktober 1943 verschärfte sich die Situation wesentlich, als amerikanischerseits die "General Ruling 17" in Kraft gesetzt wurde. Sie bezieht sich auf alle unter dem Namen von Bank- oder Finanzinstituten blockierter Länder in den Vereinigten Staaten liegenden Vermögenswerte, sofern sie nicht einer Generallizenz unterstellt und damit eindeutig als Eigentum von Angehörigen eines bestimmten Landes gekennzeichnet sind. Gleichzeitig wurden neue, nach besonders strengen Vorschriften blockierte Konten geschaffen, auf die alle Einkommen aus Anlagen in den Vereinigten Staaten sowie die Kapitalanlagen selbst oder deren Gegenwert in Dollars gelegt werden müssen, wenn von der Bank nicht dargelegt werden kann, dass es sich um Vermögenswerte von Angehörigen eines bestimmten Landes handelt, in welchem Falle sie den auf dieses Land anwendbaren Grundsätzen unterworfen werden. Obschon das amerikanische Schatzamt in General Ruling 17 nur die oben erwähnten Erklärungen verlangt, scheint es sie doch nicht als genügenden abschliessenden Beweis dafür anzusehen, wem die betreffenden Vermögenswerte gehören. Das ist jedenfalls der Eindruck, den die Delegation schweizerischer Bankiers, die dieser Tage von ihrer Informationsreise aus den USA zurückgekehrt ist, drüben erhalten hat. Nach der Meinung des Treasury Departments würde es sich demnach bei diesen Erklärungen auf Grund der Generallizenz 17 lediglich um eine vorläufige Angabe handeln, deren Zuverlässigkeit später noch in jedem einzelnen Falle überprüft werden muss. General Ruling 17 sieht übrigens bereits vor, dass bis spätestens ein Jahr nach dem Waffenstillstand alles erforderliche Beweismaterial einverlangt werden kann.

Es geht aus dem Bericht der Bankendelegation hervor, dass das Schicksal des Schweizerbesitzes in Amerika nach wie vor unabgeklärt ist. Indessen wird die Mitteilung der Schweizerischen Gesandtschaft in Washington bestätigt, dass für die Guthaben von Bund und Nationalbank selber kein Anlass zu Beunruhigung bestehe. Die Freigabe werde vorgenommen, sobald dies die militärische Entwicklung und die damit zusammenhängenden Ueberlegungen gestatten würden. Auch in bezug auf die privaten schweizerischen Guthaben wurde von kompetenten amerikanischen Persönlichkeiten und Stellen immer wieder versichert, dass in keiner Weise beabsichtigt sei, die wirklich schweizerischen Depots durch das Freezing irgendwie zu treffen. Die Schweiz habe übrigens durch die Anwendung der Lizenz 50 die Möglichkeit, die privaten schweizerischen Vermögenswerte zu transferieren und sie somit praktisch dem Bereich des Freezings zu entziehen. An Stelle der privaten Guthaben träten dann allerdings das Gold und die Dollarguthaben der Schweizerischen Regierung bzw. der Schweizerischen Nationalbank.

- 3 -

Die derzeitige Situation ist daher die, dass die Schweiz die ihr zur Verfügung gestellte Lizenz 50 in ihrer Anwendbarkeit von sich aus einschränkte, was zur Folge hatte, dass die Eigentumsverhältnisse an den unter der Verwaltung privater schweizerischer Bank- und Finanzinstitute in den USA liegenden Vermögenswerten unabgeklärt blieben. Dieser Zustand ist für die Banken unbefriedigend. Aber auch die amerikanischen Instanzen sind über das passive Verhalten schweizerischerseits enttäuscht, weil sie während mehr als drei Jahren in der Verfolgung der Ziele des Freezings, die über die Blockierung als solche hinausgehen, keine Fortschritte machen konnten. Die Schweizerische Gesandtschaft in Washington ist denn auch mit der Bankierdelegation der Auffassung, dass die kompetenten amerikanischen Stellen kaum gewillt seien, die bestehende Situation noch lange so zu belassen. Vielmehr müsse damit gerechnet werden, dass amerikanischerseits neue Massnahmen gegen die schweizerischen Guthaben getroffen werden könnten. Es solle z.B. bereits erwogen worden sein, den gesamten noch unausgeschiedenen Schweizerbesitz kurzerhand unter Feindesgutsverwaltung zu stellen.

Das weitere Zuwarten der Schweiz werde in den USA mit grösstem Argwohn betrachtet und sei geeignet, der von bestimmten Kreisen propagierten Meinung Auftrieb zu geben, dass sich die Schweiz als solche und die schweizerischen Banken insbesondere als Werkzeuge der Feinde Amerikas verwenden liessen. Es mache sich unter diesen Umständen eine Atmosphäre steigender Versteifung geltend, die die Möglichkeiten für eine Verständigung stetig verschlechtere.

Es besteht daher bei allen interessierten Stellen Einigkeit darüber, dass ein weiteres Zuwarten vom Uebel wäre. Es müsse ein erster Schritt zur Ausscheidung des Schweizerbesitzes getan werden.

Die Frage stellt sich nun erneut, ob nicht der Bund oder die Nationalbank den amerikanischen Behörden gegenüber die Verantwortung für die richtige Ausscheidung des Schweizerbesitzes übernehmen sollen. Formell besteht dazu die Möglichkeit ohne weiteres auf Grund der Lizenz 50. Bund und Nationalbank zögerten bisher, diesen Weg zu beschreiten, weil sich verschiedene Bestimmungen der amerikanischen Freezinggesetzgebung unverkennbar nur sehr schwer, wenn überhaupt, auf die schweizerischen Verhältnisse anwenden lassen. Der amerikanische Begriff des "Angehörigen" eines bestimmten Landes ("national") ist ausserordentlich weit gefasst, sodass umgekehrt der Kreis der Personen, die ausschliesslich als Angehörige der Schweiz und damit als unter die von der Nationalbank gehandhabte Lizenz 50 fallend betrachtet werden können, stark eingeschränkt wird. So kann beispielsweise ein Doppelbürger, ein Auslandschweizer oder eine andere Person, die sich seit dem 8. April 1940 vorübergehend in einem andern blockierten Lande, d.h. für die Schweiz praktisch im Auslande, aufgehalten hat, nicht als ausschliesslicher Angehöriger der Schweiz betrachtet werden, da er durch seine zweite Staatsangehörigkeit oder durch seinen Aufenthalt bereits "national" eines zweiten Landes geworden ist. Ebensowenig kann eine juristische Person, deren Kapital nicht zu 75 oder mehr Prozent in Händen von als ausschliesslichen Angehörigen der Schweiz zu betrachtenden Personen liegt, als schweizerisch im Sinne der amerikanischen Bestimmungen gelten. Ein weiteres schwerwichtiges Problem bildet die Behandlung der Personen, die sich auf der "schwarzen Liste" befinden und deren Guthaben nach amerikanischer Auffassung als beschlagnahmt zu gelten haben.

- 4 -

Diese und noch andere Probleme machen eine Verständigung mit den amerikanischen Behörden nötig, die sich aber nach einem prinzipiellen Eintreten auf ihre Wünsche leichter anbahnen lassen wird. Zum besseren Verständnis der bisherigen zögernden Haltung, namentlich der Schweizer Banken, muss bemerkt werden, dass das Problem des Transfers der in USA liegenden Guthaben, d.h. der Uebernahme von Dollars und der Auszahlung des Frankengegenwertes in der Schweiz, durch die Ausscheidung des Schweizerbesitzes nicht gelöst wird. Wie aus den sich wiederholenden und den Bundesrat verschiedentlich beschäftigenden Begehren des amerikanischen Treasury Departments hinreichend bekannt ist, verfügen weder die amerikanischen Banken noch die Regierung über nennenswerte disponible Guthaben in der Schweiz. Da sich für die grossen gegen Schweizerfranken angebotenen Dollarbeiträge keine privaten Käufer finden lassen, müssen Bund und Nationalbank in die Lücke treten, beschränken ihre Intervention aber selbstverständlich auf Härtefälle. Der Transfer von Kapitalien und Kapitalerträgen kann daher nicht bewerkstelligt werden. Solange dieser Zustand andauert, ist es für die Eigentümer gesperrter Guthaben praktisch gleichgültig, ob die Beträge mehr oder weniger fest eingefroren sind. Von diesem Gesichtspunkt aus bot daher die immerhin mit beträchtlichen Kosten verbundene Ausscheidung des reinen Schweizerbesitzes kein genügendes praktisches Interesse.

Eine Aussprache zwischen den dabei interessierten Departementen (Politisches Departement, Finanzdepartement, Volkswirtschaftsdepartement) und dem Direktorium der Schweizerischen Nationalbank hat ergeben, dass es unter den heutigen Umständen nicht zu verantworten wäre, wenn man den amerikanischen Behörden gegenüber eine amtliche Ausscheidung des Schweizerbesitzes weiterhin ablehnen würde. Namentlich kann nach einmütiger Auffassung nicht nochmals auf den von der Bankierdelegation beim Treasury Department mit wenig ermutigenden Reaktionen zur Sprache gebrachten Plan einer Ausscheidung auf Grund bloss privater, nicht mit amtlicher Garantie versehener Erklärungen zurückgekommen werden. Zudem könnte jeder Vorschlag, der nicht grundsätzlich auf der Lizenz 50 beruht, amerikanischerseits als ein Versuch, neuerdings Zeit zu gewinnen, gewertet werden. Es wäre dies umso weniger opportun, als mit der amerikanischen Wirtschaftsdelegation ein besonders kompetenter Sachverständiger für diese Fragen in der Schweiz eingetroffen ist, was Verhandlungen über sie als unmittelbar bevorstehend erwarten lässt.

Die interessierten Stellen sind daher zum Schluss gelangt, dass die Lizenz 50 für die Ausscheidung angewendet werden sollte, wobei über folgende Punkte Einigung erzielt wurde:

- 1) Der Bund wird die Verantwortung für die Richtigkeit der Ausscheidung übernehmen. Dabei handelt es sich nach übereinstimmenden Aeusserungen kompetenter amerikanischer Persönlichkeiten gegenüber der schweizerischen Gesandtschaft in Washington um eine moralische Verantwortung. Man hat der Gesandtschaft versichert, man habe durchaus Verständnis dafür, dass beiden vielen Tausenden von Schweizerbesitzerklärungen, die abgegeben werden

- 5 -

müssten, Irrtümer unterlaufen könnten.

- 2) Für die Anhandnahme<sup>der Ausscheidung</sup> des Schweizerbesitzes hätte man in erster Linie an die Schweizerische Nationalbank denken können, da sie bisher allein die Lizenz 50 handhabte. Sie erklärt sich aber ausserstande, diese Aufgabe zu übernehmen, weil sie nicht über den nötigen Apparat verfügt und zudem ihre Stellung als Notenbank und Besitzerin der bedeutendsten Interessen in USA den amerikanischen Behörden gegenüber nicht durch diese Tätigkeit, die notwendigerweise gewisse Reibungen zur Folge haben muss, schwächen möchte. Aehnliche Gründe sprechen dagegen, das Politische oder das Finanzdepartement als Zentralstelle für die Ausscheidungen zu bezeichnen. Als einzige geeignete Instanz kommt die Schweizerische Verrechnungsstelle in Frage, die von ihrer Verifikationstätigkeit auf dem Gebiete des Clearings und der blockierten ausländischen Guthaben über praktische Erfahrungen verfügt. Nach den Sondierungen, die die Schweizerische Gesandtschaft in Washington im vergangenen Jahre vornahm, wird die Verrechnungsstelle von den amerikanischen Behörden ohne weiteres als kompetent anerkannt werden. Das Volkswirtschaftsdepartement, dem sie untersteht, macht gegen die Uebertragung dieser neuen Aufgabe grundsätzlich keine Einwendungen. Sie ist zudem infolge des praktischen Stillstandes verschiedener Verrechnungsabkommen in der Lage, die Arbeit innert kurzer Frist aufzunehmen.
- 3) Die interessierten Stellen sind darüber einig, dass es im Prinzip jedem Besitzer von für die Zertifizierung in Frage kommenden Guthaben freistehen soll, ob er sich der Untersuchung durch die Verrechnungsstelle unterwerfen will oder nicht; dabei ist es indessen selbstverständlich, dass in nicht unterbreiteten Fällen den amerikanischen Stellen gegenüber keinerlei schweizerische Intervention in Frage kommen kann, weil bis zum Beweis des Gegenteils das Vorhandensein vorwiegend ausländischer Interessen vermutet werden muss. Einigkeit der Auffassungen wurde ausserdem darüber erzielt, dass jetzt nur die Ausscheidung des Schweizerbesitzes, nicht aber diejenige der auf den Namen von Schweizerbanken in USA liegenden ausländischen Guthaben in Frage kommt, also keine Aufteilung in deutsche, französische usw. Guthaben.
- 4) Die Frage, wie die Ausscheidung technisch organisiert werden soll, bleibt noch im einzelnen festzusetzen. Die schweizerischen Banken haben unter Leitung der Bankiervereinigung in neuerer Zeit für verschiedene ausländische Titelkategorien Affidavitkonventionen unter sich abgeschlossen. Eine dieser Konventionen, diejenige für englische Titel, ist z.B. von den britischen Behörden als Grundlage für den Nachweis des Schweizerbesitzes in aller Form anerkannt worden. Es wäre zu erwägen, ob nicht auch die Verrechnungsstelle auf Grund solcher Affidavits die Schweizerbesitzerklärung für die amerikanischen Titel abgeben könnte. Das hätte den Vorteil, dass verhältnismässig rasch ein arbeitsfähiger Apparat geschaffen wäre, was bei der grossen Zahl von Anträgen, die bei der Verrechnungsstelle von Anfang an einlaufen werden, eine unerlässliche Voraussetzung für eine befriedigende Regelung ist. Uebrigens sehen auch verschiedene Verrechnungsabkommen bereits vor, dass der Beweis für den Schweizerbesitz bei der Verrechnungs-



- 6 -

stelle mit Hilfe von Affidavits geleistet werden muss. Es wird im Einvernehmen mit der Direktion der Schweizerischen Verrechnungsstelle und der Bankiervereinigung zu prüfen sein, unter welchen Bedingungen Affidavits ausgestellt werden dürfen, wie die Einhaltung dieser Bedingungen durch periodische Revisionen überprüft werden kann, ob staatliche Strafsanktionen aufgestellt werden müssen usw. Ueber diese und andere Durchführungsfragen wird ein weiterer Bericht und Antrag an den Bundesrat vorbehalten. Es handelt sich hier um ein schweizerisches Internum. Anpassungen sind je nach der Erfahrung ohne weiteres möglich.

Das Politische Departement, nach Rücksprache mit Vertretungen des Finanzdepartementes und des Volkswirtschaftsdepartementes wie auch mit dem Direktorium der Schweizerischen Nationalbank, beantragt und der Rat, im Einverständnis mit dem Finanz- und Zolldepartement

b e s c h l i e s s t :

- 1) Es ist die Ausscheidung des Schweizerbesitzes aus den auf den Namen schweizerischer Bank- und Finanzinstitute lautenden Konten in den Vereinigten Staaten von Bundeswegen an die Hand zu nehmen;
- 2) Es ist, falls notwendig, für die Ausscheidung die vom amerikanischen Treasury Department dem Bund und der Schweizerischen Nationalbank gewährte Generallizenz Nr. 50 zur Anwendung zu bringen;
- 3) Mit der Durchführung der Ausscheidung wird die Schweizerische Verrechnungsstelle beauftragt, die im Einvernehmen mit den direkt interessierten Stellen ein für eine einwandfreie Durchführung Garantie bietendes Kontrollsystem ausarbeitet; das Politische Departement wird hierüber dem Bundesrat sobald als möglich Bericht und Antrag einreichen.
- 4) Das Volkswirtschaftsdepartement wird ermächtigt, die für die Uebernahme dieser Aufgabe nötigen organisatorischen Aenderungen in bezug auf die Verrechnungsstelle zu verfügen;
- 5) Es ist Sache des Politischen Departementes, auf dieser Grundlage mit der nunmehr in Bern weilenden amerikanischen Wirtschaftsdelegation Besprechungen zu führen.

Protokollauszug an das Politische Departement (15 Expl.), an das Finanz- und Zolldepartement (10 Expl.) und an das Volkswirtschaftsdepartement (15 Expl.) zum Vollzug.

Für getreuen Auszug,  
Der Protokollführer:

Ch. Dser

## Verfügung Nr. 126

des.

### eidgenössischen Kriegs-Ernährungs-Amtes über die Abgabe von Lebens- und Futtermitteln.

(Verarbeitung von Hafer.)

(Vom 27. Februar 1945.)

Das eidgenössische Kriegs-Ernährungs-Amt, gestützt auf die Verfügung Nr. 86 des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements vom 23. September 1942 über die Sicherstellung der Landesversorgung mit Lebens- und Futtermitteln (Lenkung von Produktion und Absatz),

verfügt:

## Art. 1.

Die Hafermüller haben aus dem zur Verarbeitung gelangenden Hafer wenigstens 52 Gewichtsprocente Speisehaferprodukte auszuziehen.

## Art. 2.

Widerhandlungen gegen diese Verfügung und die gestützt darauf erlassenen Ausführungsbestimmungen und Einzelweisungen werden gemäss Bundesratsbeschluss vom 17. Oktober 1944 über das kriegswirtschaftliche Strafrecht und die kriegswirtschaftliche Strafrechtspflege bestraft.

## Art. 3.

Diese Verfügung tritt am 1. März 1945 in Kraft.

Die Sektion für Getreideversorgung und die Warensktion sind mit ihrem Vollzug beauftragt.

Die Verfügung LIX des eidgenössischen Kriegs-Ernährungs-Amtes vom 28. November 1943 \*) über den Kauf und den Verkauf von Mahlprodukten zur menschlichen Ernährung (Haferprodukte) wird aufgehoben. Die während der Gültigkeitsdauer der aufgehobenen Verfügung eingetretenen Tatsachen werden nach deren Bestimmungen beurteilt.

Bern, den 27. Februar 1945.

5855

Eidgenössisches Kriegs-Ernährungs-Amt:

Dr. Feisst.

\*) A. S. 59, 921.

# Eidgenössische Gesetzsammlung

Erscheint nach Bedarf. Preis 5 Franken im Jahr, 2 Fr. 50 im Halbjahr, zuzüglich Nachnahme- und Postbestellungsgebühr.

Inhalt: Einfuhr, Ausfuhr und Handel mit ausländischen Banknoten (S. 133). — Preisausgleichskasse für Fensterglas (S. 135).

## Bundesratsbeschluss

über

### das Verbot der Ein- und Ausfuhr und des Handels mit ausländischen Banknoten.

(Vom 2. März 1945.)

Der schweizerische Bundesrat, gestützt auf Art. 3 des Bundesbeschlusses vom 30. August 1939 über Massnahmen zum Schutze des Landes und zur Aufrechthaltung der Neutralität,

beschliesst:

## Art. 1.

Die Ein- und Ausfuhr sowie die Abgabe und der Bezug von ausländischen Banknoten sind verboten.

## Art. 2.

Das eidgenössische Finanz- und Zolldepartement kann abweichende Vorschriften erlassen, insbesondere für den internationalen Reiseverkehr und den kleinen Grenzverkehr.

Es kann die Mitwirkung der Schweizerischen Nationalbank nachsuchen.

## Art. 3.

Das eidgenössische Finanz- und Zolldepartement und das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement sind befugt, Kontrollen vorzunehmen oder vornehmen zu lassen; sie können zu diesem Zwecke Amtsstellen des Bundes, der Kantone und Gemeinden zur Mitwirkung heranziehen.

Jedermann ist verpflichtet, den mit der Ausführung dieses Beschlusses betrauten Organen die zur Erfüllung ihrer Aufgabe notwendigen Auskünfte zu erteilen und ihnen auf Verlangen die Unterlagen vorzulegen.

## Art. 4.

Zu widerhandlungen gegen die Vorschriften dieses Bundesratsbeschlusses und die dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen und Weisungen werden nach den Bestimmungen des Bundesratsbeschlusses vom 17. Oktober 1944 über das kriegswirtschaftliche Strafrecht und die kriegswirtschaftliche Strafrechtspflege verfolgt, beurteilt und bestraft.

Bei Zu widerhandlungen gegen Vorschriften und Weisungen über die Ein- und Ausfuhr von ausländischen Banknoten hat die Zollverwaltung an der Untersuchung mitzuwirken, wobei die Vorschriften des Bundesgesetzes vom 13. Oktober 1925 über das Zollwesen sinngemäss anzuwenden sind.

## Art. 5.

Dieser Beschluss tritt am 3. März 1945 um 0 Uhr in Kraft. Das eidgenössische Finanz- und Zolldepartement wird mit dem Vollzug beauftragt. Mit diesem Zeitpunkt treten alle widersprechenden Bestimmungen namentlich in den Bundesratsbeschlüssen vom 22. September 1939 und 13. Juni 1941 betreffend die Überwachung der Ein- und Ausfuhr ausser Kraft.

Bern, den 2. März 1945.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

**Ed. v. Steiger.**

Der Bundeskanzler:

**Leimgruber.**

## Verfügung Nr. 48 des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements

betreffend

### die Kosten der Lebenshaltung und den Schutz der regulären Marktversorgung.

(Preisausgleichskasse für Fensterglas.)

(Vom 28. Februar 1945.)

Das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement,  
gestützt auf den Bundesratsbeschluss vom 1. September 1939 betreffend  
die Kosten der Lebenshaltung und den Schutz der regulären Marktversorgung,  
verfügt:

## Art. 1.

Bei der eidgenössischen Preiskontrollstelle wird eine Preisausgleichskasse für Fensterglas geführt. Die Preisausgleichskasse hat den Zweck, den Abgabepreis für Fensterglas in- und ausländischer Provenienz zu vereinheitlichen.

## Art. 2.

Die eidgenössische Preiskontrollstelle bestimmt im Einvernehmen mit der Sektion für Baustoffe des Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amtes und nach Fühlungnahme mit den zuständigen Interessentenorganisationen die Fensterglassorten, die dem Preisausgleich unterstellt sind, die Höhe der Beiträge an die Ausgleichskasse sowie die Fälle, in denen aus ihr Zuschüsse geleistet werden, und setzt das bezügliche Verfahren fest.

Für verspätete Beitragsleistungen wird ein Verzugszins von 5 % berechnet.

## Art. 3.

Die ordentlichen Verwaltungskosten der Ausgleichskasse, einschliesslich der durch die erforderlichen Kontrollen und Erhebungen entstehenden Kosten, können bis zu einem von der eidgenössischen Preiskontrollstelle festzusetzenden Höchstbetrag durch die in die Kasse einbezahlten Beiträge gedeckt werden.

## Art. 4.

Die eidgenössische Preiskontrollstelle ist ermächtigt, die erforderlichen Kontrollmassnahmen anzuordnen und Erhebungen durchzuführen. Sie kann Amtsstellen des Bundes, Behörden der Kantone und Gemeinden sowie Organe von Interessentenorganisationen zur Mitwirkung beiziehen.

## Currie-Verhandlungen vom 12. Februar bis 8. März 1945 - **Das Abkommen**

**„There has been give and take on both sides.“**  
(Pressecommuniqué, 8. März 1945)

Das Abkommen vom 8. März 1945 wurde in Form einer Konvention abgefasst, um eine Ratifikation in England, Frankreich und in den Vereinigten Staaten vermeiden zu können. Aus diesem Grund kam es lediglich zu einem Briefwechsel zwischen den Delegationschefs Lauchlin Currie, Paul Charguéraud und Dingle Foot. Eine Veröffentlichung fand nicht statt.

- Schreiben Eduard von Steiger an Franklin D. Roosevelt, 7. März 1945, BAR E 4001 (C) 3, Band 1 (Dossier 18)
- Abkommen vom 8. März 1945, BAR K I. 1316
- Protokoll der Pressekonferenz vom 8. März 1945, BAR E 2801 1967/77, Band 4

Berne, March 7<sup>th</sup>, 1945.

My dear Mr President,

Your kind letter bears witness to the esteem and friendliness which the Greatest Democracy of the world feels towards Switzerland.

It is with satisfaction that the Federal Council has taken note of the recognition of our traditional neutrality and that it has realized the comprehension you show for our difficulties.

Switzerland never delivered the products of its industries with the intention of bringing a partial aid to one or the other of the belligerents. However, commercial exchange carried out within the limits of international law were necessary to cover vital needs whose satisfaction is a condition of our independence. Besides, preventive measures against unemployment are one of the best means of making our small nation able to resist anti-democratic influences. This aspect of the question is not negligible. It will have to be taken account of also in the future.

The Swiss citizen harbours innate feelings of consideration and sympathy for all those who are fighting for Law and Freedom. However, the immutable policy of neutrality followed by the Federal Council does not allow it to regulate its actions according to its feelings.

As long as the other States do not commit any infringement of the principles of international to its prejudice, Switzerland has the duty to observe a similar line of conduct towards each of them. It is only by its own strict observance of the rules of international law by honoring

His Excellency  
Mr Franklin D. Roosevelt,  
President of the United States of America,

Washington.

- 2 -

its engagements that Switzerland can deserve and retain the general confidence without which it would not be able to accomplish its humanitarian mission.

But we shall never take any share in the protecting and keeping of illegally acquired property. Nor shall we tolerate that any action be prepared or committed on our territory with a view to reducing freedom to servitude. We are too much attached to Right and Independence to do otherwise.

We were glad to learn that Switzerland will also be called upon to collaborate in the building of a new world organization which will protect the freedom and ensure the prosperity of the peoples. I believe I am entitled to assume that this collaboration will be expected of us within the limits of our secular neutrality and with due respect to our national independence.

I am convinced that the Delegation you sent to Switzerland and its Head, Mr Laughlin Currie, whose visit has been a great honour and a real pleasure to us, will carry with them the impression that Switzerland is defending with constancy its liberty and neutrality, and I hope that the reports they will make will convey that impression to you.

The handing-over of your Inauguration medal is a courtesy which I appreciate very highly and for which I am particularly grateful to you. This medal will be kept in the Federal archives where any Swiss citizen who may so desire will be able to admire it.

On the reverse of the effigy of the Statesman in whom the people of the United States of North America have placed their trust for the watching over of their destinies during several terms of office, the medal shows a proud

- 3 -

sail-ship surrounded by these words of a well-known American poet: "Thou Sail on O Ship of State Sail on O Union strong and great".

The United States of America, from which we have borrowed so many ideas and conceptions for our democratic institutions and for our own constitution, understands that the route of a small State's Ship must not be uncertain. Your letter bears witness thereto.

May I also, through the intermediary of Mr Laughlin Currie, offer you a medal as a modest token of my high esteem? It is my own copy of the coin which was stamped for the Swiss people a few months ago in commemoration of the battle of Saint-Jacques-sur-la-Birse which was fought in the year 1444.

For every Swiss citizen this date means that the honour freedom and independence of his country are more important than life itself.

Believe me, my dear Mr President, with the assurances of my highest consideration,

Very sincerely yours,

(sig.) Ed. v. Steiger

His Excellency  
Mr Franklin D.  
President of the

Washington

Lan

Schweizerisch-alliierte  
Wirtschaftsverhandlungen  
Schweizerische Delegation

Bern, den 8. März 1945.

P r o t o k o l l

der Presse-Konferenz vom 8. März, 10 Uhr  
im Hotel Bellevue

Leitung : die Herren Chargueraud, Currie, Rappard, Foot  
und Stucki.

Chargueraud

verliest das französische Communiqué und möchte noch eine kleine Berichtigung zu einer Fressenotiz anbringen betreffend den Transit durch Frankreich : die gewährten Transporterleichterungen sind viel bedeutender und die Benützung des Hafens von Toulon viel wertvoller als es in der Presse dargestellt wurde.

Currie :

(siehe das gedruckte Statement) : Nach Worten des Dankes für die gewährte Gastfreundschaft und der Wertschätzung Prof. Rappard's spricht Currie über die Nachteile und Vorteile, ein kleines Land zu sein, über die vorausschauenden Massnahmen der Schweiz in Bezug auf Armee und Lebensmittelversorgung und über die drohende Erschöpfung der Vorräte. Die Alliierten haben bedeutende Mengen Lebensmittel und Rohstoffe angeboten und die alliierten Militärbehörden sowie die französische Regierung haben grosse Transporterleichterungen zugestanden. Der Mangel an Lebensmitteln und die Verhältnisse im zerstörten Europa und besonders in den befreiten Ländern sind aber viel schlimmer als in der Schweiz. Die Prinzipien und Ideale, für die die Alliierten kämpfen, sind auch diejenigen der Schweiz, sodass die Schweiz bestimmt nicht wünschen könne, dass ihre eigenen Bedürfnisse denjenigen der kämpfenden Alliierten vorangestellt werden sollten. "An equitable share of available supplies" aber wurde gerne gewährt. Das baldige Ende des Krieges lasse auch immerhin die Hoffnung auf Erleichterung mancher Schwierigkeiten zu. Currie schätzt die Eigenschaften, die es der Schweiz ermöglichten, ihre Unabhängigkeit aufrecht zu erhalten; "we are grateful for this strong, robust democracy in the heart of Europe".



- 2 -

Auch das humanitäre Wirken der Schweiz (Rotes Kreuz) werde hoch geschätzt. Mit der Überzeugung, dass die Schweiz beitragen werde zu einer besseren Weltordnung, die im grossen von denselben Idealen geleitet werde wie die schweizerische im kleinen, schliesst Currie sein Statement.

- Foot schliesst sich den Ausführungen Chargueraud's und Currie's an, er fügt noch bei, er habe das feste Gefühl, dass das Ergebnis dieser Verhandlungen die zukünftige Verständigung stärke. Gewisse "frictions" zwischen Neutralen und Kriegführenden seien nicht zu vermeiden. Ausser den Fragen, die in eben dieser Richtung liegen, wurden bei den Verhandlungen jedoch auch Probleme des Wiederaufbaus Europas und der Teilnahme der Schweiz daran besprochen. Kommende Verhandlungen mögen nicht mehr einer Beschränkung des Handels gelten, sondern einer Förderung desselben, denn England crachte den internationalen Wirtschaftsverkehr als sehr wichtig, Sodann folgen Worte der Anerkennung und der Bewunderung für Prof. Rappard und Minister Stucki.
- Rappard dankt Foot für die "perfect fairness" und den "spirit" mit dem er sich bei den Verhandlungen seiner Pflicht unseren Handel zu beschränken, entledigte.
- Chargueraud schliesst sich den Ausführungen Currie's und Foot's an.
- Rappard dankt sodann Stucki für seine eminent wichtige Mitarbeit. Er wisse nicht, was passiert wäre, wenn an seiner statt Jemand mit weniger Erfahrung gestanden hätte. Auch möchte er dem schöpferischen Geist und dem dynamischen Temperament Stucki's Anerkennung zollen.
- Stucki dankt den Delegationen für die freundliche und verständnisvolle Haltung gegenüber der Schweiz, die es ermöglichte, den sehr ungleichen Kampf (3 grosse Nationen gegen eine kleine) zu einem guten Ende zu führen, zu einer Einigung auf der ganzen Linie. Zu Beginn der Verhandlungen hätten die 3 Delegationen erklärt, sie seien gekommen um zu geben und zu nehmen. Nun, sie haben viel verlangt, aber sie haben eingesehen, dass es für dies kleine neutrale Land unmöglich war, gewisse Forderungen anzunehmen und für diese Einsicht möchte Stucki seinen besonderen Dank aussprechen. Wir haben viel gegeben, und wir machen uns keine Illusionen über die Folgen, aber auch die Alliierten haben viel gewährt. Die schweizerischen Konzessionen sind indessen präzise und von sofortiger Wirksamkeit und die der Alliierten vorläufig nur Hoffnung auf Verwirklichung. Nachdem wir aber den guten Willen, die freundschaftliche Einstellung und die Energie der Alliierten kennen, sind diese Hoffnungen für uns beinahe eine Gewissheit geworden.

- 3 -

Stucki richtet sodann seinen Dank in erster Linie an Frankreich, nicht nur wegen der Jahrhunderte alten Bande der Freundschaft mit diesem Lande, sondern weil er besser als viele Andere die grossen Schwierigkeiten Frankreichs und insbesondere das Problem der Eisenbahnen dort kenne und daher die Zusicherungen seitens Frankreichs besonders schätze.

Sodann möchte er Currie und Chargueraud danken, dass sie, als die Verhandlungen in eine schwierige Phase eintraten, nicht zögerten, nach Paris zu fahren und durch ihre grossen Anstrengungen dort eine Entspannung erwirkten, die es ermöglichte, ein Abkommen zu unterzeichnen. Foot sei zwar in Bern geblieben, aber aus der Anzahl der von ihm nach London gesandten Telegramme sei zu erkennen, wie sehr er sich eingesetzt habe und wie gross sein Verdienst am Zustandekommen einer guten Lösung sei. Er möchte hierfür seinen warmen Dank aussprechen.

Zwei Punkte sind vor allem beim Abschluss dieses Abkommens hervorzuheben :

1) Die Neutralität unseres Landes geht unversehrt aus diesen Verhandlungen hervor. Da nicht erwartet werden kann, dass ein Amerikaner oder Engländer ohne weiteres die Bedeutung der schweizerischen Neutralität versteht, sind wir besonders dankbar, dass Currie und Foot dieses "essentiel de notre existence" erkannt haben (Chargueraud als Franzosen sei der Begriff unserer Neutralität schon vertraut gewesen.)

2) Ein kleines Land hat im internationalen Spiel nur wenig Trümper; sein grösstes besteht in seinem guten Ruf, und darum erfüllt es uns mit Freude und Genugtuung, dass die Alliierten festgestellt haben, dass die Schweiz auch heute das Vertrauen aller Welt verdient. Und dies ist noch wichtiger als das unterzeichnete Abkommen.

Stucki dankt sodann Currie im besonderen, dass er an höchster Stelle interveniert und seine Regierung von der "indignation" des Schweizervolkes über diese Neutralitätsverletzung unterrichtet habe.

Es ist uns eine Freude zu wissen, dass die Alliierten unser Land als Freunde verlassen und sogar als "avocat" (Currie). Doch lassen die Alliierten eine grosse Sorge zurück, und die heisst : Kohlen, Kohlen, Kohlen.

Stucki gedenkt sodann mit warmen Worten des erkrankten ursprünglichen Delegationschefs, Prof. Keller, sowie der grossen Dienste, die Prof. Rappard als Leiter der Delegation dem Lande geleistet hat, insbesondere auch durch sein Talent, die richtige Atmosphäre zu schaffen.

- 4 -

Die Pressevertreter werden nun aufgefordert, allfällige Fragen zu stellen.

- Frage : Wird das Abkommen veröffentlicht ?  
 Rappard : Nein, ebenso wenig wie jedes andere War Trade Agreement.
- Frage : Wieviel Agreements wurden unterzeichnet ?  
 Rappard : Eine ganze Menge, wir waren wohl 10 Minuten damit beschäftigt.
- Frage : Welche Massnahmen sind gemeint mit "Other measures have been agreed upon" ?  
 Rappard : Diese "measures" stehen im Zusammenhang mit den getroffenen und den noch zu treffenden Massnahmen.
- Frage : Was muss die Schweiz liefern für die Transporte durch Frankreich ?  
 Rappard : Alles ausser den Schienen und der Elektrizität (von Cerbère bis Sète).
- Currie : teilt mit, dass er gestern vom Bundespräsidenten empfangen wurde, welcher ihm ein Antwortschreiben an Roosevelt übergeben habe.
- Rappard : berichtet hierzu, dass Currie dabei auch eine Medaille überreicht wurde.
- Frage : Es wird um nähere Mitteilung ersucht über die Verständigung auf finanziellem Gebiet.
- Currie : (gibt keine präzise Antwort) Das gehört eben in die "other measures".
- Frage : Wofür sind die "transport facilities" gewährt worden ?  
 Currie : für "supplies".
- Ein ausländ. Journalist : erklärt, die Schweiz habe 564 Dampflokomotiven. Ob das stimme, oder wieviel sie besitze ?
- Rappard : Nein, viel weniger als hundert.
- Frage : Sind Massnahmen vorgesehen zur Deblockierung der schweiz. Guthaben in U.S.A. ?
- Currie : (gibt keine präzise Antwort) Das Wohlwollen sei jetzt grösser als vorher.
- Frage : Wurde eine bestimmte Summe für finanzielle Hilfe an Frankreich fixiert, z.B. "reconstruction loans" ?
- Chargueraud : Nein, von finanzieller Hilfe ist nicht die Rede.
- Frage : Besteht "priorité" für den Transport gewisser Waren und für welche ?
- Rappard : Es ist kaum anzunehmen, dass die schweizerischen Behörden gegenwärtig Fächer einführen wollen.

- 5 -

- Frage : Wird eine französische Version der hier englisch abgegebenen Erklärungen erhältlich sein ?
- Stucki : Der Bundesrat wird demnächst die Schweizer Presse einladen zwecks Abgabe gewisser Erklärungen und Kommentare; dies möge die schweizerischen Journalisten beruhigen, die der internationalen Diskussion heute nicht ganz folgen konnten.
- 

Schluss der Pressekonferenz : 11.15 Uhr

Confidential

Berne, March 8 th, 1945.

Dear Professor Rappard,

As a result of our recent negotiations we understand that the Swiss Government has taken the following decisions which will remain effective until the end of hostilities in Europe.

- (1) The Swiss-German Trade Agreement which lapsed on 15th February 1945 will not be renewed.
- (2) Swiss exports to Germany and German-controlled territory will not in any case exceed the limits set out in Annex I to this letter.
- (3) The restrictions on transit between Germany and the German-occupied part of Italy already decided on by the Swiss Government will be maintained. These restrictions apply to coal, iron, scrap-iron and steel which will not be allowed to pass through Switzerland either by rail or otherwise between Germany and the German-occupied part of Italy.
- (4) In order to prevent the transit of looted property no goods will be allowed to pass through Switzerland by rail or otherwise from the German-occupied part of Italy to Germany until the Swiss authorities are satisfied that such goods have been legitimately acquired and are not property of which the Italian people have been deprived by any act of dispossession. It is understood that in each case the onus of proving that the goods in question have been legitimately acquired will rest upon the person who applies for transit facilities. In cases of doubt the Swiss Government will be prepared to consult with the Mixed Commission and will take into account any information which the Commission may be able to supply.

Professor W. E. Rappard,  
Head of the Swiss Delegation,  
B e r n e  
-----

- 2 -

- (5) Transit in either direction between Germany and the German-occupied part of Italy will not be permitted to exceed the level of February 1945 either in total volume or to any significant degree in respect of any particular item, save insofar as variations may be agreed by the Mixed Commission.
- (6) All practical measures have been taken and will continue to be taken to stop the export of Swiss electric power to Germany or to any territory under German control.

We also take note of your letter of today's date concerning the financial measures discussed between us and the measures to be taken regarding property held in Switzerland by nationals of other countries.

The Swiss Government has obtained or will immediately obtain the concurrence of the Government of Liechtenstein as far as such consent is necessary in order to make these measures effective.

We understand that it is the intention of the Swiss Government to co-operate with the United Nations in the general economic tasks involved in the reconstruction and relief of Europe and the orderly distribution of supplies throughout the world.

We also understand that the Swiss Government, when making purchases of any of the commodities now or subsequently appearing in Annex II of this letter will upon request of the appropriate Allied authorities make such purchases through Allied procurement agencies or in any other manner requested; also that the Swiss Government will keep the Allied authorities informed regarding stocks of these commodities which Switzerland holds abroad and will not make purchases in amounts greater than those required for orderly shipment in the quantities indicated in Annex II.

The purpose of this arrangement is solely to avoid the disruption of markets which might result from excessive and disorganized buying of goods of which there is a scarcity.

- 3 -

Our Governments do not intend to request co-ordination of purchases in this manner except in those instances where shortage of world supply clearly makes it necessary.

Our three Governments will immediately open import quotas to the amounts and under the conditions specified in Annex II of this letter.

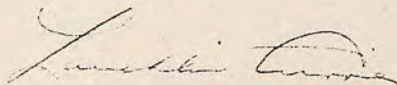
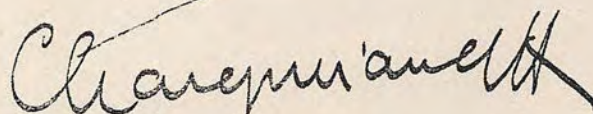
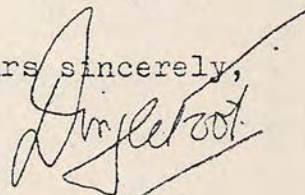
Our three Governments are also prepared immediately to make available facilities for the transit of goods across France to Switzerland to the fullest extent compatible with the requirements of the Allied military forces in Western Europe and the civilian needs of France and other liberated countries. The conditions which will govern this traffic for the immediate future are set out in Annex III of this letter.

Except as modified by the present exchange of letters the Agreement of December 19th, 1943, as subsequently modified remains effective.

On learning that this letter and its Annexes accurately sets forth the actions and intentions of the Swiss Government, the Government of the United States of America, the Provisional Government of the French Republic, and His Majesty's Government in the United Kingdom will be ready to regard this letter and your reply as constituting a formal and binding agreement between the four Governments.

This letter has been written in English and French, both texts having the same validity.

Yours sincerely,



Confidential

Berne, March 8th, 1945.

Gentlemen,

On behalf of the Swiss Government, I have the honour to advise you as follows with respect to the financial matters discussed during the present negotiations:

The Swiss Government on its behalf and that of the Principality of Liechtenstein, affirms its decision to prevent the territory of Switzerland and that of the Principality from being used for the disposal, concealment, or reception of assets which may have been taken illegally or under duress during the war. It declares furthermore that, in the framework of the Swiss legislation as it stands today or as it will be completed in the future, every facility will be given to the dispossessed owners to claim in Switzerland and Liechtenstein their assets found there.

It also declares that it will prevent the concealing, disposing of or dissipation of assets of persons falling under the various blocking decrees issued by the Swiss Government in the past or which it will enact in the future, or the execution of transactions for or on behalf of such persons designed to elude or evade such controls as are now in effect in Switzerland or hereafter established.

The Swiss Government further agrees to consult with the Governments of each blocked country before abolishing or relaxing the control measures applied to such country. It will also be ready to consult at any time with the American, British and French Governments with regard to the financial questions which have been discussed in the course of the present negotiations.

To the Heads of the Allied Delegations,

B e r n .

./.



-2-

In this connection, I also wish to bring to your attention the measures recently taken by the Federal authorities, as well as some of those in contemplation, for the purpose of implementing the foregoing decisions.

I. On February 16, 1945, the Federal Council decreed the blocking of all German assets in Switzerland. As you know, this decree freezes not only the assets of persons or entities domiciled in Germany - whatever their nationality may be - but also the assets of German nationals domiciled in Switzerland itself.

Moreover the executive measures taken in connection with similar freezing decrees in the past have been strongly reinforced, notably to the effect of blocking the assets of blocked countries transferred to Switzerland after the date of the respective freezing decrees. It is further agreed that the terms "directement et indirectement" as they are used in article I and the dispositions of article 2 of the decree of February 16, 1945, are to be understood as applying to the assets of entities, the control of which goes back to Germany, regardless of the country in which they are domiciled or operating.

Furthermore, the Federal Government on March 2, 1945, issued a decree prohibiting the import, export and all traffic in foreign banknotes in Switzerland. This decree is applicable to all foreign currency notes.

II. In addition to the measures already taken as indicated above, the Federal Government is prepared to take the following steps:

a) to make for their own purposes a complete census of all German assets situated in or held through Switzerland, whether they be administered by the German owners themselves or by others on their behalf irrespective of nationality;

-3-

b) to make for their own purposes a complete census of all assets of persons falling under the various other blocking decrees issued by the Swiss Government in the past or which it will enact in the future. The executive measures applying to these censuses will be studied without delay;

c) to take such measures, in addition to those already taken, as are considered necessary to prevent the import into Switzerland of assets which could have been the subject of acts of dispossession.

III. Furthermore the Federal Government, in concert with the Swiss National Bank, agrees to restrict gold purchases from German or German controlled sources to the amounts in Swiss francs required for the diplomatic services of Germany or countries controlled by the latter. Under diplomatic services are to be understood:

- a) the expenses of legation and consulates in Switzerland;
- b) the amounts needed for prisoners of war and internees and generally all expenses in relation to the role of Switzerland as protecting power;
- c) payments to the International Red Cross.

The Swiss Government wishes to point out that these restrictions impose heavy sacrifices on Swiss interests in general as Swiss francs will no longer be made available for Germany for the execution of their contractual obligations towards Swiss persons and entities.

Yours sincerely

sig. W. Rappard

Confidential

Berne, March 8th, 1945.

Dear Professor Rappard,

In view of the continued occupation of Northern Italy by German forces, the three Allied Delegations have not thought it appropriate during the course of these negotiations to raise the question of Swiss trade relations with Italy. It is to be hoped, however, that the time is now drawing very near when the whole of Italy will have been liberated and when Swiss-Italian commercial exchanges will once more be possible. We should like your Government to know that the reconstruction of Italian industry and a speedy return to a reasonable standard of life for the Italian people are matters in which our three Governments are greatly interested. We hope, therefore, that Switzerland will be able to make a contribution to these ends.

Sincerely yours,

*Frank B. Rowley*  
*Chairman*  
*Lucia*

Professor W. E. Rappard,  
Head of the Swiss Delegation,

B e r n e

Confidential

Berne, March 8th, 1945.

Gentlemen,

I thank you for your letter of to-day and wish to confirm that your communication accurately sets forth the intentions of the Swiss Government and the undertakings which they agree to give. I further confirm that your letter together with the present acknowledgement will be regarded by the Swiss Government as constituting a formal and binding agreement between our four Governments.

Yours sincerely,

sig. W. Rappard

To the Heads of the Allied Delegations,

B e r n e

Berne, 8th March 1945.

Gentlemen,

Reference is made to the exchange of letters resulting from negotiations just concluded between the American, British and French Governments and the Government of Switzerland, and in particular to the letters relating to the financial problems discussed.

During the discussions consideration was given to the desirability of immediately extending the Swiss blocking measures to the assets of Finland, Bulgaria, Rumania and Japan. However, it was felt by all parties concerned, that the decisions to take such action depended upon certain considerations of which you are aware. This is to affirm Switzerland's decisions to extend the blocking and census provisions to the aforementioned countries at the appropriate time.

Yours sincerely,

sig. W. Rappard

To the Heads of the Allied Delegations,

B e r n e

## ANNEX I.

1. The export to Germany of goods for which transfer guarantees were granted before March 1st, 1945, will be limited to 3 million Swiss francs and will not exceed 1 1/2 million Swiss francs in the month ending April 8th, 1945. With the exception of the following special quotas there will be no exports of commodities which appear on the attached list referred to in paragraph 5 below : -
- |        |                |
|--------|----------------|
| M 6    | 200'000 francs |
| 753/C  | 30'000 "       |
| 956a/f | 50'000 "       |
| Udy    | 200'000 "      |
2. The export to Germany of goods for which transfer guarantees may be granted on or after March 1st, 1945, will be limited to 50 % by value of the imports from Germany of the following : -
- Foodstuffs and fodder; fertilizer; leather; seeds; staple fibre, artificial silk and staple fibre yarn; clay for pottery, electrodes, coal, coke and briquettes, iron and steel and semi-manufactures thereof; zinc; machinery and apparatus; raw materials for chemicals (including tar, pitch and resin); petroleum products.
3. The exports referred to in paragraph 2 above will be spread over the various tariff groupings and will not exceed one million Swiss francs in any one month. The Mixed Commission will be kept informed of the placing of any German orders for unusual quantities of goods.
4. There shall be no exports to Norway while that country remains occupied by Germany, and there shall be no exports to Denmark of goods listed in Annex I to the Agreement of December 19th, 1943, without the prior concurrence of the Mixed Commission.

ANNEX II  
-----

Attached is a list of "reserved" commodities, showing the quantities which will be available to Switzerland from all sources on a pro rata basis until the end of hostilities in Europe and three months thereafter, when the position will be reviewed. Generally speaking, the balances from the 1944 allocations and quotas that remained unshipped or unauthorised by the 10th January 1945 will be counted against the amounts shown on the list. Special cases, however, when this causes hardship, will be examined on request of the Swiss Government. The list will be under continuous review by the Allied supply authorities and subject to alteration both as to quantities and as to the actual commodities appearing on the list, but everything possible will be done to see that a fair share of these supplies is available. Further if the supply situation in regard to scarce commodities should materially improve, the Allied supply authorities will be ready to examine whether any increase or addition to the allocations will be possible. Furthermore the Allied Delegations will immediately take up with the Allied supply authorities the requests listed in column 3 (additional or new requirements) and in particular do their utmost to make available the goods mentioned as having first priority. The Swiss Government will be informed as soon as possible of these additional quotas. Shipments will not necessarily be restricted to quarterly or six-monthly amounts but decision in this respect will depend on supply considerations. Shipments of commodities not appearing on the Reserved Commodity List will not be restricted by quotas or allocations.

Berne, March 8th, 1945.

- 2 -

5. List A of the War Trade Agreement of April 1940 is cancelled and replaced by the attached list of goods, the export of which to Germany and German-occupied territories is prohibited.
6. There shall be no increase in exports to Germany or other Axis territories as a result of the granting of import facilities for industrial materials.

Berne, March 6th, 1945.



## ANNEX III

Under the conditions existing at present it is anticipated that the following rail facilities will be available:

- (1) Three trains a day in each direction, of approximately 600 tons each, from Cerbère to Switzerland by the line on the right (west) bank of the Rhône,
- (2) Two trains a day in each direction, of approximately 200 tons each, from Toulon to Switzerland by the Alpine route. The S.N.C.F. may at any time direct all or part of this tonnage to the line on the left (east) bank of the Rhône.

It is understood that these facilities will be used primarily for the transportation of goods of prime necessity for Switzerland or for raw materials required by Swiss export industries. It is also understood that these trains may be used for the export of Swiss goods.

These transit facilities will be increased as rapidly as conditions permit.

Necessary facilities in the port of Toulon will be made available for use by Swiss vessels.

It is understood that the Swiss Federal Railways will make available to the S.N.C.F. an appropriate number of steam locomotives for this transit. A specific agreement to this end, including the dates at which the locomotives will become available, will be made between the two railway administrations. The Swiss Federal Railways will also furnish the necessary rolling stock. The fuel required for this traffic will be deposited by the Swiss Government at one or more locations to be agreed.

The traffic will be subject to such control measures as may be deemed necessary by the Provisional Government of the French Republic. As a means of reducing the number of control measures that need be applied in France, the Swiss Government agrees to the presence in Switzerland of an Allied official to lend his assistance to the competent Swiss authorities for the control of this traffic.

Berne, March 8th, 1945.